

Archäologische Ausgrabungen im Auftrag der Berliner Bank und der Dresdner Bank

Vorbemerkung zur Cottbuser Stadtkernforschung

Die archäologischen Informationen zur Stadtgeschichte von Cottbus vor Beginn der Flächenuntersuchung zwischen Schlosskirch- und Burgstraße setzten sich zunächst aus nur kleinen Mosaiksteinchen zusammen, die bei linearen Baubegleitungen oder kleinflächigen Notbergungen gewonnen werden konnten. Erste planmäßige Ausgrabungen gab es etwa ab 1972, als das „Bezirksmuseum Cottbus“ (mit Sitz in Schloss Branitz) weitestgehend die Forschungen zur Stadtgeschichte übernahm (Christl 1990, 181; Heber 2019, 25-27), und nicht unbeträchtliche Funde und Befunde bis zur politischen Wende 1989 sicherstellen konnte. Tätig waren vor Ort meist Eberhard Kirsch, Günter Wetzel sowie Andreas und Gundula Christl. Besonders erwähnenswert sind u.a. die Forschungen am Cottbuser Schlossberg (Wetzel 1989). Im Gegensatz dazu sind die schriftlichen Quellen zur Cottbuser Stadtgeschichte grundsätzlich spärlich, da das Stadtarchiv am 3. September 1600 einem Brand zum Opfer fiel (Christl 1990, 181). Um so mehr stehen die Bodenfunde im Vordergrund der Forschungen.

Deshalb deutete sich ein Wendepunkt in der archäologischen Erforschung der Stadtgeschichte an, als schon kurz nach der politischen Wende beschlossen wurde, das „Altstadtquartier zwischen Schloßkirchstraße, Mühlenstraße und Neustädter Straße mit Wohn- und Geschäftshäusern und einer Tiefgarage“ zu bebauen, ein innerstädtisches Quartier mit einer Größe von ca. 5.000 m² (Christl 1995, 93).⁸ Die Federführung bei der archäologischen Betreuung dieses umfangreichen Projektes übernahm das „Niederlausitzer Landesmuseum Cottbus“, die Grabungsleitung lag in den Händen der Diplom-Prähistorikerin Gundula Christl.

Die Ausgrabungsarbeiten, die vom Arbeitsamt Cottbus mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme unterstützt wurden, begannen im September

1991 (Christl 1993, 27) und dauerten bis Februar 1993 an (Christl 1995, 93), hatten also eine Dauer von rund 1,5 Jahren. Inmitten der Maßnahme veröffentlichte Gundula Christl einen Zwischenbericht (Christl 1993), in der sie auch auf die prekäre Personalsituation hinweist, und schließlich einen Abschlussbericht, der erst 1995 erschien (Christl 1995). Aus ihren beiden insgesamt nur vier Textseiten langen Artikeln geht nicht klar hervor, wie umfangreich die Ausgrabungsarbeiten tatsächlich waren, welche Flächen innerhalb des 5.000 m² großen Areals wirklich vollflächig untersucht wurden, da keine Pläne veröffentlicht sind. Wir können möglicherweise von ca. 2.500 m² ausgehen, und erfahren – und dies ist für die weiteren Arbeiten auch zwischen Schlosskirch- und Burgstraße entscheidend – dass „die Grabungen... überraschend



Abb. 11 Luftbild mit Blick auf den Spremberger Turm, davor die Fußgängerzone mit Einkaufsstraße, dahinter die laufenden Ausgrabungsarbeiten an der Burgstraße und (weitestgehend verdeckt) an der Schlosskirchstraße (Blick nach Nordost; aus: Christl/Christl 1994, 311).

⁸ In einem ersten Aufsatz beziffert Gundula Christl dieses Quartier mit einer Größe von ca. 50.000 m² und nennt eine Untersuchungsfläche von 25.000 m² (Christl 1993, 27), später nennt sie ca. 5.000 m² (Christl 1995, 93), was wohl dem tatsächlichen Bau Feld entspricht, und die Untersuchungsfläche könnte entsprechend mit 2.500 m² angenommen werden.

vielfältige Befunde zur Nutzung vor der Parzellierung und Bebauung zu Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und technischen Anlagen“ erbrachten, und es „wurden bis in eine Tiefe von 2,80m unter Gelände ungestörte Siedlungsschichten beobachtet“ (Christl 1993, 27). Beispielhaft sei der „aus senkrechten Kiefernspaltbohlen gesetzte und sorgfältig gedielte Keller“ (genannt, der) „eine Fläche von 12 m²“ (besaß und) „über eine Rampe von der Hofseite aus zugänglich“ war. „Türangeln in der seitlichen Holzauskleidung der Rampe belegen eine Tür in Höhe der Kellersohle. Die Füllschichten in Keller und Rampe enthielten zahlreiche Stecknadeln, Haken und Ösen, Gürtelbeschläge, einen flächig mit Kupfer- oder Bronzenieten besetzten Ledergürtel, ein Gußstück und verschiedene andere Objekte aus Kupferdraht und Buntmetallblech“ (Christl 1995, 93f.). Weitere Veröffentlichungen über die beiden Kurzberichte hinaus liegen mir nicht vor, und offenbar hat in den vergangenen rund 30 Jahren niemand diese Stadtkerngrabung aufbereitet, auch wurde sie m.W. nicht als Examensarbeit vergeben.

Stadtkerngrabung im Auftrag der Berliner Bank und Dresdner Bank

Ebenfalls bereits kurz nach der politischen Wende planten die Berliner Bank sowie die Dresdner Bank zwischen der Schlosskirch- und der Burgstraße im Süden der Altstadt von Cottbus (Abb. 11), unmittelbar angrenzend an die Untersuchungen der Vorjahre (1991-1993) durch Gundula Christl, den Neubau zweier Gebäudekomplexe, deren Realisierung sich mehrfach aufgrund fehlender Abrissgenehmigungen verschleppte. Dann jedoch wurde vom 25.04.1994 bis einschließlich 11.11.1994, also in wenig mehr als einem halben Jahr, von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ unter der örtlichen Grabungsleitung von Dr. Sabine Eickhoff eine zusammenhängende Fläche von ca. 2.400 m² vollflächig archäologisch untersucht, wobei mehr als 2.200 Befunde dokumentiert werden mussten. Die geborgenen rund 65.000 Fundstücke – zwar meist Keramik, aber durchaus auch zahlreiche andere Fundgattungen, darunter überraschend viel Metall – datieren vornehmlich in eine rund 250 Jahre kontinuierlich andauernde Nutzungsphase des Areals vom ersten Drittel des 13. Jahrhunderts („Phase 1“; Heber 2019, 35f.) bis in das letzte Drittel des 15. Jahr-

hunderts („Phase 9“; Heber 2019, 70f.). Mit ca. 5.000 m² zusammenhängender Untersuchungsfläche (berücksichtigt man alle drei Maßnahmen, auch zweier anderer Grabungsfirmen in den Jahren 1994-2000; vgl. Abb. 9) ergab sich erneut die Möglichkeit, ein großes mittelalterliches Stadtquartier in der Stadt Cottbus zu dokumentieren.

Es muss deutlich gemacht werden, dass heutzutage die Anzahl an noch vorhandenen Cottbuser Grundstücken mit anzunehmender mittelalterlicher Bausubstanz gegen Null tendiert. Dies unterstreicht die Bedeutung der Untersuchungen im Altstadtquartier zwischen Burgstraße, Schlosskirchstraße, Mühlenstraße und Neustädter Straße für die Geschichte der Stadt Cottbus im engeren Sinne, aber auch für die Niederlausitz allgemein.

Der Stadt Cottbus müsste daran gelegen sein, diese zusammenhängende Fläche von annähernd 10.000 m² (!) wissenschaftlich auswerten und aufbereiten zu lassen. Zweifelsohne eine Fundgrube für die Stadtgeschichte, aber auch eine Herausforderung für den Aufarbeiter bzw. das aufarbeitende Team.

Bauvorgreifende Analysen

Wenngleich die Informationen spärlich sind, so kann doch festgehalten werden, dass bei der ersten großen Stadtkerngrabung in den Jahren 1991-1993 innerhalb von rund 18 Monaten ca. 2.500 m² im Innenstadtbereich von Cottbus untersucht wurden. In dieser Grabungsfläche wurden bestenfalls erhaltene Befunde und Funde besonderer Qualität angetroffen. Dass bis zum heutigen Tag keine wissenschaftliche Auswertung erfolgte, lässt zumindest die Vermutung zu, dass sowohl das Bezirksmuseum Cottbus als auch die Ausgrabungsleitung auf die Menge an Informationen schlecht vorbereitet war, und dass die Grabungsdokumentation vielleicht nicht dem üblichen Standard gerecht wird. Vielleicht waren Zeit und Personal zu gering bemessen, jedoch ist dies nur eine Mutmaßung meinerseits.

Jedenfalls – und dies ist keine Mutmaßung, sondern Gewissheit – war man vorgewarnt und informiert, als man im Mai 1992 – also nach Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes für das Bundesland Brandenburg⁹ – eine fachliche Stel-

⁹ Am 22.7.1991 wurde das Brandenburgische Denkmal-

Abb. 12 Beispielhaft eine Situation mit zahlreichen Planierungen unmittelbar vor den Häusern Burgstraße 12-13. Leider konnte aufgrund der begrenzten zeitlichen Vorgaben den archäologischen Details und der oft hervorragenden Erhaltung grabungstechnisch wie dokumentationstechnisch nicht entsprochen werden.



lungnahme für das Brandenburgische Landesmuseum bezogen auf die Parzellen 3, 11, 12, 13 in der Schlosskirchstraße und 8-11 in der Burgstraße, das spätere Baufeld der Berliner Bank, erarbeitete. In diesem Gutachten wurden Bereiche unterschiedlicher archäologischer Erhaltung ausgewiesen, wobei sich die Ergebnisse auf Besichtigungen vor Ort, Archivarbeit, Bauakten und Fotostudium stützten. Nochmals muss aber darauf hingewiesen werden, dass sich das neue Baufeld lediglich auf der anderen Straßenseite der Schlosskirchstraße und somit unmittelbar gegenüber des über 1,5 Jahre lang untersuchten Stadtquartiers befand. Eine vergleichbare archäologische Situation musste unbedingt erwartet werden. Jedoch kamen die Sachverständigen zu dem überraschenden Ergebnis, dass – wie es Sabine Eickhoff in ihrem Grabungsbericht ausführlich und unmissverständlich darstellt – *„die gesamte straßenseitig gelegene Fläche als modern unterkellert angesehen wurde. Nur ein ca. 180m² großes Stück an der Schlosskirchstraße sowie der gesamte Mittelteil sollten eine gute Erhaltung aufweisen. Für einen 10m breiten Streifen entlang der Burgstraße wurde im Gutachten aufgrund schlechter Erhaltungsbedin-*

schutzgesetz (BbgDSchG) verabschiedet, welches in dieser Fassung vom 22.8.1991 bis 31.7.2004 in Kraft war, und am 24.5.2004 durch das neue, aktuelle Denkmalschutzgesetz aufgehoben wurde. Bereits in der ersten Fassung des Denkmalschutzgesetzes war für Brandenburg auch das Verursacherprinzip fest verankert (Kunow 1995, 15), welches bei der geplanten Bebauung zwischen Schlosskirch- und Burgstraße auch angewandt und in der Finanzierung auch umgesetzt wurde. Diese Art der Verursacher-Finanzierung war bei der benachbarten Stadtkerngrabung 1991-1993 noch nicht möglich gewesen.

gungen keine Ausgrabung, sondern nur eine Baubegleitung gefordert.

Daß die Aktenlage falsch und das Gutachten unzuverlässig waren, und im vorliegenden Fall eine wesentlich schlechtere Befundlage vorgetäuscht hat, zeigte sich schon bald nach Grabungsbeginn. Die modern unterkellerten Bereiche entlang der Schlosskirchstraße waren wesentlich kleiner als ausgewiesen und in fast allen Fällen konnten unter den modernen Gebäuderesten barockzeitliche und mittelalterliche Befunde dokumentiert werden. Entlang der Burgstraße war ebenfalls nur ein kleiner Bereich durch moderne Bebauung tiefgründig gestört, während die übrigen Teile intakte mittelalterliche Bausubstanz aufwiesen. Für diese Flächen wurde nachträglich vom Landesmuseum eine planmäßige Ausgrabung gefordert und durch Verlängerung des gesamten Grabungszeitraumes gewährleistet. Zeitlich nicht ausgeglichen werden konnte die Tatsache, daß die archäologische Substanz und die Erhaltungsbedingungen nicht mit normal, sondern mit außergewöhnlich bezeichnet werden können. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ist sowohl die Nutzung des Innenhofbereiches ungewöhnlich, da hier in einer Fläche von 600 m² dicht an dicht zahlreiche zumeist 3m tiefe Gruben dokumentiert wurden, als auch die Erhaltung einiger Erdkeller, die einen außergewöhnlichen Einblick in die städtische Lebensweise im ausgehenden Mittelalter gestatten (als Beleg siehe Abb. 12).

Durch die negative Kumulation dieser Faktoren: a) bereits zu Beginn ein sehr knapper bzw. m.E. zu geringer vom Denkmalamt vorgegebener zeitlicher Rahmen; b) falsche Akteninformatio-



Abb. 13 Darstellung der erwarteten Befundqualität vor Grabungsbeginn. Nur auf ca. 321 m² erwartete man eine gute Befunderhaltung (Plan aus: Eickhoff 1995a, Abb. 2a; überarbeitet und mit dem Programm AutoCAD umgesetzt).

nen bezüglich der Erhaltungsbedingungen sowie c) ungewöhnlich gute Befundart und -erhaltung führten dazu, daß nur noch eine Rettungsgrabung durchgeführt werden konnte, die kaum Zeit für tiefgreifende Untersuchungen und Beobachtungen ließ.

Hier besteht m.E. ein überaus dringender Handlungsbedarf an die Denkmalfachbehörden, sicherzustellen, daß die zur vollständigen Dokumentation notwendigen finanziellen Mittel (Personal und Zeit) in den Verhandlungen mit den Verursachern auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.¹⁰

¹⁰ Nochmals zur Verdeutlichung: meist führen nicht die Grabungsfirmen die Verhandlungen und stellen die Notwendigkeit der Mittel dar, sondern es sind die Fachbehörden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Liest man also das zuvor bereits diskutierte Zitat von Stephan A. Lütgert: „auf einer 6000m² großen mittelalterlichen Stadtkerngrabung im Osten Deutschlands (wurde) die... „Grabung in natürlichen Schichten“ noch nicht einmal in Erwägung gezogen...“ (Lütgert 1999,3), so wird klar, wo fehlender Sachverstand und Fehleinschätzung ursächlich zu Hause sind. Der Vorwurf einer Notbergung statt einer sachgerechten wissenschaftlichen Flächengrabung kann nicht an die Grabungsfirma gerichtet sein. Jedoch muss die Grabungsfirma letztendlich das auslöffeln, was ihr die Denkmalbehörde eingebracht hat.

Der große Zeitmangel erstreckte sich nicht nur auf die Feldarbeiten selbst, sondern auch auf die Auswertung. So wurden für beide Grabungen zusammen nur 13 Wochen Auswertung für eine Wis-

Unter diesem Aspekt lesen sich folgende Zitate auch anders, als vielleicht gemeint:

- Bei einer privaten Grabungsfirma „steht das Abarbeiten einer vorher definierten Anzahl von Kubikmetern Erdreich im Vordergrund des Interesses“ (Lütke 1997, 358).
- „Firmenarchäologie findet... unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Da keine wissenschaftliche Auswertung und Publikation vorgesehen sind, endet die Verantwortung der Firma mit der Dokumentation der Grabung, und die Ergebnisse bleiben voraussichtlich unbekannt und lassen sich nicht in die bisherige Stadtforschung einbringen“ (Krause 1994, 284).
- „Archäologische Stadtkernforschung ist offenbar ein Tätigkeitsfeld, das zu sensibel ist, um es von Grabungsfirmen behandeln zu lassen“ (Krombholz 1993, 87).
- Die „Unternehmungen einer... Firma dienen ganz überwiegend dem zügigen Ausheben der Baugrube mit entsprechenden technischen Großgeräten“ (Krause 1994, 284)
- (Der Einsatz privater Grabungsfirmen) „reduziert die Ausgrabung im Ansatz zu einer besseren Schatzsucherei. Es macht aber auch deutlich, wie sehr Archäologen, nur um eine begrenzte Anstellung zu finden, bereit sind, sich fremd bestimmen zu lassen, bzw. gar nicht wissen, was ihre eigentliche Aufgabe ist“ (Krause 1994, 285).



Abb. 14 Darstellung der tatsächlich angetroffenen Befundqualitäten im Baufeld der Berliner Bank. Auf einer Fläche von ca. 1.200 m² (in Blau) zeigte sich eine exzellente, teilweise herausragende Befunderhaltung (Plan aus: Eickhoff 1995a, Abb. 2b; überarbeitet).

senschaftlerin von den Verursachern bezahlt. Diese Zeit reichte gerade aus, um eine schriftliche Dokumentation und alle Zeichnungen zu überarbeiten sowie die Fotodokumentation zu erstellen. Alle Auswertungen, die Erstellung des Grabungsberichtes sowie seiner Beilagen und Pläne und auch jegliche Literaturbeschaffung und -sichtung konnten nicht in dieser vorgegebenen Zeit erfolgen. Diese Arbeiten wurden teilweise von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ finanziert, indem sie die Bearbeiterin Dr. Sabine Eickhoff von weiterer Tätigkeit freistellten. Teilweise wurden sie von dieser in ihrer Freizeit durchgeführt. Für die Fundbearbeitung – Waschen, Inventarisieren, Beschriften, Eintüten, Verpacken, Transportieren von über 65.000 Fundgegenständen, Erstellen von Fundlisten nach verschiedenen Ordnungsschemata sowie darüber hinaus Fotografieren ausgewählter Objekte – wurde von den Verursachern nicht bezahlt. Sie wurde vollständig von der Firma Wurzel Archäologie finanziert und nahm die zuständige Mitarbeiterin in der Fundbearbeitung ca. 6 Monate und eine weitere Studentin ca. 2 Monate in Anspruch. Auch hier, für die

Arbeiten im Anschluß an die Feldarbeit, die sich in der Regel dem Auftraggeber entziehen und deren Finanzierung dadurch noch schwieriger wird, müßten von den Denkmalfachbehörden verbindlichere und v. a. großzügigere Arbeitszeiten vorgegeben werden. Nur so kann der wissenschaftliche Standard gewahrt bleiben“ (Eickhoff 1995 a, 12f.)

Auch Sebastian Heber greift in den Vorbemerkungen seiner Online-Dissertation diese Problematik grundsätzlich auf und merkt über die Grabungsproblematik hinaus für die wissenschaftliche Präsentation und Auswertung an: „Die mangelnde Finanzierung der wissenschaftlichen Auswertung der Ausgrabungen stellt ein allgemeines Problem nicht nur in Brandenburg da... Es führt zu einem eklatanten Missverhältnis zwischen archäologisch dokumentierten und wissenschaftlich aufgearbeiteten beziehungsweise publizierten Siedlungsbefunden,... wie es in anderem zeitlichen und geographischen Zusammenhang schon festgestellt wurde“ (Heber 2019, 30).¹¹

¹¹ Aber auch hier ist Vorsicht geboten, denn es gibt diverse Grabungsfirmen, die trotz zusätzlicher Finanzmittel wohl kaum in der Lage sind, einen auswertenden, publikations-

Sabine Eickhoff hatte in ihrem Grabungsbericht die vor der Grabung im Gutachten vermuteten und die tatsächlich im Laufe der Untersuchung festgestellten Erhaltungsbedingungen in Form zweier Pläne gegenübergestellt (Eickhoff 1995 a, Abb. 2 a & b). Diese beiden Pläne habe ich erneut graphisch umgesetzt und kann diese mit folgenden Zahlen untermauern:

- **Vor der Untersuchung** galt eine Fläche von 678 m² als gänzlich verloren. In einer Fläche von 321 m² erwartete man eine teilweise gute Erhaltung, und lediglich 545 m² wurden als ausreichend gut für eine Flächengrabung angesehen (Abb. 13).
- **Im Ergebnis** aber waren nur 160 m² verloren und nur 185 m² mehr oder weniger gestört. Ganze 1.200 m² erbrachten eine ungestörte, von den Gutachtern völlig unerwartete, herausragende Befunderhaltung (Abb. 14).

Der zuständige Gebietsreferent, Dipl. Prähist. Marcus Agthe, hat Ende August 1994 nochmals – auch in Anbetracht der freigelegten Keller 130 und 131 – in den Ablauf eingegriffen, und bei der zuständigen Bauleitung der Berliner Bank eine Verlängerung der Ausgrabungszeit wie auch eine geringe Aufstockung des Personals bewirkt. Für eine moderne Flächengrabung mit allen notwendigen Parametern – Zeit, Personal, Ausstattung und ohne Druck durch paralleles Baugeschehen – reichten diese Verbesserungen aber trotzdem nicht aus, es war zu spät, die vor Arbeitsbeginn gemachten handwerklichen Fehler bei der Einschätzung der Erhaltungsqualität auszugleichen. Das vor Beginn der Planungen erstellte fachliche Gutachten, auf das sich die Verursacher beriefen, blieb ausschlaggebend bei allen weiteren Diskussionen.

Jeder Archäologe ist gut beraten, seine Einschätzungen von dem, was erwartet wird, so vorsichtig wie möglich zu formulieren, denn hier wurde ein im Boden der Stadt Cottbus über Jahrhunderte gut bewahrter Schatz vorsätzlich geplündert.¹² Warum dieses Gutachten die Gra-

fähigen Bericht zu erstellen. Sollten also zusätzliche Mittel fließen, müssen diese unbedingt zweckgebunden werden, und erst dann zur Auszahlung kommen, wenn die Veröffentlichung auch tatsächlich absehbar oder ein geprüftes Manuskript nachweisbar vorhanden ist. Diese Kontrolle muss als neutraler Partner die Denkmalbehörde übernehmen und entsprechend sorgfältig Qualitätskriterien erarbeiten.

¹² Krasser können die Gegensätze kaum sein, und um es



Abb. 15 Blick vom Kran auf den westlichen Teil der Untersuchungsfläche mit freigelegten Kellern unterschiedlicher Zeitstellung. Ein Beleg für die komplexe Situation vor Ort und für das notwendige Verständnis, eine solche Grabung in den Griff zu bekommen und den Überblick zu behalten.

bungsdauer so gering ansetzte, muss offenbleiben. Schließlich konnte, unter Berücksichtigung aller Verlängerungen und Zugeständnissen der Verursacher, ein Zeitraum von 6 Monaten erstritten werden, also etwa einem Drittel jener Zeit, die Gundula Christl auf dem Nachbargrundstück zur Verfügung stand. Warum dem so war, ist schwer nachzuvollziehen, hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass Verursacher-Grabungen im Jahre 1994 keinerlei Lobby, keinen Rückhalt hatten, und man in den Mitarbeitern der Grabungsfirmen nur Personen sah, die keine Behördenstellen beklei-

auf den Punkt zu bringen: Während man in Lübeck für den Erhalt der (meist besenreinen, fundfreien !) Holzkeller den Status des UNESCO-Weltkulturerbes erstreiten konnte, hatte die Denkmalbehörde in Brandenburg nicht den Mut und den Zugriff, die erhaltenen Holzkeller sach- und fachgerecht ausgraben zu lassen. Während die Stadt Lübeck mit ihren Schätzen wuchern kann und deren Objekte einen Raum in der Ausstellung „Bewegte Zeiten“ im Berliner Gropius-Bau erhielten, muss sich die brandenburgische Stadt Cottbus mit unveröffentlichten Ergebnissen einer Notgrabung zufriedengeben.

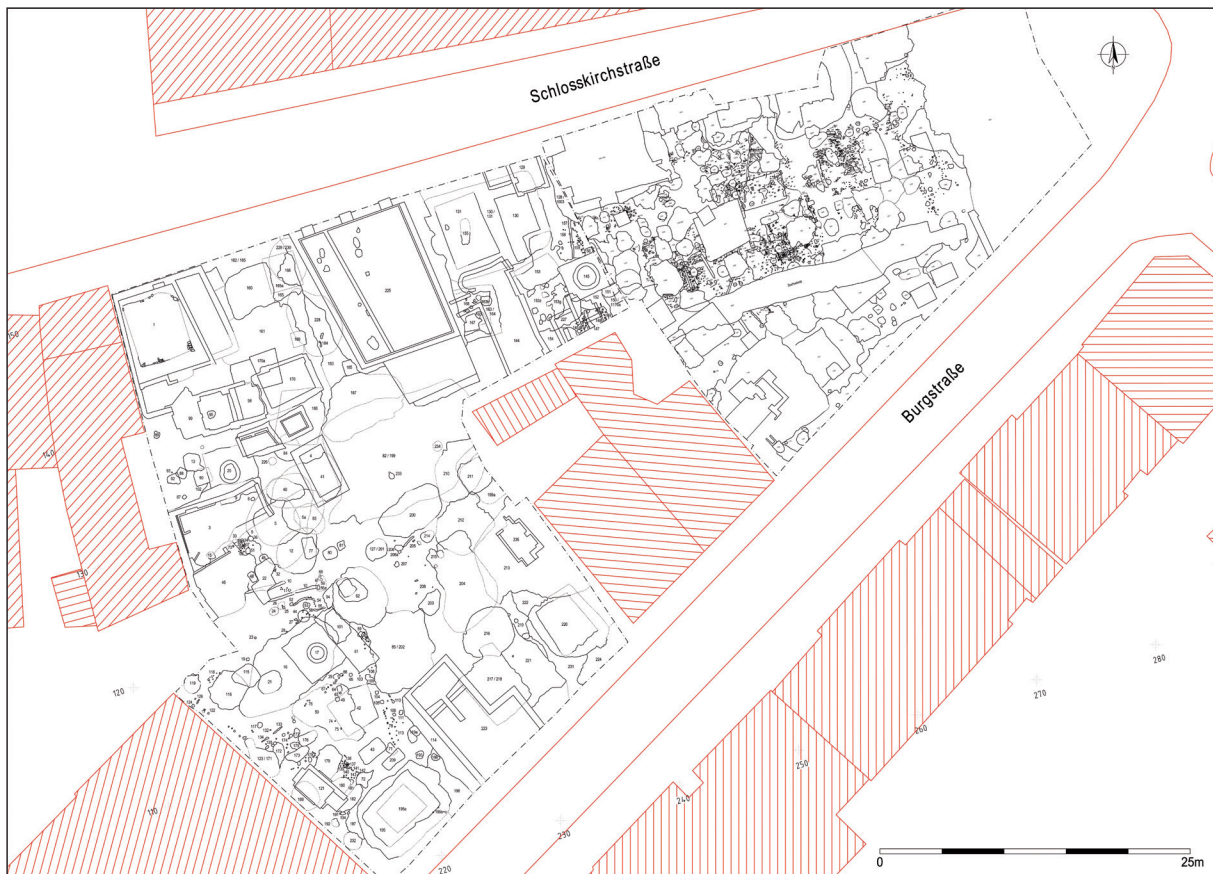


Abb. 16 Gesamtplan mit den ergrabenen Befunden im Baufeld der Berliner Bank und Dresdner Bank (Parzellen Schlosskirchstr. 3, 6-12 und Burgstraße 9-11 und 14-16). Dieser Plan wurde aufgrund einer finanziellen Unterstützung der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ für die Ende der 1990er Jahre geplante Veröffentlichung der Stadtkerngrabung Cottbus erstellt und zeigt rund 2.200 Befunde.

deten und ihr Handeln nur auf das schnelle Geldverdienen ausrichteten. Noch ein Jahr nach Ende dieser großen Stadtkerngrabung schrieb Christa Plate, Mitarbeiterin des BLMUF und für die Mittelalterarchäologie in Brandenburg zuständig, in der weit verbreiteten Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“: „Die Firmen bemühen sich zwar um korrekte und den fachlichen Standards genügende Arbeit, dennoch müssen die Ergebnisse häufig kritisch gesehen werden. Das ergibt sich schon aus den unzureichenden Kenntnissen aufgrund weitgehend fehlender grundlegender Untersuchungen und Fundbearbeitungen“ (Plate 1995, 23).

Somit hat die Befunderhaltung die Erwartungen vor Beginn der Untersuchung um mehr als das Doppelte übertroffen. Dies ist der rote Faden, der sich durch alle folgenden Kapitel ziehen wird. Meist mehr als 500 Jahre haben die Befunde und Funde im Boden überdauert, bis sie dann aufgrund fehlender Sachkompetenz und eines nicht energisch geführten Eingreifens der beteiligten Fachbehörde all zu grob aus ihrem Umfeld gerissen wurden. Trotzdem gebührt allen im Gelände

beteiligten Personen meine Hochachtung, dass hier über mehr als einem halben Jahr, bei laufendem Baubetrieb und den damit verbundenen erschwerten Bedingungen (siehe Foto **Abb. 15**), hervorragende Arbeit geleistet wurde.¹³ Nicht zuletzt resultiert dies auch aus dem hohen Anteil von immerhin bis zu sieben examinierten Wissenschaftlern vor Ort, deren Sachkompetenz, Engagement und deren meist reibungslose Zusammenarbeit.

¹³ Die bei Sebastian Heber (Heber 2019, 28) genannte Grabungsmannschaft ist unvollständig, denn aus dem Grabungstagebuch werden 32 Personen namentlich entnommen, hier in alphabetischer Reihenfolge: Jan Böttcher; Jonathan Mark Burrows; Edward Collins; Dr. Erwin Czesla M.A.; Dipl. Rest. Karin Drechsel; Dr. Sabine Eickhoff M.A.; Andreas Ernst; Charles Falconer; Liza Falk; Kurt Fiedler; Sven Friedrich; Henryk Furs; Jan Grose; Ulla Jahn; Christian Klatt; Frank Lutz; Volker Mende; Claudia Maria Melisch; Dr. Annette Mercky; Peggy Mex; Karin Neugebauer; Ulf Petzschmann M.A.; Niaill Robertson; Eva Schmidtke; Wolfgang Schmiederer M.A.; Uwe Schönfelder; Alejandro Soto-Roco; Sylke Theuner; Rita Thiele; Dr. Joachim Wacker; Jutta Weber und Claus Zemke. Leider fand ich nirgends in den Unterlagen ein Foto der Grabungsmannschaft, welches ich hier gerne vorgelegt hätte.

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich ausschließlich auf die Untersuchung zwischen Burg- und Schlosskirchstraße, und dabei nur auf die von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ untersuchten Flächen im Auftrag der Berliner Bank und Dresdner Bank (siehe Abb. 9).

Unter dem Eindruck einer ungewöhnlich guten Befunderhaltung und deshalb gewünschten schnellen Veröffentlichung, waren die Grabungspläne bereits digitalisiert worden (Abb. 16), lagen viele Phasenpläne als farbige Buntstift-Zeichnungen vor¹⁴. Auch war der von Sabine Eickhoff er-

¹⁴ Als Dr. Sabine Eickhoff im Jahre 1998 ihr Arbeitsverhältnis bei der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ in Stahnsdorf aufkündigte, um eine eigene Grabungsfirma zu gründen, wurde mit ihr schriftlich vereinbart, dass sie aus Gründen der geplanten wissenschaftlichen Veröffentlichung noch fünf Jahre Zugriff auf die von ihr geleiteten Untersuchungen und den damit verbundenen Grabungs-Dokumentationen haben würde, u.a. auch auf die Stadtkernuntersuchungen der Maßnahmen Berliner Bank und Dresdner Bank in Cottbus. Nach verstreichen dieser Frist ohne gewünschte Verlängerung des Zeitraumes aber würde das Copyright wieder an die Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ zurückfallen.

Eine Veröffentlichung erfolgte nicht. Deshalb hält die Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ m.E. bis heute das Copyright über die Dokumentation, die Grabungsergebnisse verbunden mit den Dendro-Datierungen, denn es wurden mit Niemanden anders lautende Absprachen getroffen. Außerdem bin ich der Meinung, dass das Copyright verursacher-finanzierter archäologischer Untersuchungen immer bei der beauftragten und ausführenden Firma liegt, der Grabungsleiter (wie auch alle übrigen Mitarbeiter, seien es Zeichner, Fotografen, Vermesser etc.) lediglich einer Arbeit im Auftrag der Firma nachkommt. Geht es also darum, Ergebnisse, Beschreibungen, Zeichnungen, Fotos etc. aus Grabungsberichten zu veröffentlichen (all das, was der Abtlg. Archiv der jeweiligen Landesbehörde übergeben wird), so ist immer und ausnahmslos bei der ausführenden Firma die Erlaubnis einzuholen, oder aber zumindest ist immer sach- und fachgerecht der Grabungsbericht mit dem Berichtersteller, der Bezeichnung der Maßnahme und dem Erstellungsdatum zu zitieren (siehe hierzu kritische Bemerkungen in: Cziesla 2019, 11f.). Anders verhält es sich bei den an die Abteilung Magazin (oder in Brandenburg: Abtlg. Sammlung) übergebenen Funden, die bei der Abgabe in den Besitz des jeweiligen Bundeslandes übergegangen sind (im Rheinland jedoch erst, nachdem der Verursacher dieser Übergabe zugestimmt hat). Dabei erfolgt die Beschriftung der Funde quasi im Auftrag des Landes als eine Art Besitznachweis, obwohl dieser Vorgang von den Verursachern bezahlt werden muss.

Sinnvoll wäre es, die hier von mir gegebene Einschätzung überprüfen zu lassen, um zukünftigen Problemen beim Copyright vorzugreifen. In der Veröffentlichung von Sebastian Heber heißt es z.B.: „Die Grabung von Frau Dr. Sabine Eickhoff“ (Heber 2019, 28), der Firmenname der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ taucht nur ein einziges Mal, und dann in abgekürzter Form auf. Dagegen wird bei der Untersuchung an der Spremberger Straße der komplette

stellte Grabungsbericht für beide Maßnahmen¹⁵ auf 63 Schreibmaschinenseiten mit einem umfangreichen Katalog und 30 handkolorierten Phasenplänen bereits sehr ausführlich und hätte als Grundlage für eine Veröffentlichung dienen können (Eickhoff 1995 a)¹⁶. Jedoch griff erst Sebast-

Firmenname genannt, und es heißt: „durchgeführt von der Firma Archäologie Manufaktur GmbH, Berlin“ (Heber 2019, 30), was zumindest verwundert. Übrigens ist der Ort „Berlin“ nicht richtig, denn m.W. ist die Firma in der brandenburgischen Gemeinde „Wustermark“ ansässig.

¹⁵ Damals erhielten die einzelnen Grabungsmaßnahmen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege noch keine Aktivitätsnummern, jedoch unterscheiden sie sich aufgrund unterschiedlicher Sachkatalogs- (= Inventar) - Nummern. Die Funde, die im Auftrag der Berliner Bank geborgen wurden, erhielten die Sachkatalogs-Nummer **1995:133** mit den Fundnummern 1 - 1.976. Die Funde, die im Auftrag der Dresdner Bank inventarisiert wurden, erhielten die Sachkatalogs-Nummer **1995:222** mit den Fundnummern 1 - 1.187. Erst nachträglich erhielt die Maßnahme der Berliner Bank die Bezeichnung „Dok 60“, und die Maßnahme der Dresdner Bank die Bezeichnung „Dok 61“ (vgl. Heber 2019, Abb. 12).

¹⁶ Wie ernsthaft damals eine schnelle Veröffentlichung geplant war, geht aus einem mir in Kopie vorliegenden „Besprechungsvermerk“ vom 19.04.1996 hervor. In Cottbus hatten sich Prof. Dr. Jürgen Kunow, Dr. Günter Wetzel, Marcus Agthe und Petra Woidt vom BLMUF und Dr. Sabine Eickhoff und Dr. Erwin Cziesla von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ getroffen, und über die Möglichkeit einer schnellen Veröffentlichung der beiden Stadtkernuntersuchungen Cottbus und Senftenberg beratschlagt. Es wurde im Ergebnis festgehalten, dass – da nach Aussage des Landesarchäologen eine monographische Vorlage nicht zu finanzieren sei – jeweils die Hälfte des Manuskriptes über beide Maßnahmen in den geplanten Veröffentlichungen Bd.31/1998 und Bd.32/1999 erscheinen solle. Der Protokollant, Dipl. Prähist. Marcus Agthe, hielt zudem fest, „dass die angestrebte „Monografie“ dadurch zu erreichen sei, daß Separata beider Beiträge zusammengebunden werden“. Ein druckfertiges Manuskript wurde von Dr. Eickhoff jedoch nicht erstellt, stattdessen erschien von ihr eine 26-seitige Broschüre zur Stadtkerngrabung in Senftenberg (Eickhoff 1999), herausgegeben vom Vorstand der Sparkasse Niederlausitz aus Anlass der Sparkassen-Eröffnung in Senftenberg. Ein Beitrag zur Stadtkerngrabung in Cottbus erschien von ihr nicht, wurde m.W. auch nie als Druckfassung fertig gestellt. Jedoch hatte sich die Geschäftsführung der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ (damals: Günther Nachreiner; siehe Widmung in diesem Band) dazu bereit erklärt, die geplanten Veröffentlichungen mit einem Betrag von 10.000,-DM zu unterstützen. Für diesen Betrag wurden die Grundpläne der Stadtkerngrabungen in Cottbus und Senftenberg sowie die Kellerwände des Kellers Stelle 130 digital umgesetzt. Diese digitalen Unterlagen waren jedoch nicht Bestandteil der ans Archiv des BLMUF übergebenen Grabungsdokumentation, standen somit Sebastian Heber nicht zur Verfügung, wurden aber in dieser Studie (z.B. Abb. 16 und Abb. 30 bis Abb. 36) genutzt und erwiesen sich als hilfreich. Ohne diese Vorarbeit hätte mein Bericht zu den Kellern schwerlich realisiert werden können.

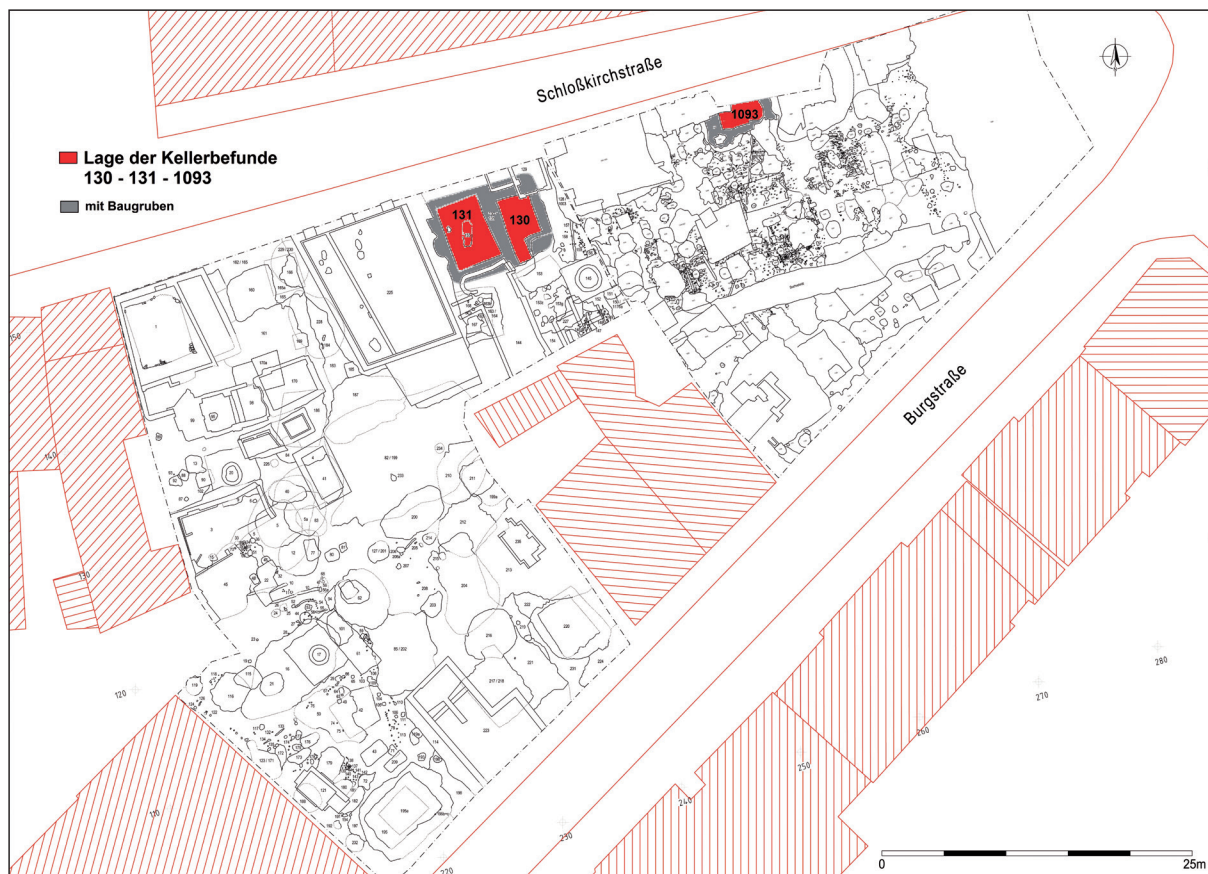


Abb. 17 Lageplan der drei Holzkeller 130, 131 und 1093 (in Rot) mit jeweiliger Baugrube (in Grau) im Gesamtplan der Stadtkernuntersuchung.

an Heber die Unterlagen wieder auf und erstellte im Jahre 2014 die bereits mehrfach zitierte, sehr umfangreiche Dissertation, die erst Jahre später online veröffentlicht wurde (Heber 2019). In dieser bezog er sich auf alle drei Maßnahmen zwischen Schlosskirch- und Burgstraße von drei unterschiedlichen Grabungsfirmen (vgl. Abb. 9), nicht aber auf die unmittelbar angrenzende Stadtkerngrabung der Jahre 1991-1993. Zuvor war von ihm bereits eine Zusammenfassung zur Cottbuser Stadtgeschichte erschienen (Heber 2014), die eine gute Ergänzung der Ausführungen von Andreas Christl darstellt (Christl 1990).

Geländeuntersuchung der Kellerbefunde 130, 131 und 1093

Vorbemerkungen

Am 22.8.1994 – die Angaben stammen aus dem akkurat und gut lesbaren von Dr. Sabine Eickhoff geführten Grabungstagebuch (Stelle 1) – wurde damit begonnen, auch im Bereich der späteren Holzkeller 130 und 131 ein erstes Planum anzulegen, was sich bis zum 24.8.1994 hinzog, da Dauerregen die Arbeiten behinderte. Am 24.8.1994 war eine Art „Keramikofen“ – Ansprache aufgrund eines kompakten rötlichen Lehmpaketes und den zahlreich eingesprengten Holzkohleresten (vgl. Abb. 18) – freigelegt worden, der sich bei der weiteren Bearbeitung aber als Zugangstreppe zum Keller 130 erwies. Und ab dem 25.8.1994 war allen Beteiligten klar, dass die Stellen 130 und 131 (zur Lage im Untersuchungsgebiet vgl. Abb. 17) ungewöhnlich gut erhaltene Holzkonstruktionen darstellten. Im Laufe der flächigen Freilegung waren zunächst eine rötliche, verbrannte Lehmver-



Abb. 18 Blick auf den angeblichen „Keramikofen“ (Stelle 130-22), der sich später als Zugangstreppe in den Holzkeller 130 erweisen sollte.

füllung und darunter senkrecht stehende Holzreste zu erkennen, die erwarten ließ, dass hier zum einen Bauteile des aufgehenden Gebäudes in die Keller gestürzt waren, zudem sich auch hölzerne Bauteile *in situ* erhalten hatten. Da der Lehmauftrag bzw. das Versturzmateriale keine nachträglichen Störungen oder Eingrabungen aufwies, konnte damit gerechnet werden, dass die Kellerkonstruktion ungestört und das Fundmaterial in den Kellern als geschlossener Befund zu interpretieren ist. Also eine intakte Zeitblase, vermutlich aus der Spätgotik oder dem frühen Barock. Auch die Baugrube zeichnete sich nahezu ungestört ab, und es zeigte sich, dass beide Keller eine gemeinsame Baugrube besaßen (Abb. 20), also gleichzeitig geplant und errichtet worden waren.

Im Bereich des Treppenzuganges fanden sich am 1.9.1994 ein 22 cm langes Türscharnier und mehrere Nägel, wohl Reste einer Tür. Bis zum 5.9.1994 waren beide Keller herauspräpariert, und zwei Holzkonstruktionen, deren Wände sich

teilweise bis auf einer Höhe von 1,3 m erhalten hatten, gaben sich zu erkennen. Einer der Holzkeller (Stelle 130) wies einen rechteckigen Pflasterboden aus Lesesteinen auf, der andere (Stelle 131) dagegen einen Lehmstampf-Fußboden. Nach deren Freilegung begann die Dokumentation der Bauteile bzw. der Kellerwände meist im Maßstab 1:10. Bereits am 1.9.1994 hatte ich vor Ort dem Fortschritt der Freilegung beigewohnt, und den Entschluss gefasst, da weiterhin Dauerregen angekündigt war, zwei der Grabungszelte, die wir auf der Untersuchung an der A10 bei Jühnsdorf im Jahr zuvor eingesetzt hatten (Cziesla 2017, Abb. 35 & Abb. 36), nach Cottbus transportieren



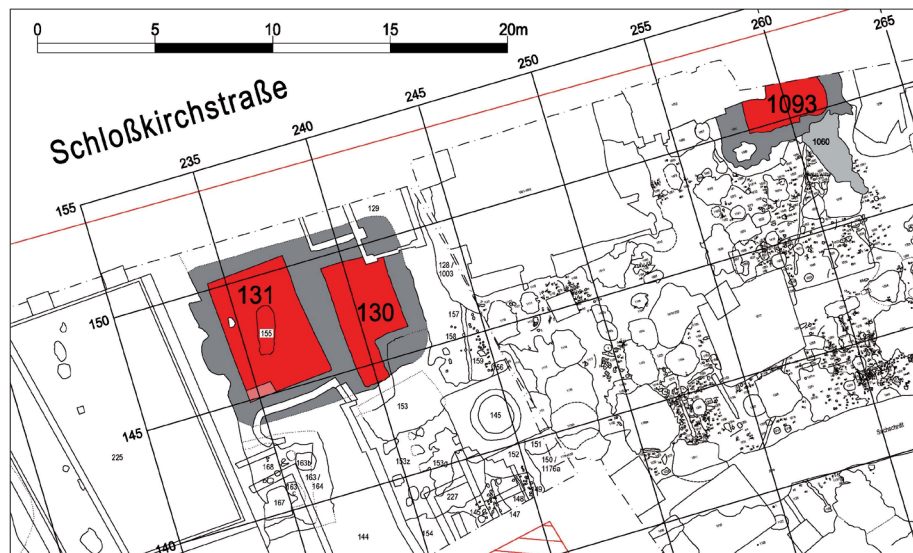
Abb. 19 Zeltkonstruktion über dem Keller 130 mit dem englische Grabungstechniker Niaill Robertson (links) und dem Helfer Alejandro Soto-Roco (hinten). Rechts ist der Verbau unmittelbar an der Schlosskirchstraße erkennbar, Blick von Ost-südost.

zu lassen. Die Zelte wurden am 7.9.1994 vor Ort als ein durchgehendes Zelt zusammengebaut, leider jedoch konnte der LKW-Transport dem Verursacher nicht in Rechnung gestellt werden. Nun besaßen die Keller einen entsprechenden Schutz,



Abb. 20 Detailplan mit Lage und Ausdehnung der drei Holzkeller (in Rot) und der jeweiligen zugehörigen Baugruben (in Grau) an der west-ost-verlaufenden Schlosskirchstraße.

Abb. 21 Plan wie zuvor, doch mit dem lokalen Koordinaten-System, auf das sich alle Einmessungen und Detail-Zeichnungen der Keller beziehen.



und die Dokumentation konnte ohne wetterbedingte Beeinträchtigung kontinuierlich weitergeführt werden (vgl. Abb. 19). Ab dem 7.9.1994 stellten sich im Keller 131 (Abb. 20 im Detailplan) einige besondere Funde ein, wie ein gänzlich unbeschädigter Topf (131-17) sowie eine vollständige, aber zerdrückte Kupferschale (131-29; Koordinaten 234,5/148,4). In dieser Schale befanden sich noch einige Bernstein(?) bzw. Glaskugeln (131-22). Solche besonderen Funde wurden einzeln eingemessen, wobei sie auf der Grabung mit Koordinaten versehen wurden, die auf das lokale Koordinaten-Netz der Gesamtuntersuchung Bezug nahmen (Abb. 21). Diese Einzeleinmessungen wurden in dieser Arbeit nicht systematisch ausgewertet, da dies hier nicht zu leisten war, was aber nachgeholt werden könnte.

Erwähnenswert sind zwei am 6.10.1994 im Keller 131 gefundene Glasscherben (131-139; Koordinaten 233,9 bis 238,9 und 149,5 bis 151,5) die möglicherweise belegen, dass in der oberen Etage ein Glasfenster existiert hat. In den nächsten Tagen folgten noch ein repräsentatives Tischgeschirr mit Wappenaufgabe (131-30), ein Gefäßrest mit einer Inschrift im Rand (131-45) und die einzelne, etwa 5 cm große Scherbe eines gelbgebrannten Bartmanngefäßes (131-85), ohne dass weitere zugehörige Scherben gefunden wurden¹⁷. Er-

¹⁷ Herr Dr. Matthias Schulz (Prenzlau) teilte mir mit, dass sich ein vergleichbares Phänomen im Fundmaterial aus dem Zisterzienserinnenkonvent Marienwerder (Lkr. Uckermark) zu erkennen gibt, wo eine einzige Scherbe eines Gefäßes der „Falke-Gruppe“ vorhanden war, und die Scherbe einen Frauenkopf zeigt (Schulz 1995, Abb. 93). Möglicherweise hat man hier wie dort die einzelne Scherbe aufgehoben, weil sie ein Gesicht bzw. die Darstellung eines Kopfes aufweist und zumindest einen ideellen Wert darstellte.

wähnenswert sind auch Teile eines Fischeskelettes (131-104), vermutlich die Reste eines Nahrungsvorrates (vielleicht ehemals an der Decke fixiert). Am 14.9.1994 wurde der Fotograf des Landesmuseums, Herr Sommer, im Schloss Babelsberg-Potsdam abgeholt und nach Cottbus gebracht, wo er eine Reihe von großformatigen Aufnahmen des eigens zu diesem Zweck erneut feingeputzten Kellers 130 anfertigte. Ab dem 7.10.1994 erfolgte der Abbau der Holzwände und die ausführliche Beprobung für dendrochronologische Bestimmungen, für eine ¹⁴C-Probengewinnung sowie für botanische Untersuchungen¹⁸. Der Fußbodenhorizont wurde in beiden Kellern exemplarisch gesiebt, aber aufgrund nur weniger Kleinfunde war der Zeitaufwand nicht zu rechtfertigen, so dass dieser Arbeitsschritt kurzfristig abgebrochen wurde. Am 10.10.1994 wurde der Bereich des Kellers 130 für den Baubetrieb freigegeben und sofort abgebaggert, am kommenden 11.10.1994 dann auch der Bereich des Kellers 131. Am 17.10.1994 wurde das Grabungszelt abtransportiert. Die Dokumentation der beiden Holzkeller 130 und 131 dauerte insgesamt rund 6 Wochen, wobei meist drei bis vier Personen (stets der englische Grabungstechniker Niail Robertson und der Helfer Alejandro Soto-Roco) unter dem Grabungszelt tätig waren. Ich war ebenfalls mehrere Tage vor Ort, und hauptsächlich mit der Dokumentation im Keller 130 beschäftigt.

¹⁸ Bislang erfolgte keine ¹⁴C-Datierung, was vermutlich auch kaum zu weiteren Ergebnissen über die Dendrodatierung, Münzdatierung und Typologie der Keramik hinausgeführt hätte. Anders die botanischen Proben, besonders die aus den Fässern des Kellers 130, die nach 25 Jahren vielleicht gar nicht mehr zu bearbeiten sind.

Bevor die Beschreibung der drei Keller folgt, muss darauf hingewiesen werden, dass die Erhaltung der Holzwände und anderer Holzobjekte in den Kellerräumen nicht mit der Holzerhaltung zu vergleichen ist, die wir bei Ausgrabungen der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ bei Stadtkernuntersuchungen z.B. in Baruth (Kühl 1998, Abb. 60) oder Eberswalde (Ungerath 2001, Abb. 95) angetroffen haben, oder bei der Freilegung von hölzernen Bohlenwegen oder Wasserleitungen (Ihde 2002, Abb. 130). In all diesen Fällen war es organisches, gewachsenes Holz, welches zugerichtet und verbaut worden war. Dieses Holz war, wenn unter Feuchtbedingungen gelagert, teilweise noch so erhalten, wie zur Zeit der Bautätigkeit (Beispiele in Herrmann/Heußner 1991). Dort, wo eine Austrocknung stattgefunden hatte, war das Holz fasrig und z.T. vergangen. Andere Hölzer waren bakteriell befallen, wiesen Fäulnis auf, waren verpilzt oder zeigten die Reste von Holzschädlingen. Aber in allen Fällen war das verbaute Holz mit dem geborgenen Holz chemisch identisch. Dies ist bei den drei Holzkellern aus Cottbus gänzlich anders, und dies muss hervorgehoben und bei der weiteren Betrachtung berücksichtigt werden. Die Hölzer sind pechschwarz, weisen schuppige Oberflächen auf, sind in sich zerrüttet, in Jahrring-Einheiten zerfallen, geschrumpft und verformt. Wir haben die Hölzer als „inkohlt“ bezeichnet, und es muss vorerst offenbleiben, ob dieser Begriff, der eigentlich aus der Geologie stammt und Prozesse beschreibt, die Jahrmillionen angedauert haben, für die Cottbuser Keller zutreffend ist. Wichtigste Faktoren der „Inkohlung“ sind die Pressung, eine gänzliche Entwässerung und der vollständige Abbau von Zellulose. Letzteres kann bei den Cottbuser Hölzern nicht der Fall sein, trotzdem ist hier ein Prozess der „hydrothermalen Karbonisierung“ abgelaufen. Wie konnte es dazu kommen? Meiner Meinung nach müssen die Häuser in der Schlosskirchstraße lichterloh gebrannt haben, und zwar vom Keller über das Parterre, die Erste Etage bis zum Dachstuhl. Dabei haben die brennenden Dielenbretter und -balken allmählich der aufliegenden Last nicht mehr widerstehen können, und jedes der Häuser ist in sich zusammengefallen. Aufgrund der eng nebeneinanderstehenden Häuser war es nicht möglich, dass die brennenden Häuser zur Seite kippten, sondern Dachstuhl, Erste Etage und Parterre stürzten mit allem Inhalt und der gesamten Konstruktion aus in Brand stehendem Holz, dem Rotlehm mit Kalkauftrag der



Abb. 22 Detail eines Holzbalkens aus Keller 1093. Die Oberfläche ist schuppig, die Baumstruktur hat sich nahezu aufgelöst und die Oberfläche umgewandelt. Möglicherweise handelt es sich in der Bildmitte um einen hölzernen Zapfen, was aber unklar bleibt.

Gefache in den ebenfalls in Flammen stehenden Kellerraum. Dort füllte der Bauschutt den Holzkeller in unterschiedliche Höhen auf, zwischen 90 cm und rund 1,5 m. Der Bauschutt wurde zum Katalysator für gleich mehrere chemische und physikalische Prozesse: zwar brannten die Hölzer im Keller zunächst weiter, die Glut wurde aber aufgrund fehlenden Sauerstoffes schnell erstickt. Dann wurde den Hölzern durch das Material aus den Gefachen gänzlich die Feuchtigkeit entzogen, und der Prozess der „hydrothermalen Karbonisierung“ setzte ein. Im Resultat haben wir gar kein botanisches Holz mehr vor uns, sondern ein z.T. umgewandeltes Material, welches die Struktur des Holzes lediglich nachzeichnet.¹⁹ Dies erschwerte auch erheblich alle Schritte der Dokumentation: das Freipräparieren, die Zeichnung bis zum Foto der tiefschwarzen Objekte. Die Fotoqualität auf der Grabung ist teilweise erschreckend schlecht, aber die schwarzen strukturlosen Balken haben, wie die Abb. 22 zeigt, zu dieser fehlenden Struktur der Bilder erheblich beigetragen. Vielleicht hätte man Versuche mit Blitzlicht machen können, aber als die ersten belichteten Dia-Filme aus dem Fotolabor zurückkamen, war die Untersuchung der Keller bereits weitgehend abgeschlossen. Auch die Untersuchung der Jahrringe war von diesem Umwandlungsprozess betroffen, und es konnten trotz der vielen gewonnenen Proben nur wenige

¹⁹ Der Prozess, der hier stattgefunden hat, ähnelt durchaus der Herstellung von Holzkohle. Das Ziel der Holzkohle-Produktion – dem Köhlern, eines der ältesten Gewerbe überhaupt und einst ein bedeutender Wirtschaftszweig (Heil 1997) – ist eine Gewichtsreduzierung des Fällholzes für den vereinfachten Transport. Dabei müssen insbesondere das Wasser, aber auch andere leicht flüchtige Bestandteile des Holzes verdampfen, wobei dies weitgehend unter Luftabschluss des Meilers geschieht. Die dabei entstandene Holzkohle ähnelt sehr den in Cottbus dokumentierten Resten der Wandkonstruktion.

Hölzer mit einem guten Ergebnis gemessen werden. Letztlich erlaubte die schlechte Erhaltung der Hölzer auch keine sichere Aussage zum Vorhandensein von Aussparungen, Schlitzern oder Nuten im Holz, da diese feinen Baustrukturen allesamt vergangen bzw. überprägt worden waren.

Der Holzkeller 130 und sein Inventar

Unter den zahlreich angetroffenen, mindestens 26 Holz- und einem Dutzend Steinkellern der Cottbuser Stadtkerngrabung im Jahre 1994, dokumentiert durch die „Firma Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“, stechen die beiden benachbarten Befunde 130 und 131 nicht nur durch ihre gute Erhaltung sondern auch durch ihr überliefertes vollständiges Fundinventar beson-

kamen sie auch bei der Katastrophe ums Leben, denn die ehemaligen Kellerräume blieben unangetastet, die später erfolgte mehrfache Überbauung war stets nicht unterkellert.

Der Holzkeller 130 hat eine Größe (Außenmaße, incl. der Bauteile) von ca. 3,5 m (N-S) auf ca. 2,65 m (O-W), also eine Grundfläche von nur ca. 9 m² (ohne Treppe). Nach Freilegung konnten die Teile der Wandkonstruktion von durchschnittlich 1,0 m bis 1,5 m Höhe vollständig erfasst werden (Abb. 23). Er besaß Wände aus nebeneinanderstehenden, bis 20 cm breiten Spaltbohlen, die auf ca. 1,0 m bis 1,3 m Länge erhalten waren. Sie wurden, etwa 80 cm bis 90 cm oberhalb des Fußbodens im Kellerinnenraum, an den Längswänden und der südlichen Querwand durch (mindestens) ein horizontal befestigtes Holzbrett miteinander verbunden. Die Art der Befestigung ist nicht ge-

Abb. 23 Überblick über die erhaltenen Baureste und Holzbefunde des Holzkellers 130, Blick in Richtung Nordost zur Schlosskirchstraße (vgl. mit der Abb. 2, dem kleinen Schwarz-Weiß-Foto aus: Eickhoff 1995 b, Abb. 1).



ders hervor. Vor allem der östliche Keller 130 liefert weitreichende Hinweise zum Wohnen und zur Ausstattung im ausgehenden Mittelalter, da das zugehörige, darüber errichtete Fachwerkhaus abbrannte, ohne seinen Bewohnern die Möglichkeit zu geben, ihr Hab und Gut zu retten²⁰. Vielleicht

sichert; vielleicht wurden Eisennägeln verwendet, von denen allerdings nur eine vergleichsweise geringe Anzahl aufgefunden wurde, oder eine Fixierung mit Seilen oder Holzdübeln, die sich an den inkohlten Brettern nicht zu erkennen gaben.

Vor diesen Holzwänden lagen Schwellbalken von ca. 20 cm Dicke, auf denen (mindestens) sieben Holzständer von 10 cm bis 15 cm Durchmesser aufsaßen, aber offenbar nicht mit den Schwellbalken verblockt waren. Diese standen in den vier Gebäudeecken sowie jeweils in der Mitte

²⁰ Keller mit zu rekonstruierender Baustruktur und einem erhaltenen, zeitgleichen Inventar - quasi eine Art „Pompeji-Situation“ - haben sich äußerst selten *in situ* vollständig erhalten. Mir ist kein zweites Beispiel aus dem späten Mittelalter bekannt. Jedoch wies mich Kollege Dr. Matthias Schulz, Untere Denkmalschutzbehörde in Prenzlau (Mail vom 14.12.2020), auf einen Keller aus der Kantstraße in der uckermärkischen Stadt Templin hin, wo ebenfalls ein mit Brandschutt verfüllter Keller erhalten geblieben ist, der jedoch aus Backsteinen errichtet worden war, aber eine Holzbalkendecke besaß. Auf der Sohle dieses rund 3 x 2 m kleinen Kellers standen noch Fässer *in situ*, und noch sieben breitbauchige

Glasflaschen auf einem Regal an der Wand (Maßnahme UBO 2004: 001). Alles blieb seit dem 24. August 1735 unverändert, als ein Stadtbrand das Schulgebäude zerstörte und der Brandschutt in den Keller stürzte (Wüstefeld 2005, 136). Eine Befund-Situation, die man für eine museale Präsentation mit Originalfunden unbedingt nachgestalten sollte.

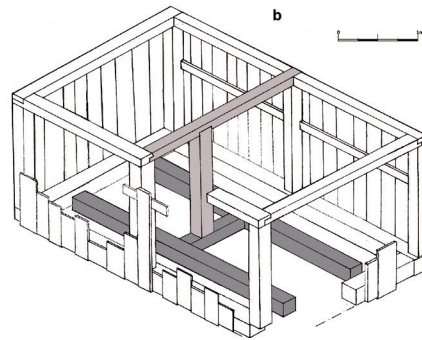
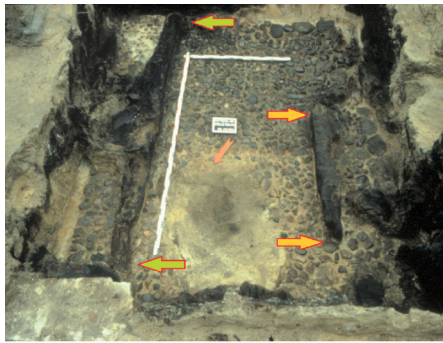


Abb. 24 Zwei große, parallel zueinander liegende Schwellbalken (mit Pfeilen markiert) wurden zunächst als Bauelemente des Kellers interpretiert. Sie lagen unmittelbar dem Steinpflaster auf (Rechts meine zeichnerische Rekonstruktion in hellem und dunklem Grau).

der Längswände und an einer der Schmalseiten. Der Schwellbalken setzte sich auch auf der Trepenseite fort, fehlt jedoch direkt vor der Treppe. Auf dieser Seite konnte kein weiterer Ständer dokumentiert werden, da dieser vermutlich statisch durch die Keller-Zugangskonstruktion ersetzt wurde.

Es schien zunächst, als wäre der Kellerraum durch zwei parallele Holzbalken zusätzlich unterteilt worden, die jeweils 50cm von den Seitenwänden entfernt, Nord-Süd ausgerichtet dem Fußbodenpflaster auflagen. Von einem möglicherweise weiteren, die beiden Balken somit H-förmig miteinander verbindend (Foto der beiden markierten Balken und eventuelle Rekonstruktion in der **Abb. 24**), wurden tatsächlich geringe Reste aufgefunden. Dieser Ost-West-Balken lag exakt in der Verlängerung der beiden Mittelpfosten, so dass diese Balken zunächst ebenfalls als Schwellbalken hätten angesehen werden können. Auffällig aber war, dass keinerlei Spuren von aufrechten Streben vorhanden waren. Außerdem lagen die beiden großen Balken auf der Kellerbodenpflasterung, also nicht auf dem anstehenden Lehm-Sand-Gemisch, was ebenfalls gegen ein Baudetail des Kellers spricht. Zudem scheinen die Balken auch Teile der hier abgestellten Fässer (s.u.) zer schlagen zu haben. Aus diesem Grunde neige ich dazu, in diesen großen Schwellbalken die Konstruktionselemente der Kellerdecke oder der Konstruktion des aufgehenden Fachwerkes zu sehen, die beim Brand als erstes in den Keller stürzte. Damit hätten lediglich die sieben Pfosten an den Wänden (und eventuell ein achter an der Treppe) die Kellerdecke und die Basis des Oberbaues getragen, während den Spaltbohlenwänden des Kellers keine statische Funktion zukam.

Der Fußboden des Kellers war gepflastert mit kleinen, gerundeten Rollsteinen von ca. 8 bis 12cm Größe (Detail in Foto **Abb. 27**), die dicht aneinander in den weichen Sand gesteckt worden waren und nur geringen Abrieb zeigten; nur ent-

lang der Westwand und vor der Treppe (**Abb. 25**, oben und rechts) wurden größere Steine verwendet, zumindest vor der Treppe als „Trittsteine“ interpretiert (leider wurde der Fußboden aus Zeitgründen nicht gezeichnet, es wurden auch keine Steine inventarisiert).

Dieses Fußbodenpflaster ist unter den Cottbuser Erdkellern ein bislang singulärer Befund, alle übrigen Keller zeigen einen – meist mehrlagigen – Stampflehm-Fußboden (Christl 1988). Die Pflasterung endete umlaufend ca.20cm vor den Holzwänden bzw. den Schwellbalken; über dem Pflasterfußboden fand sich eine (Sauberkeits)-Schicht

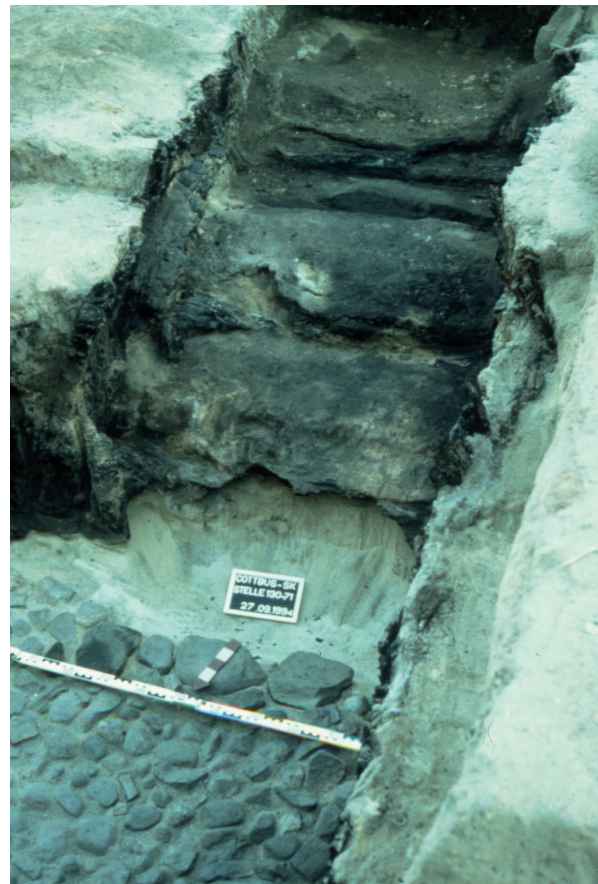


Abb. 25 Blick auf den gepflasterten Kellerboden und dem Treppenzugang, vor dem mehrere größere Steine („Trittsteine“) lagen (Blick nach Südost).



Abb. 26 Überblick des holzverschalteten Kellers mit Zugangstreppe und Steinpflaster. Vor der Nordwand war das Pflaster gestört und zeigte drei kleine Grubenbefunde (Blick in Richtung Südost).

aus gelblich-braunem Feinsand, so dass das Pflaster nicht bzw. nicht überall sichtbar war. Warum diese aufwendige Fußbodenbefestigung gewählt wurde, und man dafür einige Zentner Steine in den Keller schleifte, könnte durch die wenigen,

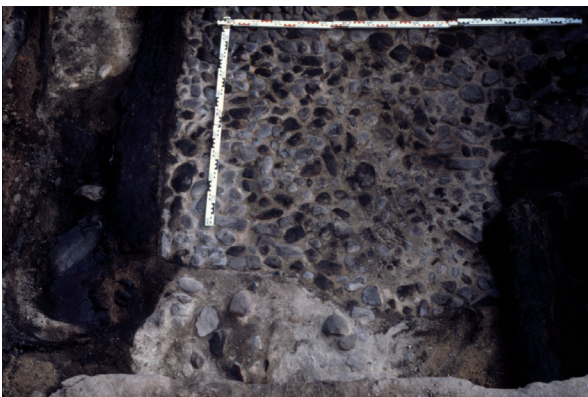


Abb. 27 Senkrecht-Aufnahme eines Teiles des gepflasterten Kellerbodens von Keller 130. Gut erkennbar ist, dass die großen Hölzer dem Pflaster aufliegen, und nicht in diesem eingearbeitet sind. Deshalb stammen sie vermutlich von der Kellerdecke.

großen, flachen Steine erklärt werden, die vor der Westwand lagen (gut erkennbar in der **Abb. 27**). Hier sind die großen Steine jedoch nicht als „Trittsteine“ zu interpretieren, denn hier standen mehrere Fässer. Vielleicht dienten die Steine dazu, zu verhindern, dass sich von unten Nagetiere in die Vorratsgefäße hineinfraßen.

Vor der Nordwand des Kellers fehlte das Pflaster auf ca. 1,5 m² (Foto **Abb. 26**). An dieser Stelle wurden im Planum drei kleine runde bis unregelmäßig-ovale Gruben (Stelle 130-109, a, b, c; **Abb. 28**) aufgedeckt, die von den Ausgräbern als Versteck- oder Aufbewahrungsgruben (?) interpretiert wurden, und die zwischen 0,4 x 0,7 m bis 0,4 x 1,0 m groß waren, bei einer einheitlichen Tiefe von durchgehend nur ca. 20 cm. Vielleicht waren hier Vorratsgefäße eingegraben gewesen, vielleicht entstammten sie auch einer Reparatur des Fußbodens (**Abb. 26**). Beim Abbrennen des Hauses stand hier, vor der Nordwand mindestens ein Daubenfass (siehe unten); aus diesen drei Gruben wurden keinerlei Funde geborgen.²¹



Abb. 28 Drei kleine, schlecht sichtbare Grubenbefunde im Planum vor der Nordwand des Kellers gegenüber der Eingangstreppe.

In der Südwestecke des Kellers begann eine 2,2 m lange und 1,2 m breite Treppe (**Abb. 25**), die außerhalb des Raumes lag, wohl ebenfalls überdacht gewesen sein mag, da ansonsten die Gefahr bestand, dass bei Starkregen der Keller vollgelaufen wäre. Sie hatte noch fünf bis sechs erhaltene Stufen von unterschiedlicher Tiefe und Höhe, die aus Holzbrettern auf einem rötlichen, verfestigten

²¹ Würde man sich hier nicht im Spätmittelalter befinden, sondern z.B. in der Römischen Kaiserzeit oder in einem noch früheren Abschnitt der brandenburgischen Geschichte, so könnte man auch an eine Art „Bauopfer“ denken, welches bei der Errichtung der Keller angelegt wurde, wobei die Gruben dann organische Reste oder eine Trinkgabe enthalten hätten, die keine erkennbaren Spuren hinterließen.

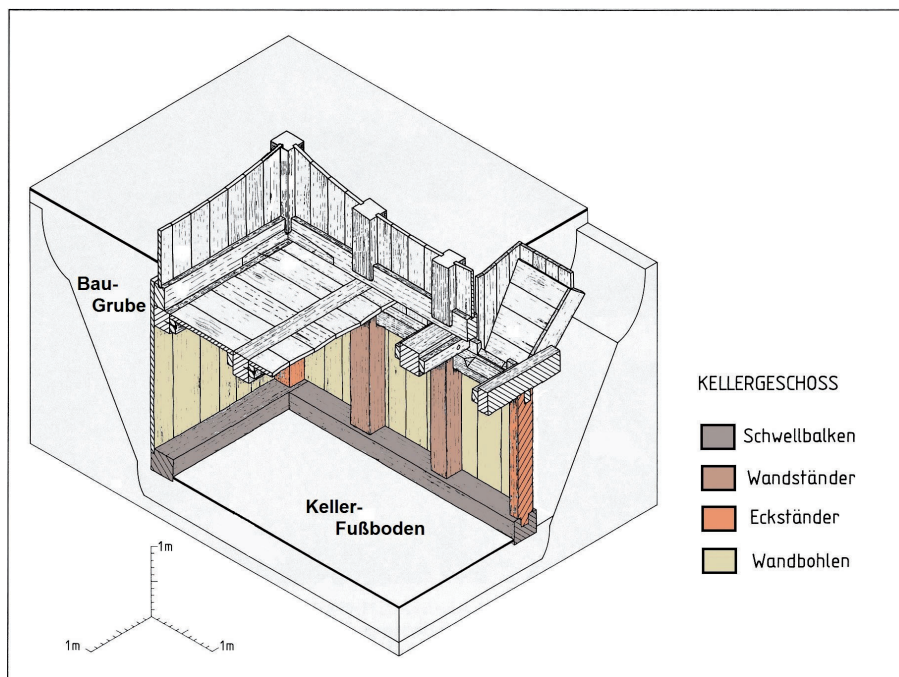


Abb. 29 Isometrische Rekonstruktion mit der Benennung des Bauegefüges aus einer Arbeit zu den Lübecker Holzkellern (Legant-Karau 1994, Abb. 12). Die in Cottbus gefundenen Bauelemente wurden farbig hervorgehoben, und die Farbgebung wird bei den folgenden Rekonstruktionen beibehalten.

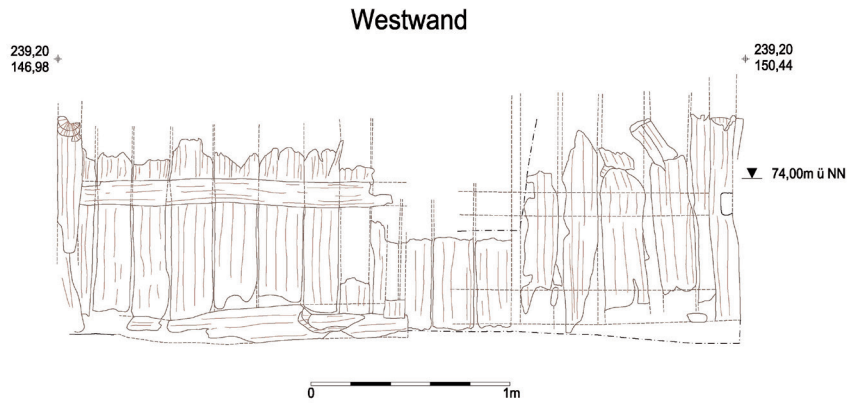
Lehmfundament liegend, bestanden. Am Fuß dieser Treppen wurden – wie bereits gesagt – zwei größere Trittsteine mit Gebrauchsspuren aufgefunden. Ebenfalls am Fuß der Treppe fanden sich ein Türscharnier sowie mehrere Nägel; eine Tür war hier aber nicht erhalten, jedoch könnte diese auch am hofseitigen Treppeneingang vorhanden gewesen sein, und nur die Türreste gelangten bei der Katastrophe in den Keller. Das Foto der Treppe lässt erkennen (Abb. 25), dass sich an der Treppenbasis kein Schwellbalken befindet. Es war nicht mehr zu klären, ob ein solcher doch vorhanden war, und nur für das Foto entnommen worden ist, um die Treppe vollständig freizulegen, oder nicht. Jedoch tendiere ich dazu, auch hier einen Schwellbalken zu rekonstruieren, um dem gesamten Keller ein Rahmengerüst zu liefern, welches die gesamte Konstruktion stabilisierte und aussteifte. Hier einen fehlenden Schwellbalken zu vermuten, erscheint mit deshalb wenig sinnvoll, jedoch bleiben Zweifel.

Die vier Kellerwände wie auch die Zugangstreppe mit den beiden östlichen und westlichen Treppenwangen wurden mehrfach für unterschiedliche Fotodokumentationen – auch für den Fotograf des Landesmuseums – freipräpariert, feingeputzt und im Maßstab 1:10 – manchmal aufgrund der fragilen Holzteile auch nur abschnittsweise – gezeichnet. Dabei stimmen Zeichnungen und Fotos nicht immer überein, da es mehrfach zu Verstärken der inkohlten Spaltbohlen in den Kellerbereich kam. Auch erwies sich die Beprobung der Hölzer schwieriger als zunächst gedacht, da das

Zusägen der Proben ganze Wandteile zum Einsturz brachte. Trotzdem seien hier die vier Wände und die Treppe im Detail als Handzeichnung und Foto vorgestellt, nicht zuletzt auch um der Bedeutung des Befundes gerecht zu werden und dem Leser einen visuellen Eindruck der Grabungssituation zu vermitteln. Hierzu erfolgt auch eine entsprechende verbale Beschreibung. Bei dieser Beschreibung werden die Konstruktionselemente – sofern sicher ansprechbar – entsprechend den Vorgaben von Gabriele Legant-Karau zur Grabung in Lübeck benannt (Legant-Karau 1994, Abb. 12). Die von ihr vorgegebene isometrische Rekonstruktion mit der Benennung des Bauegefüges musste für die Cottbuser Holzkeller geringfügig modifiziert werden (Abb. 29). Dabei sind es besonders auffällig die Wandbohlen, die nicht auf den Schwellbalken stehen, sondern von hinten nur gegengelehnt wurden, und die fehlenden Verzapfungen der Wand- und Eckständer mit den Schwellbalken. Nicht eingetragen in der Zeichnung von der Kollegin Legant-Karau waren Längsbretter, die die Spaltbohlen miteinander fixieren, ein Baudetail, welches in Cottbus zweifelsfrei belegt ist, offensichtlich aber nicht im Lübecker Befund. Die Begriffe Schwellbalken, Wandständer, Eckständer und Wandbohlen wurden ansonsten in ihrem Sinne verwendet (vgl. auch: Binding 1989, 54).

Am besten erhalten war die rund 3,25 m breite **Westwand** des Holzkellers (Abb. 30), die rund 17 senkrecht stehende Spaltbohlen zeigt, wobei an der Basis vor den Spaltbohlen ein mächtiger Schwellbalken liegt. Auf einer Höhe von ca. 80 cm

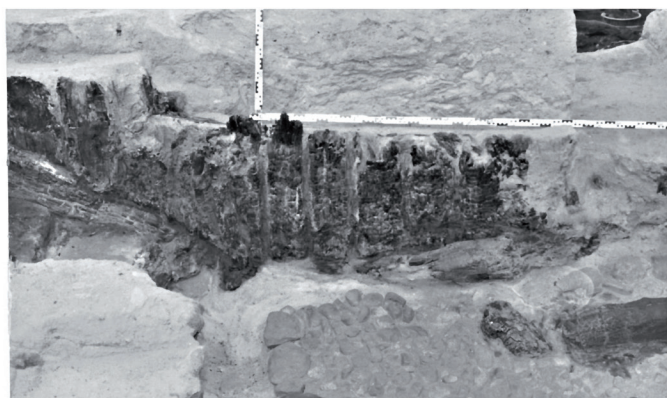
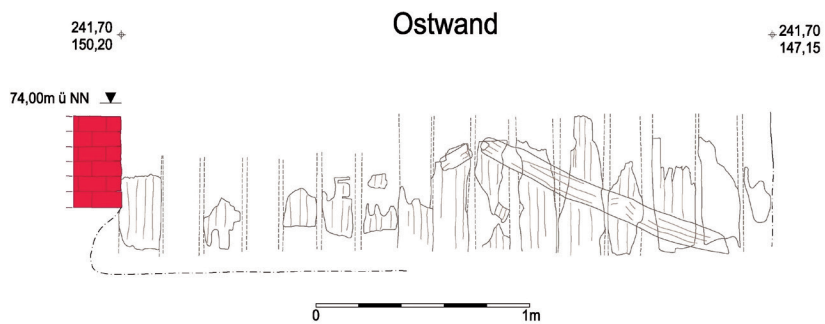
Abb. 30 Westwand des Holzkellers 130 in der Zeichnung und im Foto.



befinden sich zwei horizontal angebrachte Längsbretter, die die Spaltbohlen miteinander fixieren. Ein Ständerbalken in der Mitte der Wand ist schwer sichtbar, war aber hier vorhanden, wie ei-

nige Handskizzen in der Dokumentation belegen. Verzichtet wurde in dieser Abbildung zunächst auf den (rechts gelegenen) Zugang zur Treppe; was in den folgenden Abbildungen nachgeholt wird. Be-

Abb. 31 Ostwand des Holzkellers 130 in der Zeichnung und im Foto.



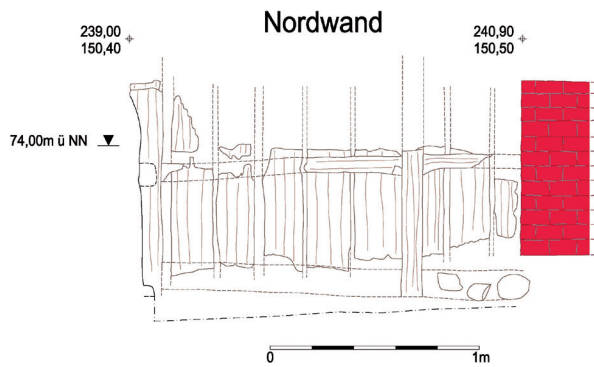


Abb. 32 Nordwand des Holzkellers 130 in der Zeichnung.

sonders gut sichtbar sind in diesem unteren Bildausschnitt der gepflasterte Fußboden sowie die Fehlstellen links.

Die gegenüberliegende, rund 3,2 m breite **Ostwand** (im Osten durch einen jüngeren Ziegelkeller gestört) war deutlich schlechter erhalten (Abb. 31), besonders was die Höhe der Spaltbohlen anbelangt, aber in ihrer Konstruktion identisch mit der Westwand (zur besseren Orientierung sind in diesen Zeichnungen stets der gleiche Höhenwert wie auch die Koordinaten der Grabungsfläche mit eingetragen). Der oder die basalen Schwellbalken wie auch die senkrecht dahinterstehenden ca. 16 bis 17 Spaltbohlen sind zweifelsfrei belegt. Auch hier waren fixierende Längsbretter vorhanden, von denen eines aufgrund der herabfallenden Teile des oberen Gebäudes oder der Kellerdecke nach unten gedrückt und schräggestellt wurde.

Die kurze, sehr gut erhaltene rund 2,5 m breite **Nordwand** (Störung am Rand durch einen jüngeren Ziegelkeller) wiederholt das Bauprinzip (Abb. 32): ein basaler Schwellbalken, dahinter senkrecht stehende Spaltbohlen und ein fixierendes Längsbrett. Trotz der Kürze dieser Wand steht in der Mitte ein zusätzlicher Ständerbalken, was

aus statischen Gründen vielleicht gar nicht notwendig wurde, aber einem grundsätzlichen Bauprinzip folgte. Es stehen 5 Spaltbohlen links und mindestens 3 Spaltbohlen rechts vom Ständerbalken, und im Nordosten ist der Befund durch einen jüngeren Ziegelbau geringfügig gestört.

Schließlich vervollständigt die rund 2,6 m breite **Südwand** mit der rund 1,2 m breiten Zugangstreppe den hölzernen Kellerbefund. Auch die Südwand (Abb. 33) ist identisch konstruiert, wobei hier die Spaltbohlen ganz besonders stark durch die Hitze des inkohlten Kellers deformiert wurden, z.T. starke konvexe Formen angenommen haben. Eine Längsverbretterung zur Fixierung der Spaltbohlen ist hier nicht belegt, aber zu vermuten. Ein Ständerbalken ist ebenfalls nicht vorhanden, was wahrscheinlich aufgrund der Konstruktion des hier beginnenden Treppenzuganges verzichtbar. Auch fehlt in der Zeichnung der Schwellbalken vor der Treppe, und es muss leider offenbleiben, ob dieser nicht bei der Freilegung bzw. Präparation mit entfernt wurde, ehemals aber vorhanden war.

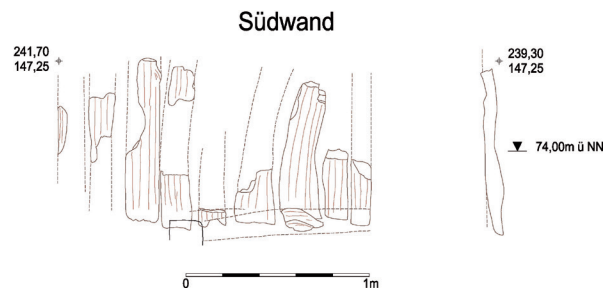
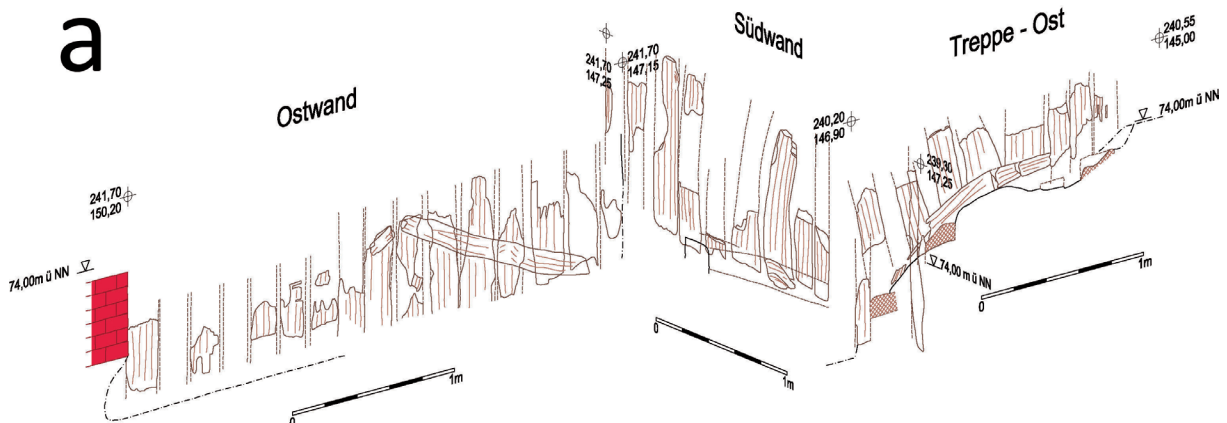


Abb. 33 Südwand des Holzkellers 130 in der Zeichnung. Hier haben sich die ehemaligen Wandbohlen ganz besonders stark verzogen.



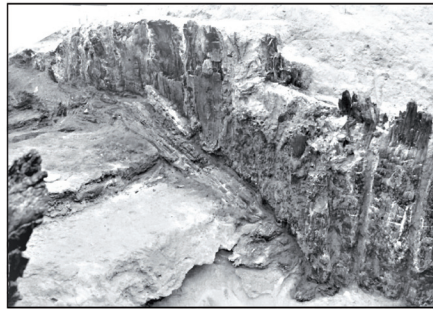
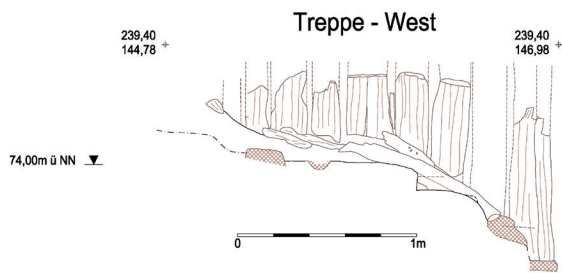


Abb. 34 Westwand des Treppenzuganges zum Holzkeller 130 in der Zeichnung und im Foto.

sich auch mindestens drei Nägel erhalten. Das schräg angebrachte (sehr tief liegende) Längsbrett diente vermutlich gleichzeitig auch als eine Art Treppenlauf oder Geländer. Die gegenüberliegende Ostseite der Treppe (Abb. 35) ist zwar schlechter erhalten, bestätigt aber grundsätzlich den Befund. Erkennbar sind in etwa 5-6 unterschiedlich gut erhaltene Treppenstufen, die den Höhenunterschied von ca. 75 cm im erhaltenen Treppenteil überbrückten. Die Stufen bestehen aus einem kompakten rötlichen Lehm, dem jeweils (mindestens) ein Brett auflag. Durch die Schuttlage vom zerstörten Oberteil des Hauses wurden die Stufen

zwar verformt, lassen das Bauprinzip aber gut erkennen. Zwischen den Stufen existieren Höhenunterschiede von ca. 10 bis ca. 25 cm. Ob diese unterschiedlichen Tritthöhen von Anfang an so unterschiedlich waren, oder erst durch die Verfüllung und Sackung in den vergangenen 500 Jahren sich so entwickelten, muss offenbleiben. Jedoch ist zu vermuten, dass die einheitliche Stufenhöhe oder das Trittmaß von heutzutage meist verläss-

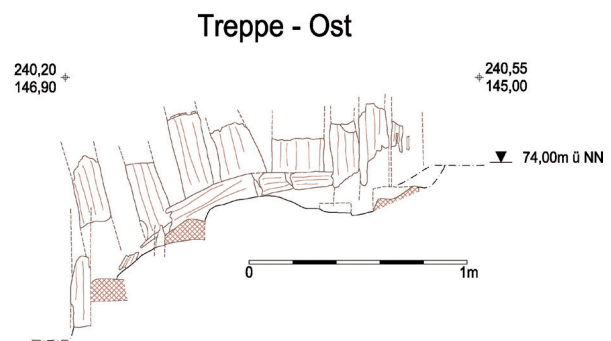


Abb. 35 Ostwand des Treppenzuganges in den Holzkeller 130 in der Geländezeichnung. Ein Höhenunterschied von ca. 75 cm wird bei einer Zugangslänge von ca. 1,25 m überwunden.

lichen rund 20 cm damals noch keine Vorschrift war. Man musste irgendwie vom Hof in den Keller gelangen, und dabei einen Höhenunterschied von ca. 1 m überwinden. Dabei war wahrscheinlich die Zugangslänge der Treppe („Treppenhals“) der entscheidende Faktor, und nicht die Höhe der einzelnen Stufen. Einfacher wäre es gewesen, wenn man statt der Treppe eine Rampe gebaut hätte, auch um die Fässer in den Keller zu rollen. Dass man die Treppe wählte, muss einen Grund ge-

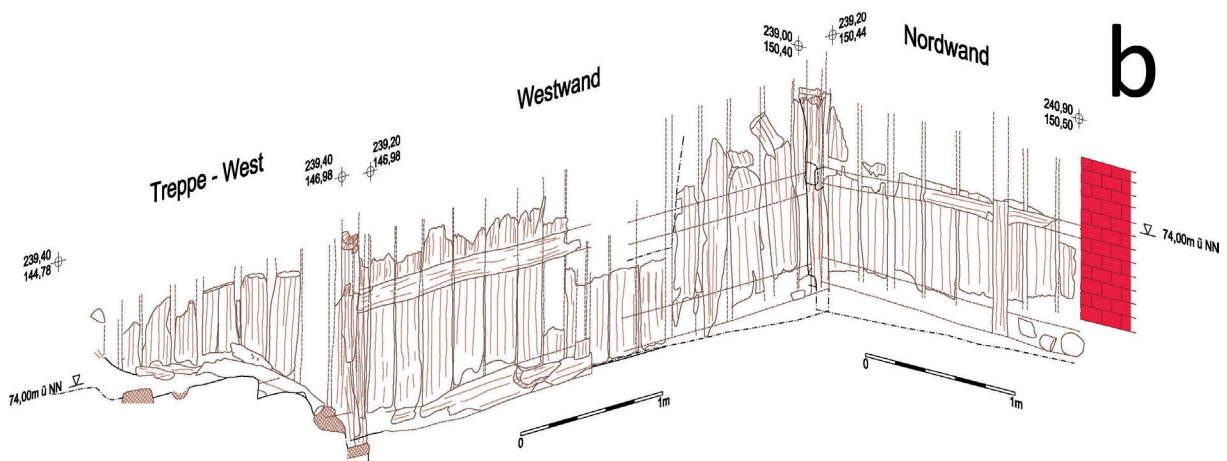


Abb. 36 Aneinanderfügung der einzelnen Wand- und Treppenteile in einer leicht gekippten Ansicht. Beide Abbildungen a und b müssen nach vorne gedreht werden, um eine erste 3-D-Ansicht bzw. Rekonstruktion des Holzkellers zu gewinnen. In der Mitte führt dann die Treppe aus dem Keller nach Süden zum Hof hinaus.

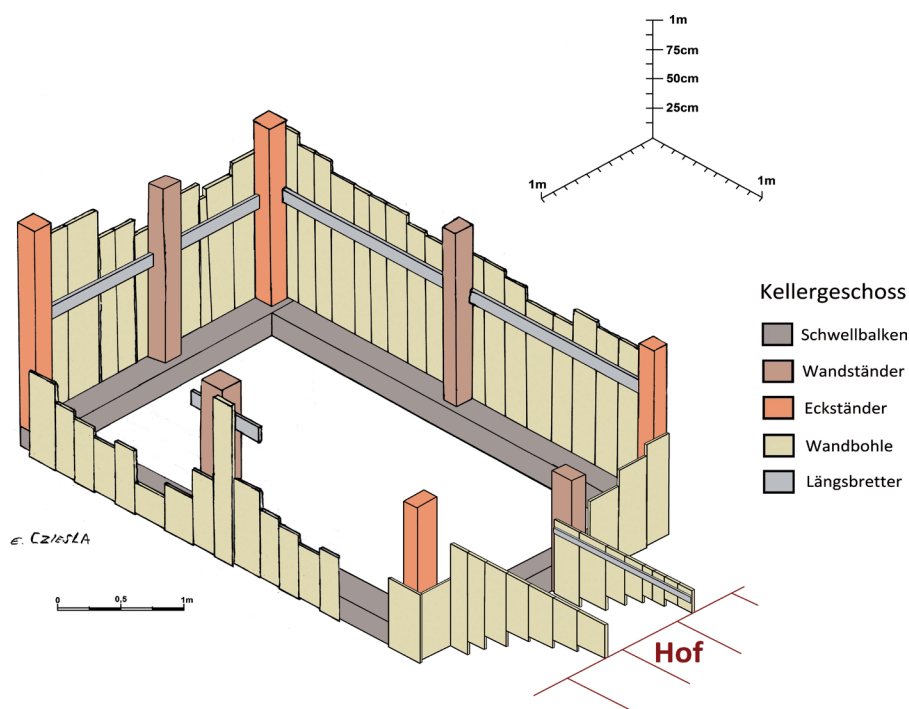


Abb. 37 Standardisierte Schwellrahmenkonstruktion des Kellers 130 mit vier Schwellbalken und sieben Eck- bzw. Wandständern in der technischen Rekonstruktion. Ein weiterer Wandständer gehört zur Eck-Konstruktion der Treppe. Die 34 Spaltbohlen haben mit dem tragenden Schwellrahmen nichts zu tun, wurden von hinten gegen die Schwellbalken und Eckständer gestellt und durch die Verfüllung der Baugrube fixiert (Farbgebung wie in der **Abb. 29** vorgegeben).

habt haben. Erwähnenswert ist schließlich, dass die Treppe an der Kellerbasis rund 1,2 m breit war und sich nach oben zum Hof hin verbreiterte. Die Erhaltung am oberen Ende beträgt rund 1,4 m, wobei die Westwand der Treppe mit der Westwand des Kellers eine parallele Flucht bildet, die Ostwand der Treppe dagegen nach Südost leicht abknickt. Dieser Umstand erleichtert weder die Rekonstruktion noch die isometrische 3-D-Darstellung, sollte aber benannt werden. Warum dies so ist, muss offenbleiben.

Bringt man die vier Kellerwände auf einen gemeinsamen Höhenwert und setzt man die vier Wände und zwei Ansichten des Kellerzuganges virtuell aneinander (**Abb. 36**, a und b), so erhält man einen ersten Eindruck von der gesamten basalen Konstruktion, die auch nach oben bis zur Kellerdecke entsprechend zu ergänzen ist. Fraglich bleibt die Deckenhöhe, die ich – auch aufgrund der Höhenverhältnisse in der Schlosskirchstraße – nicht mit weniger als 1,5 m und auch nicht über 1,8 m/1,9 m rekonstruieren möchte. Ein rekonstruierender Wert von ca. 1,75 m für die Kellerdecken-Höhe erscheint mir als durchaus plausibel. Damit wäre die Kellerhöhe aber deutlich geringer als in der Hansestadt Lübeck, wo sie bei rund 2 m lag. Sind diese Überlegungen zutreffend, so hätte die Kellerkonstruktion nur geringfügig aus dem Boden herausgeragt, und man hätte mindestens eine, vielleicht auch zwei Stufe benötigt, um von der Schlosskirchstraße ins Parterre des Hauses zu gelangen.

Somit können wir eine exakte Aufstellung über die verwendete Menge Bauholz für die Schwellrahmenkonstruktion und die Verbretterung von Holzkeller 130 erstellen (**Abb. 37**), und vielleicht kann einmal ein Leser eine Schätzung über die Baukosten beitragen. Gehen wir von einer Grundkonstruktion mit Schwellbalken, Ständerbalken und weiteren erneuten, identischen Deckenbalken – zimmermannstechnisch die sogenannte „Rähm“ bzw. der Rahmen – entsprechend den Schwellbalken auf dem Fußboden aus, so benötigte der Bauherr für die Westwand wie auch für die identisch erstellte Ostwand insgesamt

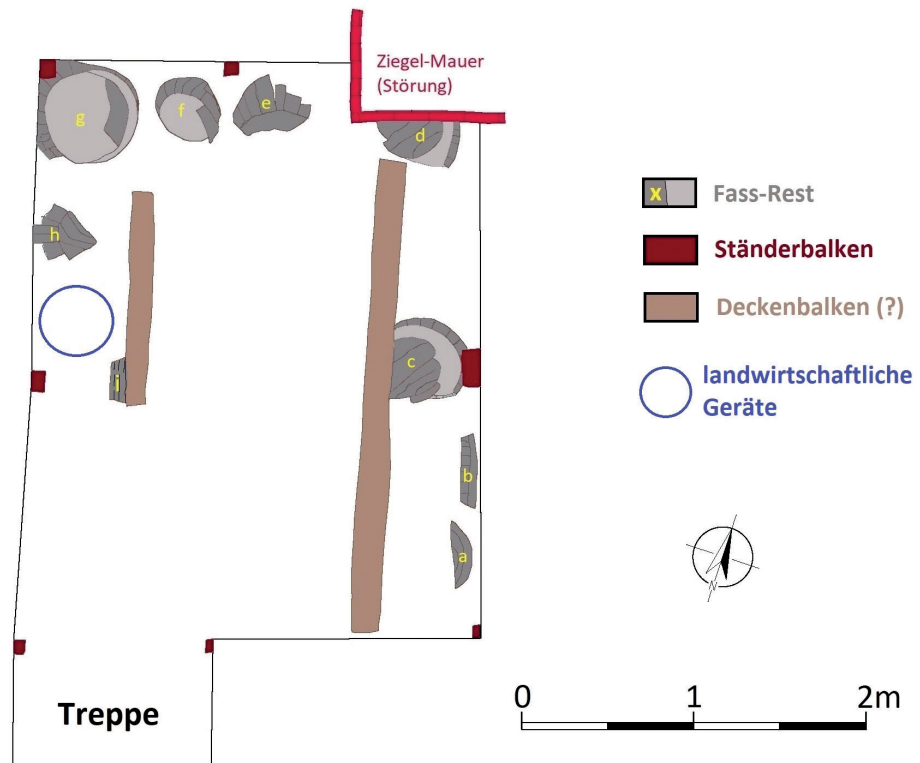
- vier Schwellbalken (mit einem Durchmesser von ca. 20 cm und einer Länge von 3,25 m),
- sechs Eckständer (mit einer Länge von ca. 1,8 m und einer Breite von ca. 20 cm),
- 34 Spaltbohlen (mit einer Länge von mindestens 1,8 m und einer Breite von 18-20 cm),
- 4 Längsbretter zur Fixierung der Spaltbohlen (Länge je ca. 1,6 m und Breite ca. 15 cm),

Hinzu kommen für die beiden kürzeren Nord- und Südwälde:

- vier Schwellbalken (mit einem Durchmesser von ca. 20 cm und einer Länge von je 2,5 m),
- ein Eckständer (mit einer Länge von ca. 1,8 m und einer Breite von ca. 20 cm),
- 18 Spaltbohlen (mit einer Länge von mindestens 1,8 m und einer Breite von 18-20 cm),
- 2 Längsbretter zur Fixierung der Spaltbohlen an der Südwand, Länge je ca. 1,25 m.

Sowie die Hölzer für die Konstruktion des Keller-

Abb. 38 Umgezeichnete Skizze aus dem Grabungstagebuch: die Holzbefunde aus dem Keller 130 (entsprechend dem Foto **Abb. 39**). Besonders erwähnenswert sind die Reste von Fässern (in Gelb; a-i) und die rekonstruierte Lage der landwirtschaftlichen Geräte (blauer Kreis).



zuganges, der in einem nur kurzen Abschnitt und somit unvollständig dokumentiert werden konnte, und vermutlich weiter in den Hofbereich hinaufführte.

13 m³ bis 14 m³ ²² – war jedoch mit Rotlehm und Holzkohle verfüllt, mit nur wenig sandigem Zwischenmittel. Es handelt sich dabei um Teile der in Fachwerk ausgeführten Hauswände des aufge-

Abb. 39 Blick in den Keller mit Markierung der neun Fassreste a - i (vgl. die Umzeichnung **Abb. 38**).



Zum Oberbau des Hauses gibt es, im Gegensatz zu den genauen Angaben zum Holzkeller, dagegen keine in situ erhaltenen Befunde, abgesehen vielleicht von den H-förmig überlieferten Balken (**Abb. 24**). Der gesamte Keller – bei einer Innenfläche von ca. 3,20 m x 2,65 m und einer geschätzten Deckenhöhe von 1,75 m sind dies rund

henden, vermutlich zweistöckigen Gebäudes (bei einer dann zu rekonstruierenden Gesamthöhe von

²² Ein handelsüblicher, durchschnittlicher 7,5 to-Lastkraftwagen fasst ein Ladevolumen von durchschnittlich 35 m³. Somit haben wir es bei dem Schutt aus dem Keller 130 mit rund einer halben LKW-Ladung zu tun, die durchgekellt und eimerweise aus dem Keller geschafft werden musste.



Abb. 40 Blick in die hintere nordwestliche Ecke des Holzkellers 130, wo die hier abgestellten Fässer offenbar besonders geschützt waren und die Brandkatastrophe besser überstanden.

rund 6 m bzw. rund 5,5 m ab Straßenniveau). Größere Rotlehm-Brocken ließen beidseitig geglättete Oberflächen der Gefacheausfüllung erkennen, die durchschnittlich ca. 15 cm dick war. Holzabdrücke, Hohlräume ausgebrannter runder und eckiger Hölzer sowie Holzapfen zeigten Details der Zimmermannstechnik, ohne jedoch alle geborgen zu werden und ohne eine detailreiche Gesamtrekon-



Abb. 41 Blick auf das gut erhaltene Fass g in der Nordwestecke des Kellers (zur Lage vgl. Abb. 38).

struktion zu ermöglichen. Das geborgene Fundmaterial (insgesamt ca. 2.000 Fundstücke, die aus dem Brandschutt gekellt oder beim Abgraben des Schuttes erkannt wurden) umfasst neben 1.268 Gefäßscherben bzw. ganzen Gefäßen vermutlich aus der ersten Etage der Fachwerkskonstruktion:

- 52 Kacheln.
- 12 Ziegel,
- 9 Hohlziegelfragmente,
- 101 Stücke und 2 Tüten Rotlehm,

sowie aus dem Holzkeller selbst:

- 1 Spinnwirtel (Abb. 80),
- 281 Metallteile und 5 Tüten Metall, darunter 1 Schwert (Abb. 53), 1 Beil (Abb. 47), 2 Äxte (Abb. 48), 1 Pflug (?), 1 dreizinkige Forke (Abb. 46), 2 Türbeschläge und diverse Nägel,
- 1 Münze,
- 128 Tierknochen,
- 1 bearbeiteter Knochen (Nadel ?),
- 14 Stücke Schlacke,
- 65 Stücke und 2 Tüten Holzkohle,
- 29 Holzbretter unterschiedlicher Größe.
- 3 bearbeitete Hölzer (2 Griffe, 1 Zapfen mit Holzstift; Abb. 45).
- 4 Probier- und Wetzsteine (Abb. 49) und
- 5 faustgroße Granite.

Entlang der beiden Längsseiten wie auch vor Kopf (also gegenüber dem Kellerzugang bzw. parallel zur Schlosskirchstraße) standen nebeneinander aufgereiht insgesamt neun (Dauben)-fässer (a bis i; siehe umgezeichnete Geländeskizze Abb. 38). Sie wiesen eine sehr unterschiedliche Erhaltung auf, scheinen jedoch mit Ausnahme eines kleineren Fasses (Fass f) ähnlich groß gewesen zu sein, mit einem Durchmesser von um die 50 cm (Abb. 39). Von einigen fanden sich nur Boden- oder Wandteile (als Beispiel: Abb. 40), während



Abb. 42 Blick in das vergleichsweise gut erhaltene Fass e (zur Lage vgl. Abb. 38) an der Nordwand des Kellers.

vor allem Fass g (Abb. 41) nahezu vollständig erhalten war. In der Gelände-Dokumentation findet sich folgende kurze und nur sehr summarische Beschreibung:

- Holzfass a: Teil eines Bodens,
- Holzfass b: eine Reihe Dauben, flach auf dem Boden liegend,
- Holzfass c: Teil des Bodens, Teil des Deckels, eine halbe Daube, Fassringe aus Holz,
- Holzfass d: fast vollständiger Deckel, ein paar sehr lange Dauben, Fassringe aus Holz,
- Holzfass e: sieben sehr lange Dauben, Reste des Inhaltes,
- Holzfass f: ein paar Dauben,
- Holzfass g: Teile des Deckels, 13 lange Dauben, Fassring aus Holz, Reste des Inhaltes,
- Holzfass h: Teil des Bodens, Reste von 3-4 beschädigten Dauben,
- Holzfass i: ein paar flach liegende Dauben, teilweise vom Deckenbalken überdeckt.

Die meisten Fassringe bestanden aus Holz und nicht – wie erwartet – aus Metall, was die Ausgräber überraschte. Jedoch zeigen vergleichbare Fässer

aus Frankfurt (Oder), dass die „Einbindung“, dies mag wohl der richtige fachtechnische Begriff für die Fassringe sein, aus gespaltenen starken Weidenruten bestand (Huth 1975, 38, Taf.142). Diese Weidenruten „besaßen an den Enden jeweils eine leicht spitzwinklige Aussparung, die beim Einbinden ein Ineinanderhaken ermöglichte. Danach wurden die abgeplatteten und spitz zulaufenden Enden so unter das geschlossene Rutenband - also jeweils nach links oder rechts - geschoben, daß die ineinandergefügten Dreieckshaken des Bandes unverrückbar festsaßen... Drei Weidenbänder aus gespaltenen Haselruten wurden bei diesen Faßgrößen nebeneinandergelegt und jeweils zwei dieser dreifachen Bindungen in bestimmten Abständen von den beiden Böden angebracht“ (Huth 1975, 38).

In einigen Fässern fanden sich Rest des ehemaligen Aufbewahrungsgutes, welches zwar geborgen, aber bislang nicht untersucht wurde. Dabei könnte es sich um Frischfisch-, Honig- und Heringsfässer gehandelt haben. Hierzu merkt Ernst Walter Huth wie folgt an: „Herings- und Honigfässer sowie solche für feste Waren sind im gesamten hansischen Wirtschaftsbereich auf Grund der Einheitsbestrebungen im Maß- und Gewichtssystem in Größe und Konstruktion gleich gewesen“ (Huth 1975, 39).

Zwischen den Fässern c und d besteht eine auffällige Lücke, und hier fanden sich mehrere Beschlagteile einer Truhe, so dass davon ausgegangen werden könnte, dass hier eine Truhe vollständig verbrannte, während die Fässer durch ihren möglicherweise feuchten Inhalt den Flammen teilweise oder auch länger widerstanden. Jene Fässer, die keinen Deckel besaßen, könnten auch mit einem Tuch versehen und mit einem Holzbrett abgedeckt gewesen sein, vielleicht beschwert mit einem der insgesamt fünf geborgenen faustgroßen Granitsteine.

Die übrige Kellereinrichtung bleibt hingegen ungewiss, jedoch ist aufgrund der enormen Materialfülle und der Fundlage vieler Gegenstände anzunehmen, dass entlang der Wände Regale mit Gefäßen standen, auch schon deshalb, weil die Fässer a-i, die vermutliche Truhe und das Ensemble für die Gartenarbeit den größten Teil der Stellfläche in dem kleinen, nur rund 9 m² großen Kellerraum einnahmen. Bei einer systematischen Ausgrabung hätte die Einzeleinmessung eines jeden Fundstückes sicherlich noch weitere Informationen zur Lagerekonstruktion der Objekte geliefert, was aber bei dieser Notbergung nicht durch-



Abb. 43 Senkrechtaufnahme mit Resten der Fässer c und d und dem Detail des Bodenpflasters, auf dem die Fässer abgestellt waren.



Abb. 44 Außen goldfarben tauschiertes, ornamental verzierter, dreifach durchbrochener Metallbeschlag, der an einer Truhe angebracht gewesen sein könnte.

fürbar war. Da einige Gefäße vollständig, andere lediglich zerdrückt überliefert sind, ist davon auszugehen, dass sie auf dem Kellerboden standen. Andere könnten auch auf umlaufenden Regalbrettern gestanden haben und herunterstürzten, jedoch gibt es dafür keine direkten Belege.

Im Keller wurden vermutlich vor allem Nahrungsmittel aufbewahrt. Aber darüber hinaus zeugen mehrere Metallbeschlüge wie ein außen goldfarben tauschiertes, ornamental verziertes, dreifach durchbrochenes Exemplar (Abb. 44), sowie ein Bartschlüssel vom Vorhandensein mindestens einer Truhe, vermutlich zweier Truhen, in die wertvollerer Besitz hätte eingeschlossen werden können. Bei zumindest einem der Fässer wird es sich um ein Wein- oder Bierfass gehandelt haben,



Abb. 45 Kleiner hölzerner Zapfhahn, der vermuten lässt, dass ein Fass auch mit Bier, Wein oder Essig gefüllt gewesen sein könnte.

wie ein erhaltener, nur rund 5 cm langer kleiner, hölzerner Zapfhahn (Abb. 45) belegt, ein zweifelsohne eher seltenes Fundstück.

Im Keller fand sich zudem – wie oben bereits bei der Beschreibung der Anordnung der Fässer kurz erwähnt (Abb. 38) – eine umfangreiche, nahezu komplette Ausrüstung für den (nahe gelegenen ?) Gartenbau und eventuelle Viehhaltung, bestehend aus einem Spaten, eine dreizinkige



Abb. 46 Dreizinkige Mistgabel, die auf eine Viehhaltung im Hinterhof hindeuten könnte.

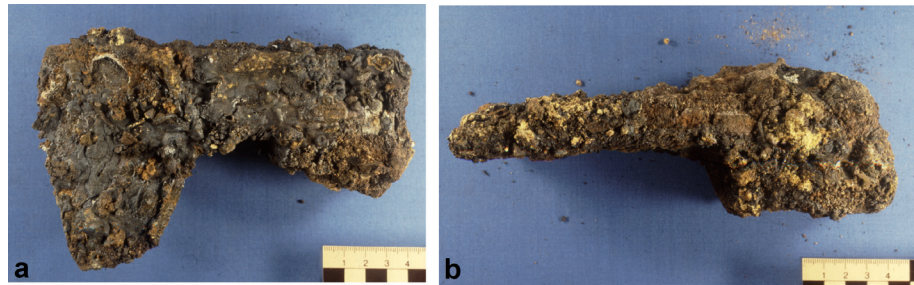
Mistgabel (Abb. 46), eine (Bart)-Axt (Abb. 47) und möglicherweise mehrere Beile (Abb. 48), Reste von Scheren sowie Probier- und Wetzsteine (Abb. 49). Zu der dreizinkigen Mistgabel gibt es



Abb. 47 Metall-Fund aus Keller 130, möglicherweise eine stark oxidierte große, mehr als 15 cm breite Bart-Axt, bei der es sich auch um eine Waffe hätte handeln könnte, die dann in den Bereich der Militaria gehören würde.

ein nahezu identisches Vergleichsstück aus dem Stadtgebiet von Frankfurt (Oder) (siehe: Huth 1975, Tafel 138). Möglicherweise ist auch ein Pflug vorhanden (Abb. 50), jedoch ist – das Foto zeigt das Fundstück unmittelbar nach der Bergung – das nicht-restaurierte Objekt nur unsicher

Abb. 48 Vielleicht die Reste von zwei Beilen, im oxidierten Zustand jedoch nur schwer ansprechbar.



einer Funktion zuzuweisen. Zumindest ist eine Art längerer Haken erkennbar. Dies wäre für eine Stadtkerngrabung eine kleine Sensation. Sebastian Heber weist darauf hin, dass das Fundstück bei seiner Materialsichtung leider gar nicht mehr aufzufinden war (Heber 2019, 169).

im Keller unter dem Wohnhaus, denn die eisernen Geräte stellen zweifelsfrei einen hohen Wert dar.

Ein gedrechseltes Holzstück (mehrere Ansichten zeigt **Abb. 51**) lässt zumindest vermuten, dass im oberen Geschoss gedrechselte Möbel vorhanden gewesen sind, deren Reste in den Keller stürzten; eine sinnvolle Rekonstruktion ist nicht mehr möglich.



Abb. 49 Aus zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Teilen zusammengesetzter Wetzstein aus feinkörnigem, graubraunem Sandstein mit mehreren tief eingegrabenen Rillen.



Abb. 50 Hakenartiges Objekt, welches zumindest vor Ort als „Hakenflug“ angesprochen wurde. Hier könnte eine Restaurierung weiterhelfen, die Interpretation abzusichern, falls man das Objekt in der Sammlung wiederfindet.

Die meisten dieser eisernen Arbeitsgeräte lagen im Bereich südwestlich des oben genannten Daubengefäßes h, bzw. zwischen h und i (siehe **Abb. 38** und **Abb. 39**). Offenbar wurden sie aktuell nicht außerhalb des Kellers benötigt, was die Brandkatastrophe in den Spätherbst nach Erntedank oder in die Wintermonate verweisen könnte. Mit Blick auf diese Fundstücke ist Ackerbau im Stadtgebiet zu vermuten, vielleicht wurden auch ein paar Stücke Nutzvieh oder ein Pferd im Hinterhof gehalten. Die Objekte selbst lagerte man aber nicht in einem leicht zugänglichen, obertägigen Schuppen, sondern vermutlich verschlossen

Ebenfalls ein kleiner Sonderfund ist ein ca. 5 cm langer Ösenstift aus einer Kupferlegierung (**Abb. 52**), bei dem es sich — so vermutet Sebastian Heber — um die Verschluss-Angel eines Scharniers an einem Kästchen gehandelt haben könnte (Heber 2019, 172).

Um einen gänzlich unerwarteten Fund handelt es sich bei dem rund 50 cm langen Rest eines zweifelsfreien am Ende abgebrochenen Schwer-

Abb. 51 Gedrechseltes Holzstück, vielleicht der Fußbereich eines Möbelstückes aus der oberen Etage. Die Ansichten links (a) stammen aus der Dissertation von Sebastian Heber (Heber 2019, Abb. 138, 197), das Foto rechts (b) stammt von Verfasser.





Abb. 52 Ein ca. 5 cm langer Ösenstift, ein möglicher Kästchenverschluss, aus Kupfer oder einer vergleichbaren Legierung.

tes, leider ohne Maßstab fotografiert (Abb. 53). Das Schwert ist bis heute nicht restauriert, und Sebastian Heber weist zu Recht darauf hin (Heber 2019, 174f.), dass in korrodiertem Zustand des Objektes eine Zuweisung zu einer bestimmten Schwertgruppe schwierig ist. Er vermutet, dass es sich um kurzgriffiges Langschwert handelt, wie es seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in weiten Teilen Europas als „Estoc“ (eine panzerbrechende Stichwaffe zur Durchdringung der Panzerplatten



Abb. 53 Ein unerwarteter Fund im Holzkeller 130: Ein Schwert, möglicherweise ein panzerbrechender „Estoc“. Gewissheit gibt es erst nach der Restaurierung. Das Ende ist abgebrochen.

an der Rüstung; andere regionale Bezeichnungen sind: „Pörschwert“, „Bohrschwert“, „Perswerte“ oder „Pratspieß“), vor allem im Kampf zu Pferde Verwendung fand, und er verweist dabei auf eine Arbeit von Ewart Oakeshott (Oakeshott 1980, 125-145). Dabei sind Militaria wie Schwertfunde aus Städten eher selten, und der Hinweis auf einen eventuellen Krieger zu Pferd, der zudem seine Waffe zu Hause und nicht in der städtischen Waffenkammer verwahrte, ist umso beachtenswerter. Vielleicht könnte auch eine der oben genannten Äxte eher dem Kriegshandwerk als dem Garten-



Abb. 54 Kleinerer, sekundär gebrannter Henkeltopf (Stelle 130-39) mit breitem Bandhenkel und mit deutlichen Drehritzen auf dem Gefäßkörper.



Abb. 55 Mittelgroßer, innenglasierter Henkeltopf (Stelle 130-37) mit breitem Bandhenkel und Drehritzen als Verzierung des oberen Gefäßsteiles.

bau zugewiesen werden, was aber Spekulation bleiben muss.

Bei etwas mehr als der Hälfte der geborgenen Funde handelt es sich um Keramik, häufig um die Reste ganzer Gefäße, von denen mindestens 10 belegt sind. Insgesamt fanden sich im Holzkeller 130 etwa 1.268 Scherben oder Gefäße, rekonstruierbar zu geschätzten 30 bis 35 Gefäßeinheiten. Etwa ein Dutzend Gefäße, die vollständig erhalten oder im Rahmen der Fundbearbeitung wieder zusammengesetzt worden waren, hatte ich wenige Monate nach Grabungsende fotografiert (exemplarisch Abb. 54 bis Abb. 55 und Abb. 58 bis Abb. 60). Diese Fotos wurden u.a. bei einem Dia-Vortrag von Dr. Eickhoff auf der Jahresberichts-Konferenz 1995 eingesetzt, sollten auch der Veröffentlichung dienen, wenngleich sie es mit heutiger digitaler Fotoqualität bei weitem nicht aufnehmen können.

Da Sebastian Heber im Rahmen seiner Dissertation auch die keramischen Funde aus dem Holzkeller 130 zeichnerisch erfasst hat (Heber 2019: Tafel 51 und Tafel 52; Abb. 56 und Abb. 57), kam

mir die Idee, meine Fotos trotz der schlechten Qualität zu nutzen und seinen Zeichnungen erläuternd zur Seite zu stellen. Zu meiner Verblüffung

zeigte sich, dass alle unbeschädigten bzw. zu weiten Teilen rekonstruierten Gefäße von ihm in seiner Untersuchung überhaupt nicht berücksichtigt

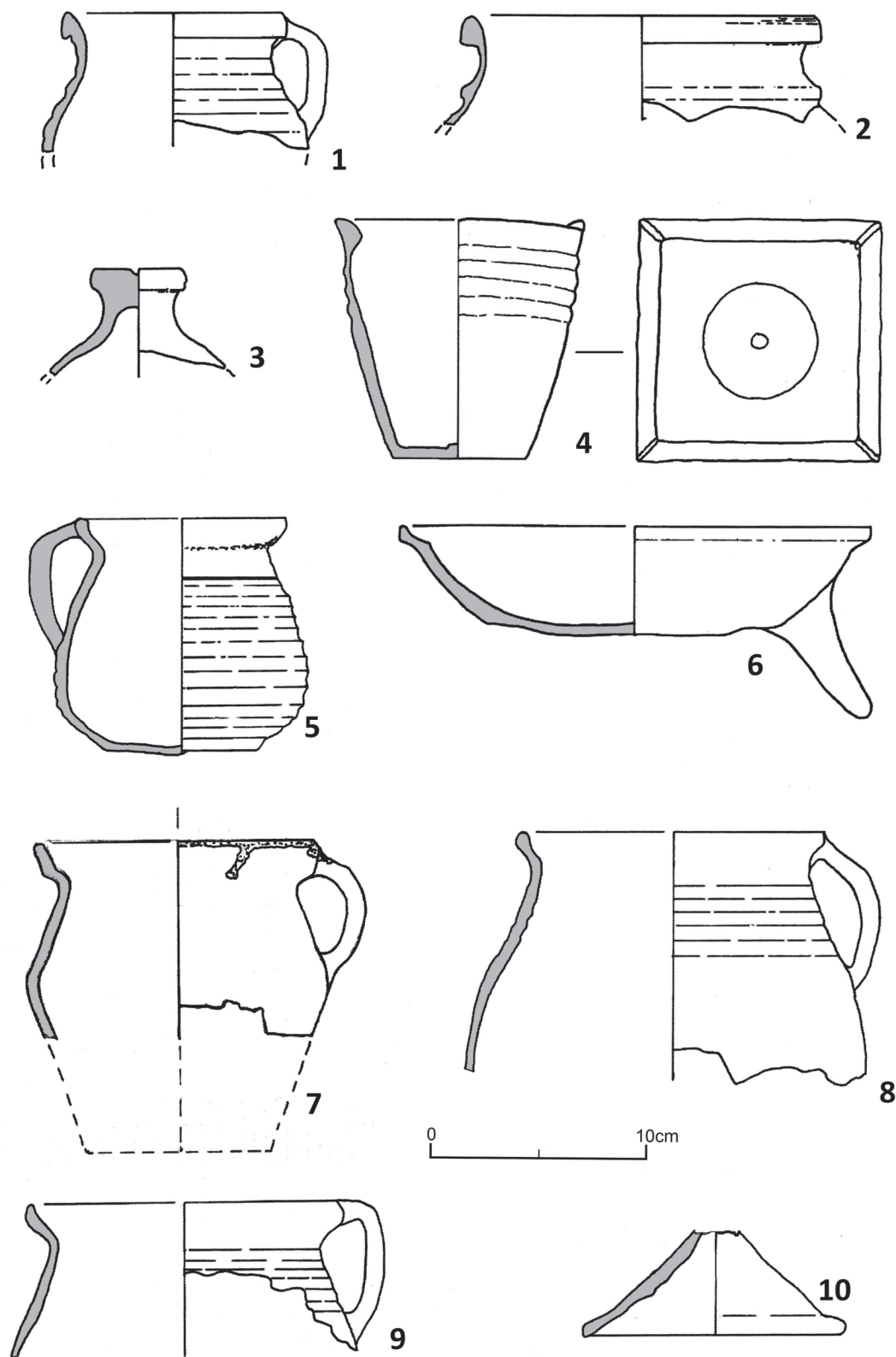


Abb. 56 Gezeichnete Gefäße aus dem Keller 130: 1-3, 5, 7-10 sekundär gebrannte Ware; 4 graue Irdenware; 6, 7 innenglasierte Irdenware (Zeichnungen aus: Heber 2019, Tafel 51; Maßstabsleiste ergänzt, Maßstab 1:3).

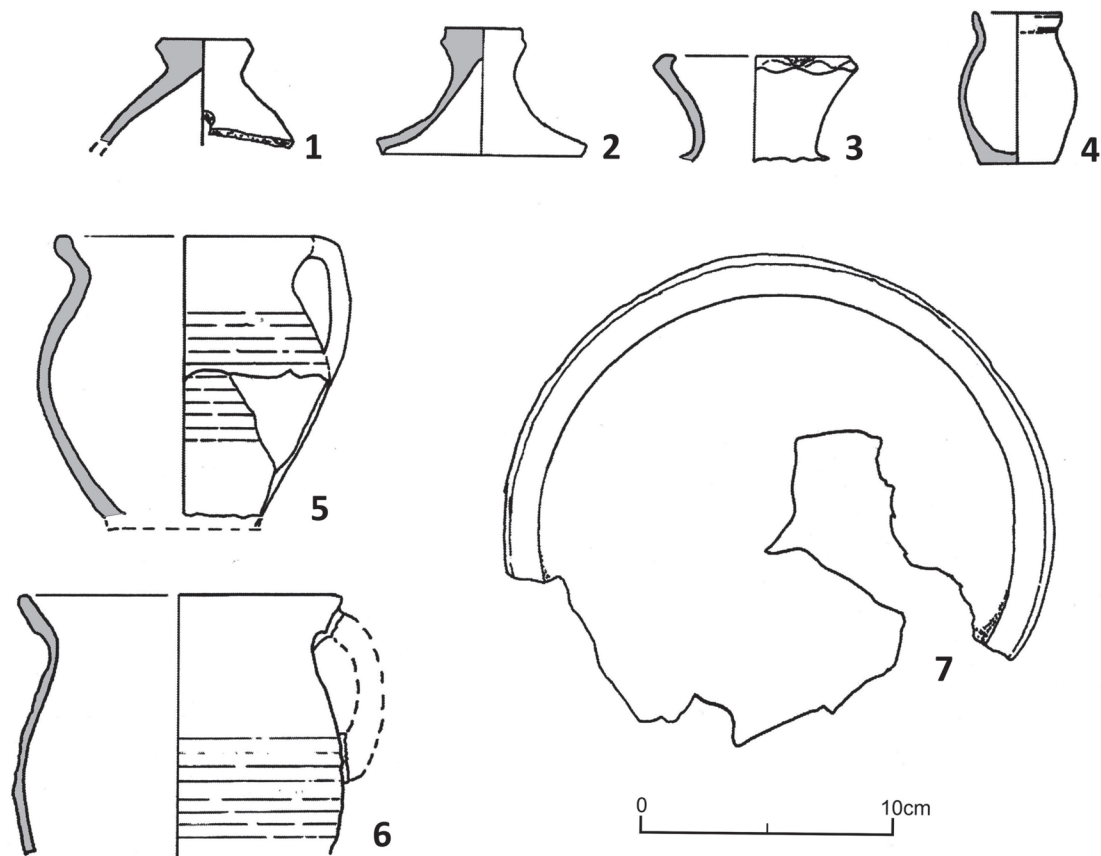


Abb. 57 Gezeichnete Gefäße aus dem Keller 130: 1 gelbe Irdenware; 2 graue Irdenware; 3, 4 sekundär gebrannte innen grünglasierte Irdenware; 5, 6 sekundär gebrannte Ware und 7 innenglasierter Teller (Zeichnungen aus: Heber 2019, Tafel 52; Maßstabsleiste ergänzt und neu zusammengestellt, Maßstab 1:3).

worden sind.²³ Aus diesem Grunde werden meine wenngleich schlechten Fotos hier doch abgebildet. Dabei macht das Gefäß aus der Stelle 130-48 eine Ausnahme, da es bereits von Herrn Sommer, Fotograf des BLMUF, aufgenommen wurde und meinem Foto gegenübergestellt werden kann (Abb. 58).

Bereits von Sabine Eickhoff wurde das überlieferte Keramikinventar (Eickhoff 1995a) aus dem Holzkeller 130 in Harte Grauware (HG), Irdenware (IW) und Steinzeug (SZ) untergliedert. Sie lieferte auch folgende, leicht modifizierte und ergänzte Zusammenstellung:

²³ Warum dies der Fall ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht waren im Magazin des Landesamtes die Kisten mit vollständigen Gefäßen separat gelagert, oder für die Untersuchung nicht zugänglich. Jedoch hätte ein Blick in die Geländedokumentation oder in die Fundlisten gereicht, um dieses Fehlen zu bemerken, denn einige der vollständig erhaltenen Gefäße erhielten noch vor Ort während der Ausgrabung ihre separate Stellen-Positions-Nummer. Gleiches gilt – wenngleich nur in Einzelfällen – für ganze Gefäße aus den Holzkellern 131 und 1093. Dabei sind es gerade die vollständigen Gefäße, die die geschlossenen Inventare aus den drei Holzkellern charakterisieren, ihre Übereinstimmung bestätigen und beeindruckend wiedergeben.

Harte Grauware (HG): Bei rund 44,3% aller Scherben (insgesamt 560 Stücke) handelt es sich um HG. Vorhanden sind Rund- und Flachböden, z.T. Quellränder, gekahlte Bandhenkel; einfache Töpfe und Henkeltöpfe mit Rund- und meist Flachböden; einige Wandscherben mit plastischen Leisten, einige Scherben sind graphitiert. Kleine glockenförmige Knaufdeckel sind häufig, an der Basis meist flach abgeschnitten (Abb. 57). Einige Oberteile von Kannen besitzen einen Kragenrand, mit Henkel und Furchen im Halsbereich. Belegt ist auch eine fast vollständige Bombenkanne, sekundär überfeuert, daher weiß, mit Kragenrand, Gurtung im Halsbereich, die Außenpartie ist zerstört, mit Bandhenkel und Linsenboden (Höhe: 18 cm, Durchmesser: 18 cm). Vorhanden ist auch ein vollständiges Miniaturgefäß mit ausgebuchtetem Lippenrand, nur leicht ausbuchtendem Bauch und dickem, abgeschnittenen Flachboden (Höhe: 3,8 cm, Rand-Durchmesser: 3,2 cm, Boden-Durchmesser: 2,4 cm; Abb. 61).

Irdenware (IW): Mehrere vollständige und Fragmente von zahlreichen weiteren oxidierend gebrannten Henkeltöpfen sind belegt. Einfache Töpfe ohne Henkel sind selten, zeigen zumeist ei-

Abb. 58 Innenglasierter Henkeltopf (Stelle 130-48) mit breitem Randhenkel und mit Resten der Glasur an Teilen des Randes, welcher vom Fotografen des Brandenburgischen Landesmuseums - Herrn Sommer - aufgenommen wurde (aus: Heber 2019, Abb. 81) und rechts daneben eine Aufnahme von mir aus dem Jahre 1995.



nen abgehobenen und gesandeten Flachboden, z.T. abgeschnitten. Häufig vollständig gegurtet, meist Kragenränder, einmal ist ein wellig umgelegter Kragenrand belegt. Manchmal unglasiert, meist aber braune oder graugrüne blasige Innen- und Randglasur, seltener eine Glasur mit Farbwert in Orange. Verzierungen sind grundsätzlich sehr selten, wenn doch dann lediglich in Form eines Wellenbandes oder eines Rollradmusters. Zwei Größentypen zeichnen sich ab: Höhe 8-10 cm und Durchmesser 9-11 cm oder: Höhe 16-20 cm und Durchmesser 17-20 cm, was an eine gewisse Normung denken lässt. Vorhanden sind auch Füße von Grapengefäßen, auch ein fast vollständiger Grapen (Abb. 56, 6). Belegt sind auch Schüsseln aus gelber Irdenware, mit rechteckig umgeknickten, breiten Rand, gefurchter Schulter, Rollradverzierung oben auf dem Rand und auf der Schulter. Belegt ist auch ein trichterförmiges Gefäßoberteil

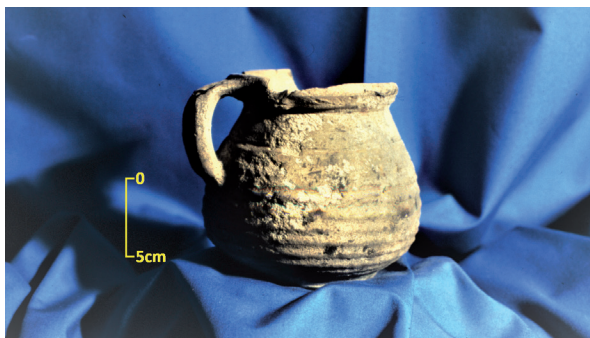


Abb. 59 Kleines, flachbodiges Gefäß (Stelle 130-47) mit stark hervortretenden Drehrillen und randständigem Bandhenkel.

mit Wellenrand und poröser grüner Innenglasur. Auch ein vollständiges Näpfchen mit grüner Innenglasur ist belegt. Schließlich ein vollständiges Miniaturgefäß aus oranger Irdenware mit ausbiegendem Lippenrand, hoher konischer Schulter und unglasiertem abgehobene Flachboden (Höhe: 6 cm; maximaler Durchmesser: 4,6 cm; Bodendurchmesser: 2,9 cm).

Steinzeug (SZ): Eine dunkelgraue Wandscherbe mit flächiger Rollradverzierung ist belegt. Außerdem Fragmente von kurzen, bauchigen Krügen mit Wellenplattenböden und senkrechtem Hals aus „Waldenburger Produktion“. Zudem vorhanden ist ein Boden mit applizierten Wellenbögen, entweder ein original „Siegburger Krug“ oder – vielleicht wahrscheinlicher – eine Waldenburger Nachahmung.

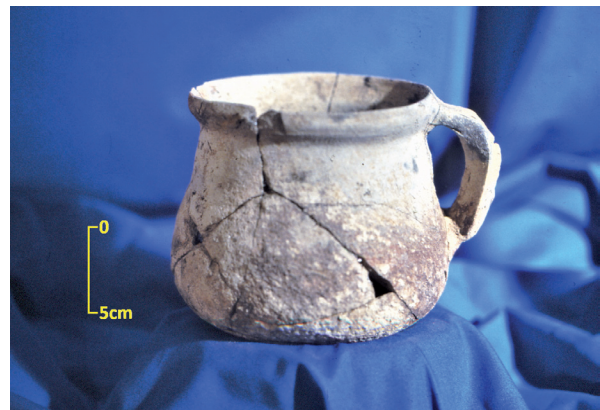


Abb. 60 Sekundär gebrannter kleiner Henkeltopf (Stelle 130-38) mit sehr breitem Bandhenkel und wulstigem Rand.

Das Keramikinventar umfasste zur Gänze rund 30 bis 35 zu rekonstruierende oder vollständige Gefäßeinheiten, eingerechnet auch die zahlreichen Deckel. Es handelt sich fast ausschließlich – abgesehen vom Steinzeug – um Gebrauchsware für den täglichen Bedarf, und es ist davon auszugehen, dass die meisten Gefäße am Tag der Katastrophe auch einen Inhalt enthielten, und zur Verhinderung eines Eindringens von Mäusen und anderen Schadtieren geschützt waren. Zahlreiche Töpfe waren mit den häufig vorhandenen glockenförmigen Deckeln abgedeckt, andere vermutlich mit den belegten Holzbrettern geschützt, wobei die vorhandenen Granitsteine wohl der Beschwerung dienten. Der überwiegende Teil der Töpfe besteht aus flachbödigen Henkeltöpfen

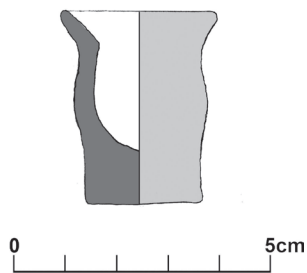


Abb. 61 Miniaturgefäß (Stelle 130-17) mit dickem Boden und ausbiegendem Lippenrand (Zeichnung: Sylke Theuner).

unterschiedlicher Größe von brauner, grauer und rötlicher Farbe. Im Innern und am Rand sind sie braungrün glasiert, wobei die Blasigkeit der Glasur von sekundärer Überfeuerung (wohl aufgrund der Brandkatastrophe) herrührt. Die Böden zeigen zumeist Spuren der Schlinge, mit welcher der Topf nach dem Drehen von der Scheibe gelöst wurde. Der Gefäßkörper ist häufig mit relativ engen Spiralfurchen bedeckt, die der Verzierung dienten, der Rand meist als Kragenrand ausgebildet.



Abb. 62 Innenglasierte kleine „schiefe“ Schale mit stark profiliertem Rand und Überfeuerung (Foto aus: Heber 2019, Abb. 82).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass neben den vorherrschenden, meist sehr kleinen Henkeltöpfchen (häufig weniger als 10 cm hoch) auch kleine, innenglasierte Schalen vorkommen (Abb. 62), sowie sehr kleine, dickwandige Miniaturgefäße (Abb. 61), sowohl aus graublauer als auch aus harter, roter Irdenware. Ein vollständiger Krug aus graublauer, nachträglich weiß oxidierte Ware (Abb. 60) besitzt einen Linsenboden, Furchen im Halsbereich und einen unterrandsständigen, gekehlten Henkel. Eine Ausgusspartie ist bei den meisten Gefäßen nicht vorhanden, und es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Gefäße gar keine Flüssigkeit enthielten. Fragmente weiterer Krüge aus Harter Grauware lassen plastische Leisten erkennen, einige Kugeltopfscherben sind mit Rollrädchen verziert. Diese Art der Verzierung ist auch bei der braunen und

grauen Irdenware zu erkennen; hier kommen als weitere, aber eher seltene Gefäßform Schüsseln hinzu. Steinzeug ist insgesamt selten und stammt ausschließlich von rotbraun und braun glasierten, bauchigen Krügen (Abb. 54) mit Wellenplattenboden. Vermutlich handelt es sich bei diesen um sogenanntes „Waldenburger Steinzeug“. Als repräsentatives, überdurchschnittliches Tafelgeschirr sind diese wenigen Belege des Steinzeuges zu interpretieren, also teure und nicht leicht zu erlangende Luxusartikel, Belege für einen gehobenen Lebensstil.

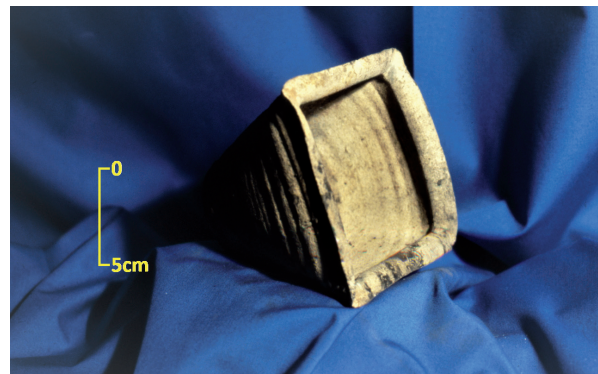
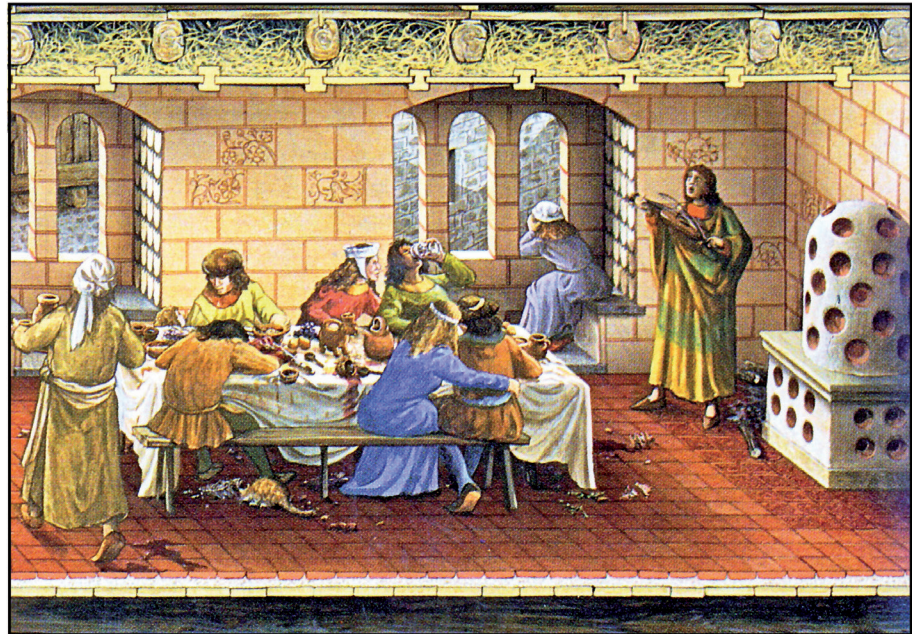


Abb. 63 Vollständig erhaltene, unbeschädigte Napfkachel, die vermutlich zu einem Kachelofen in der ersten Etage gehörte und als Versturz in den Holzkeller gelangte.

Ofenkacheln sind mit 51 Fragmenten und einer vollständigen, gänzlich unbeschädigten „Napfkachel“ (Abb. 63) vergleichsweise häufig (zur Terminologie vgl. Roth-Heege [Hrsg.] 2012). Zusammen mit den vorhandenen Hohlziegelfragmenten belegen sie das Vorhandensein eines Kachelofens im abgebrannten Fachwerkhäus. Vermutlich stand der Kachelofen nicht im Parterre, sondern in der (baulich wohl etwas großzügigeren) Ersten Etage (Abb. 64) und stürzte nach unten, aber nur wenige Teile gelangten bis in den Keller. Hierzu eine entsprechende Rekonstruktion aus dem gelungenen Werk „Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch“ (Schubert 1992, 385), wenngleich es sich bei dieser Rekonstruktion um ein Steingebäude handelt, was in Cottbus mit Sicherheit nicht der Fall war. Aus Cottbus selbst legten Gundula und Andreas Christl die Rekonstruktion eines aus Topfkacheln errichteten Ofens vor (Christl/Christl 1991, Abb. 3), der von Eberhard Kirsch in der Cottbuser Klosterstraße 10 im Jahr 1975 ausgegraben worden war. Diese Ofenrekonstruktion (Abb. 65) dürfte auch für die Rekonstruktion unseres „Napfkachel-Ofen“ (Zeichnung der Napfkachel unter Abb. 56. 4) über dem Keller 130 als Vorbild dienen, und es kann davon ausgegangen werden,

Abb. 64 Rekonstruiertes Lebensbild mit Kachelofen, jedoch in einem wohlhabenden städtischen Steingebäude (aus: Schubert 1992, 385).



dass solche Öfen eine weite Verbreitung im ostdeutschen Spätmittelalter hatten. Wie die Rekonstruktion erkennen lässt, waren solche Öfen noch recht klein mit einer Grundfläche von ca. 60 cm x 60 cm und einer Höhe von ca. 1 m, hatten also ganz andere Dimensionen als der „mannshöhe“

V - 1425 bis 1475“ (Huth 1975, 134, Tafel 54), andere Kacheltypen, wie z.B. grünglasierte Blattkacheln mit figürlichen Darstellungen (sogenannte Reliefkacheln), fanden sich im Keller 130 bzw. in seiner Verfüllung nicht. Die Nutzung solcher grünglasierten Ofenkacheln, in der Grabungsfläche

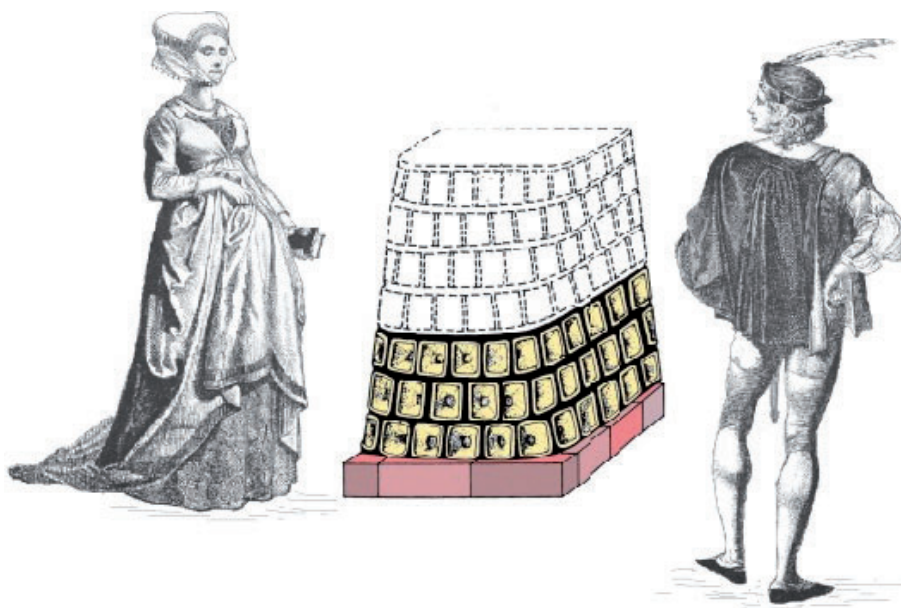


Abb. 65 Rekonstruktion eines eher kleinen Kachelofens (Grundriss ca. 60 x 60 cm) mit in die Wand eingebauten Napf-Kacheln, Rekonstruktion nach einem Originalbefund aus der Cottbuser Klosterstraße 10 (aus: Christl/Christl 1991, Abb. 3; farblich überarbeitet; ergänzt um Personen in spätmittelalterlicher Kleidung aus: Braun/Schneider 1975, Plate 24 [„German Patricians 15th Century“]).

Ofen in der Zeichnung Abb. 64. Möglicherweise war dies auch eine Gewichtsfrage in einem reinen Holzhaus, und größer dimensionierte Öfen wurden erst in Steingebäuden möglich. Denn identische „steilwandbecherartige Topfkacheln“, deren Hohlform der Vergrößerung der Oberfläche und somit der besseren Wärmeabgabe diente, legte Ernst Walter Huth aus Frankfurt (Oder) vor, und datiert diese in die von ihm erarbeitete „Zeitstufe

von anderen Gebäuden durchaus belegt, setzte in Cottbus offenbar erst im letzten Drittel des 15. bzw. zu Beginn des 16. Jahrhunderts, also deutlich nach der Holzkeller-Nutzung, ein (ausführlich dargestellt in: Heber 2019, 139-147). Die großen Kachelöfen aus Reliefkacheln hatten dann – im Gegensatz zu den kleineren unglasierten Vorgängern – auch sogleich einen repräsentativen Zweck (vgl. Kersting 2018, 114; Gralak/Krauskopf 2020).

Der Holzkeller 131 und sein Inventar

Der westlich benachbarte Holzkeller 131, dessen Dokumentation am 22.8.1994 mit seiner Entdeckung begann, war schlechter als sein Nachbarkeller erhalten, da er durch jüngere Bodeneingriffe, wie das Vergraben eines Pferdekadavers (Stelle 155) und die Anlage moderner Ziegelkeller z.B. an der Ecke der Westwand (Abb. 68), stärkere Störung erfahren hatte. Darüber hinaus sind beim Brand des Kellers große Teile der Wände – darunter die gesamte Nordwand – in den Innenraum gestürzt, während sie beim Keller 130 aufrecht stehen geblieben waren.



Abb. 66 Ostwand mit Fundamentsteinen, auf denen Schwellbalken aufliegen und darauf aufgestellter Holzständer (mittleres Detail unter Abb. 67).



Abb. 67 Detail mit Fundamentstein, Schwellbalken und leicht versetztem Holzständer.

Mit 5,2m auf 3,6m und 18,7m² Grundfläche war er etwa doppelt so groß wie Keller 130, die erhaltene Tiefe betrug nach Ausweis der Baugrube max. 1,2 m. In ihrer Bauweise stimmen beide Holzkeller weitgehend überein, doch gibt es einige charakteristische Unterschiede. Die Wände bestehen ebenfalls aus Spaltbohlen, die zumeist ohne Überlappung hinter dem basalen Schwellbalken nebeneinandergestellt wurden. Die erhaltene Wandhöhe beträgt noch maximal ca. 90cm, doch sind in den Kellerinnenraum verstürzte Bretter

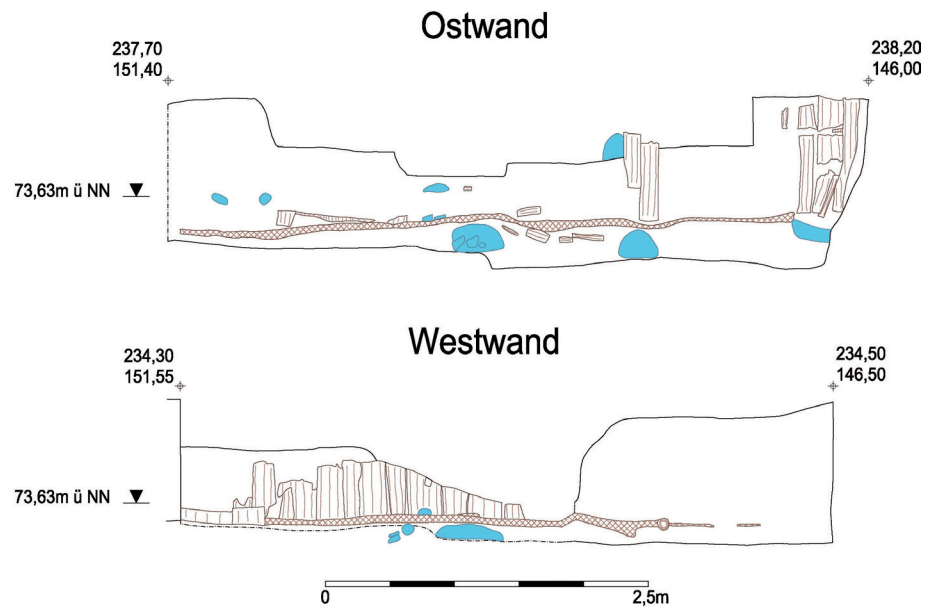
bis 1,5m lang. Die Befestigung der Bretter ist unklar, da in keinem Fall ein horizontal verlaufendes Brett angetroffen wurde. Der hinter einem Brett gefundene kleine Holzkeil lässt aber eine ehemals vorhandene Konstruktion dieser Art zumindest für die beiden Längsseiten vermuten.

Entlang der Wände lagen ca. 20cm dicke Schwellbalken auf z.T. mächtigen Fundamentsteinen von bis zu 60cm Kantenlänge, die zuvor in den Boden eingelassen worden waren. An der Ostwand war sogar eine Art Baugrube für einen



Abb. 68 Panoramabild der Westwand mit störendem Ziegelkeller (links) und – rechts – die Abfolge der Kellerwandkonstruktion: zwei deutlich unterschiedlich große Fundamentsteine, darauf die Schwellbalken, und die an die Schwellbalken von hinten angelehnten Wandbretter.

Abb. 69 Idealisierte zeichnerische Darstellung der Ost- und Westwand von Keller 131.



der Fundamentsteine erkennbar. Fünf dieser Fundamentsteine wurden angetroffen; drei lagen in den Gebäudeecken sowie in der Mitte der Wand, ein weiterer im südlichen Viertel der Ostwand. Neben diesen Fundamentsteinen wurden auf Höhe des Fußbodens mehrfach lose Pflastersteine angetroffen, deren Funktion unklar bleibt. Auf den Schwellbalken saßen die Holzständer, die die Gebäudelast getragen haben. Entlang der Westwand sind vier von ihnen erhalten (Abb. 66). Sie stehen nicht genau oberhalb der Fundamentsteine, sondern leicht versetzt zu ihnen (Abb. 67). Ein weiterer Ständer wurde in der Mitte des Raumes auf einem Fundamentstein angetroffen. Die überbrückte Weite betrug demnach in Ost-West-Richtung nicht mehr als 1,2 m bis 1,9 m, in Nord-Süd-Richtung aber immerhin mehr als 2,5 m.

Wie ausgeführt, ist die Erhaltung des Holzkellers 131 bei weitem nicht so vorzüglich wie beim Holzkeller 130. Trotzdem konnten Wandbereiche dokumentiert werden, besonders Abschnitte der Ost- und Westwand, sowohl als Zeichnung (Abb. 69) als auch im Foto (Abb. 68). Die erhaltenen Wandbereiche zeigen all jene Bauelemente, die wir aus dem kleineren Keller 130 kennen.

Der Fußboden war nicht gepflastert, sondern in Stampflehm ausgeführt und lag wenige Zentimeter unterhalb der Unterkante der Schwellbalken, so dass die Oberfläche der Fundamentsteine zu sehen war. Wie im Nachbarkeller war auch hier einst eine Grube eingetieft gewesen, die an der Westseite des Kellers lag, 30 cm tief war und nur das Fragment eines glockenförmigen Deckels aus harter Grauware enthielt.

Abb. 70 Foto der Südwand mit aufgehender Holzkonstruktion, Resten der Holzständer und jüngerer Ziegelkonstruktion in der Südwestecke. Unter dem mittleren Fundamentstein ist eine Art Baugrube erkennbar.



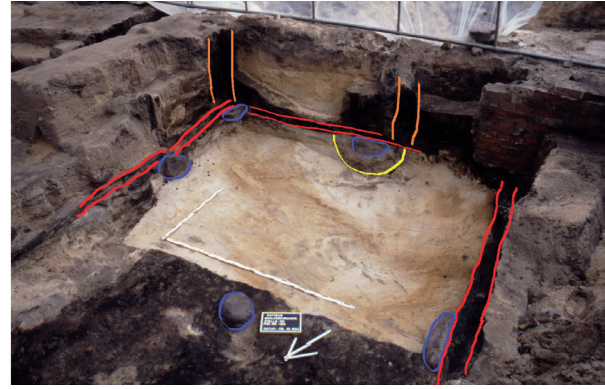


Abb. 71 Blick von Nordwest auf das südliche Ende des Kellers 131 (Südwand) mit dem etwa zur Hälfte freigelegten hellen Stampflehmfußboden am 9.10.1994. Rechts hervorgehoben die Baudetails: In Blau Fundamentsteine (auch jener aus der Kellermitte), in Gelb die Baugrube eines Fundamentsteines, in Rot Schwellbalken, in Orange aufgehende Wandständer.

Vielleicht befand sich im Südwesten, ebenso wie bei Keller 130, oder hier im Südosten, eine Zugangstreppe. Die Frage nach einem solchen Treppenaufgang ist schwierig zu beantworten, da der moderne Keller 144 in einer Ecke stark störend gewirkt hatte (Abb. 68, links), und die Frage nach der Treppe deshalb nicht mehr zweifelsfrei zu klären ist. Es scheint aber eher so zu sein, dass der Keller keinen Zugang von außen besaß. Entlang der Westwand wurden an ihrem südlichen Ende zwei aufrechte Holzbretter von 65 cm Breite angetroffen, die vor der Außenwand und auch vor dem Schwellbalken standen. Vielleicht handelte es sich hier um die Reste der geöffneten Kellertür, vielleicht aber auch um ein Konstruktionselement innerhalb des Kellers.

Trotz der reliktschen Erhaltung – zur Nordwand sind keine Aussagen möglich, da diese in den Kellerraum gestürzt war – sind eine Reihe von Hinweisen auf die Konstruktion vorhanden,

so dass auch mit Blick auf den Nachbarkeller, folgende grundsätzliche Aussage getroffen werden kann: Vermutlich war der Keller ohne Zugang von außen und wurde über die Deckenluke begangen. An den West- und Ostseiten standen jeweils vier Holzständer auf Schwellbalken, an den Schmalseiten kam jeweils ein Holzständer hinzu, so dass zuzüglich des Mittelpfostens insgesamt 11 zu rekonstruierende Holzständer vorhanden waren. Daraus lässt sich nebenstehende Rahmenkonstruktion erstellen (Abb. 72), wobei die Wände wieder durch hinter den Schwellbalken aufgestellten Spaltbohlen gebildet werden, 25-27 Spaltbohlen auf jeder Längsseite und 16-18 Spaltbohlen auf jeder Schmalseite, also insgesamt 80 bis 90 meist 20 cm breite und ca. 180 bis 200 cm lange Bretter.

Wie auch beim Keller 130 sind beim Keller 131 die oberen zwei (es ist kaum mit einer dritten Etage zu rechnen) mit großer Wucht in den Holzkeller gestürzt. Dabei wurden Objekte eventuell von Re-

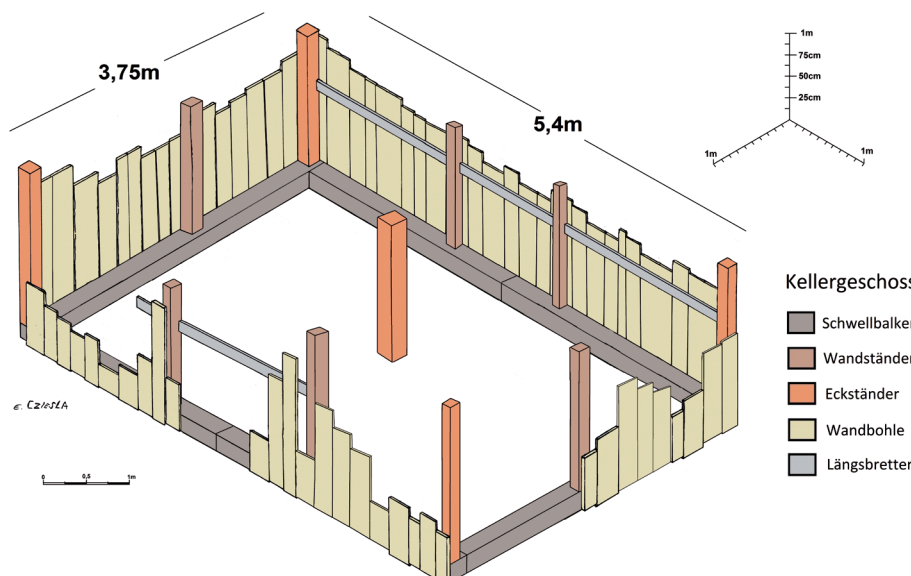


Abb. 72 Rahmenkonstruktion des Holzkellers 131 mit umlaufenden Schwellbalken, 10 Holzständer und insgesamt 80 bis 90 verwendeten Spaltbohlen. In der Mitte stand auf einem Fundamentstein ein Stützbalken zur Aufnahme der Last von der Kellerdecke (Farbgebung wie in der Abb. 29 vorgegeben).

Abb. 73 Zwei zerdrückte, nahezu vollständige Gefäße. Das rechte liegt unmittelbar vor einem mächtigen, inkohlten Schwellbalken. Die rekonstruierten Gefäße finden sich unter **Abb. 85** (links) und **Abb. 83**.



galen gerissen, obwohl diese nicht sicher in diesen beiden Holzkellern nachweisbar sind. Objekte, die vermutlich auf dem Boden standen, wurden zerdrückt. Besonders gut zeigt sich dies bei zwei zerdrückten, ansonsten weitestgehend vollständigen Gefäßen (**Abb. 73**), die regelrecht plattgedrückt wurden.

Die übereinstimmende Datierung beider Keller beruht dabei nicht nur auf dem ähnlichen Keramikinventar, sondern auch auf der Tatsache, dass beide Keller eine gemeinsame Baugrube besitzen und somit gleichzeitig geplant und angelegt wurden. Zunächst hatte ich die Idee, dass beide Keller aus statischen Gründen getrennt errichtet wurden, um dann ein gemeinsames aufgehendes Fachwerk zu besitzen. Jedoch zeigt sich, dass die beiden Keller nicht wirklich identisch ausgerichtet sind, sondern leicht zueinander versetzt stehen (siehe **Abb. 21**). Auch bilden sie keine gemeinsame durchgehende straßenseitige Front, und der kleinere Keller endet früher, um mit seinem Kellerzugang („Kellerhals“) aus der Baugrube hinaus in den Hofbereich zu führen. Ein gemeinsames Parterre oder eine gemeinsame erste Etage sind kaum vorstellbar, wenn wir nicht in Kauf nehmen wollten, dass das Parterre schräg verläuft und keine Fluchten aufweist.²⁴

Die übrige Inneneinrichtung des Raumes ist vollständig verbrannt und unter den Wandtrümmern begraben. In der Raummitte standen mindestens zwei Daubenfässer von ca. 30 cm Durchmesser, die nicht geborgen werden konnten. Da der Keller deutlich größer als Keller 130 ist, wäre es möglich, dass nicht nur Fässer und Truhen entlang der Längswände standen, sondern zusätzlich eine Mittelreihe mit Funktionselementen vorhan-

²⁴ Jedoch ist Sebastian Heber da anderer Meinung, denn er spricht an einigen Stellen von der „Kelleranlage St. 130/131“ (Heber 2019, 70f.), also vermutete er einen Doppelkeller. Andererseits meint er, dass der größere Keller 131 jünger als der kleine Keller 130 ist, da er bereits „einen hohen Anteil glasierter Ware“ in seiner Verfüllung enthält, „die in die Mitte des 16. Jahrhunderts“ weist (Heber 2019, 71). Beiden Ideen folge ich nicht.

den war. Vermutlich wurden auch hier ehemals Truhen oder Kästen genutzt, die nicht erhalten blieben; auch muss die Frage nach Regalen offenbleiben.

Zum Oberbau des Hauses sind keine Aussagen möglich mit der Ausnahme, dass es wiederum in Fachwerk und nicht in Stein ausgeführt worden sein muss, dessen verbrannte Gefache sich in den oberen Verfüllschichten des Kellers gefunden haben. Bei beiden Gebäuden ist die Frage nach der Dachbedeckung nicht zu klären, Schindeln aus Ton wie auch aus Holz fanden sich nicht. Aber aus dem Keller 131 liegen insgesamt 5 Glasscherben vor, die selbstverständlich nicht im Keller eingebaut waren, aber zumindest den Verdacht erwecken, dass in der Ersten Etage das eine oder andere (straßenseitige) Fenster existierte.

Das in der Verfüllung des Kellers 131 geborgene Fundinventar ist umfangreich und umfasst u.a. 316 Tierknochen, darunter zahlreiche Mäusezähne sowie das vollständige Skelett vermutlich eines kleinen Nagers, Schlacke, Glas, Ziegel, Rotlehm, Textilreste, Getreidekörner, eine Nuss sowie zwei Stücke Bernstein oder Glas. Metall liegt mit nahezu 500 Stücken und 40 kg Gewicht vor und muss als häufig hervorgehoben werden. Hinzu kommen vier ineinander gebackene Münzen. Das geborgene Fundmaterial (N = ca. 2.500 Fundstücke), ist aber nur geringfügig höher als das Fundgut aus dem Nachbarkeller, und umfasst neben 1.475 Scherben bzw. ganze Gefäße, vermutlich aus dem Oberbau über dem Keller:

- 33 Kacheln,
- 16 Ziegel,
- 11 Stücke Rotlehm,
- 2 Spinnwirtel (**Abb. 80**),
- 5 Glasscherben,

sowie aus dem Holzkeller selbst:

- 493 Metallteile und 4 Tüten Metall, darunter 1 Messer mit schnurumwickeltem Griff, 1 Metallkugel, 1 Metallknopf, 2 eiserne Fassringe, 1 grünliche Kupferschale mit Henkelattaschen (**Abb. 76**), 1 rundes Zierblech, 1 Sägeblatt,

- diverse Tür- und Kastenbeschläge (Abb. 79), Scharniere, Riegel, Nägel, zwei Kupferbleche,
- 4 Münzen (Abb. 78),
 - 338 Tierknochen,
 - 4 bearbeitete Knochen (Abb. 81),
 - 14 Stücke Schlacke,
 - 63 Stücke und 2 Tüten Holzkohle,
 - 24 Holzbretter unterschiedlicher Größe,
 - 1 bearbeitetes Holzstück,
 - 8 Textilreste, darunter Teile eines Sackes,
 - 2 Stücke Glas (im Gelände als Bernstein (?) bezeichnet),
 - Mehrere Döschen mit Getreide- und Nussresten.

Und schließlich war am 12.10.1994, unmittelbar vor dem Untersuchungsende, eine kleine, annähernd runde Grube (131-171, a) vor der Westwand im Kellerfußboden angetroffen worden (Versteck- oder Aufbewahrungsgrube ?, selbst ein Bauopfer ist möglich), mit einer Größe von ca. 0,92 m (N-S) x 0,9 m (O-W), und mit einer Tiefe (Abb. 74) von ca. 32 cm, wobei der Boden auffällig wellig verlief. Diese Grube war leer, muss also schon zur Zeit der Brandkatastrophe verfüllt worden sein.

Wie im Keller 130, so fanden sich auch im Holzkeller 131 einige bemerkenswerte Objekte. Zunächst gibt es wieder einen deutlichen Hinweis auf einen Kachelofen, denn es fanden sich die Reste von 33 Napfkacheln. Außerdem lag im Schutt (Abb. 75) eine glänzend-grüne Schale aus Kupfer (Fundkoordinaten: 234,5/148,4), die von einem der zahlreichen Besucher als „Zipfelschale“ bezeichnet wurde, und diese Bezeichnung behielt der Fund zumindest auf der Ausgrabung bei. Ob es sich dabei tatsächlich um einen Fachterminus handelt, ist eher zu bezweifeln, da mit diesem Begriff eigentlich jüngere Glasschüsseln benannt werden. Sebastian Heber beschreibt dieses aus einem 4 mm dicken kupferhaltigen Blech gefertigte Fundstück (Abb. 76) wie folgt: *„Der Gefäßrand ist mit einer dünnen Kannelur verziert. Das zerdrückte Gefäß hatte einen Umfang von 53 cm. Dürfte also ursprünglich einen Durchmesser von 18 cm gehabt haben. Der für Hansaschüsseln bzw. Hanseschalen kennzeichnende breite Rand fehlt bei diesem Objekt vollständig. Es besitzt zwei sich gegenüberliegende, dreieckige, ursprünglich durchlochte Attaschen, an denen der Kessel be-*

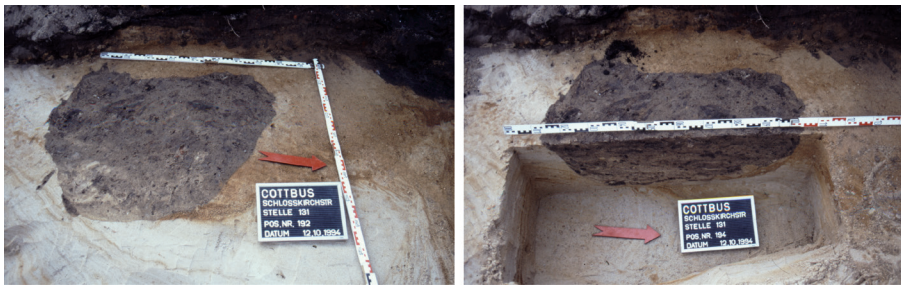


Abb. 74 Grubenbefund aus dem Keller 131 – links im Planum, rechts im Profilschnitt – mit einer graubraunen Verfüllung, die nicht mit der Brandkatastrophe in Zusammenhang zu bringen ist.



Abb. 75 Arbeitsbild zur Verdeutlichung der recht chaotischen Verhältnisse bei der Freilegung der Bauelemente des Kellers. Die Kellerverfüllung gelangte per Schaufel oder Kelle in Eimer, die dann nach außen getragen wurden. Leider war es nicht das erklärte Ziel, Einzelfunde zu dokumentieren und vollständig einzumessen. Im Falle der glänzend-grünen Kupferschale konnte dies jedoch realisiert werden.

festigt bzw. aufgehängt worden ist. Möglich ist daher eine Verwendung als Gießschale für Handwaschungen, wie es eine plastische Abbildung im Naumburger Westlettner aus dem 13. Jahrhundert zeigt. Solche Gießschalen fanden Verwendung als Waschschaalen bei Tisch aber auch für die tägliche Toilette, jedoch wird allgemein metallenes Wasgeschirr als Ausdruck eines gehobenen Lebensstiles angesehen. Eine größere Ähnlichkeit besteht jedoch zu den zum Kochen im Haushalt verwendeten Kupferkesseln. Vergleichbare Stücke mit ebenfalls dreieckigen ausgezogenen Henkelattaschen fanden sich in anderen Städten. Das Cottbuser Exemplar wäre mit einem Fassungsvermögen von weniger als 2 Litern (bei einer rekonstruierten Höhe von acht cm) allerdings ein sehr kleines Beispiel dieser Fundgruppe“ (Heber 2019, 172).

Bleiben wir zunächst bei den Funden aus Metall. Mehrere ineinander gebackene Mün-

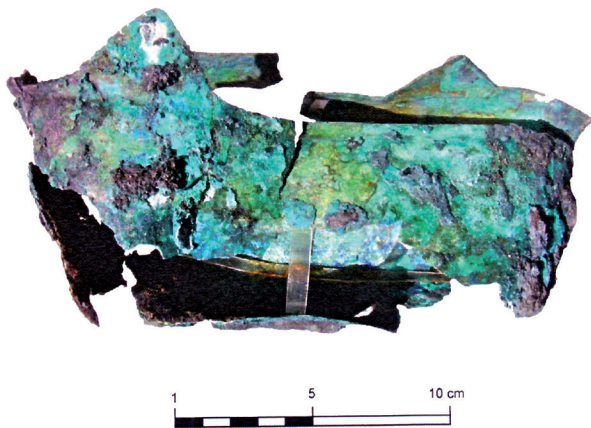


Abb. 76 Zerdrückte Schale aus Kupferblech mit durchbohrten Henkelattaschen (Foto aus: Heber 2019, Abb. 119).

zen waren geborgen worden (Fundkoordinaten: 235/150), deren Restaurierung, Freilegung und Bestimmung wir dem Engagement von Sebastian Heber verdanken. Die gänzlich unkenntlichen Metallscheiben (Abb. 77) entpuppten sich als vier Silbergroschen (Abb. 78), und zwar ein „wettinischer Schwertgroschen (1464/65) aus der Münzstätte Leipzig, einen weiteren nicht mehr sicher bestimmbar wettinischen Schwertgroschen aus dem 15. Jahrhundert, einen wettinischen Schwertgroschen Kurfürst Friedrich II von 1462, sowie einen hessischen Silbergroschen der Zeit Ludwig II. (1458-71). Der Nominalwert von vier Groschen entsprach laut den Geleitordnungen aus Plauen von 1506 und 1532/33 dem auf der wichtigen Straße nach Leipzig erhobenen Geleitgebühren für einen Kaufmannswagen mit Geleitmann auf dem von Plauen kontrollierten Streckenabschnitt bzw. dem Wochenlohn eines Böttchermeisters in Frei-



Abb. 77 Ineinander gebackene Metallscheiben, die sich nach der Restaurierung als vier Münzen aus dem Zeithorizont von 1428 bis 1468, also aus dem ersten Drittel bis Mitte des 15. Jahrhunderts, herausstellten (vgl. die restaurierten Münzen in der folgenden Abb. 78).

berg im Jahre 1556“ (Heber 2019, 177). Bis 1463 wurden sehr große Stückzahlen sogenannter „Colditzer Schwertgroschen“ geschlagen, so dass sie auch zu dieser Zeit und wenige Jahre später auch in großen Mengen in Umlauf kamen. Möglicherweise befanden sich diese vier Groschen in einem Beutel und waren im Keller versteckt oder an einem Deckenbalken fixiert. Zweifelsohne liefern diese Silbergroschen einen ersten Hinweis auf das Jahr der Brandkatastrophe oder zumindest zum Datum der Niederlegung im Keller: nicht vor 1428 (Beginn Amtszeit Kurfürst Friedrich II), nur wenig nach 1458, vermutlich um und nach 1463 oder schließlich um 1464/1465.

Auch aus dem Keller 131 stammen mehrere Beschlagteile, die auf Kästchen oder Truhen hindeuten könnten. Eine Art Griff zeigt die Abb. 79.

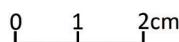
Abb. 78 Münzen und ihre Bestimmung durch Sebastian Heber aus dem Holz Keller 131 (aus: Heber 2019, Abb. 124).



Schwertgroschen (1464/1465)
Wettinische Lande
Ernst Albrecht Münzstätte, Leipzig



Silbergroschen, Hessen
Ludwig II (1458-1471)
(Hoffmeister 158)



Schwertgroschen (1462)
Kurfürst Friedrich II (1428-1464)



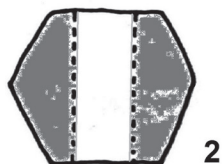
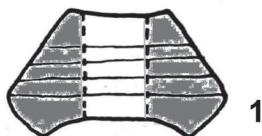
Schwertgroschen
Wettinische Lande, 15. Jahrhundert



Abb. 79 Beschlagteil oder Griff aus Metall, vermutlich zu einer vergangenen Kiste gehörend.

Während der Fundbergung als „Bernstein“ angesprochen wurden einige braun-gelbliche Glasreste. Ob tatsächlich auch Bernstein vorhanden war, kann man erst nach erneuter Ausleihe des Fundmaterials klären, ist aber eher unwahrscheinlich, da auch Sebastian Heber diese Materialkategorie nicht benennt. Bei den Glasringen – einige zerbrochene Stücke wurden aus dem Stampflehm-Fußboden beim versuchsweisen Sieben des Sedimentes geborgen – handelt es sich vermutlich nicht um Reste von filigranen Finger- ringen, sondern um sogenannte Schmuck- oder Ringperlen, wie sie auch aus dem Keller 1096 stammen (vgl. Abb. 113).

Keller 130



Keller 131



Abb. 80 Spinnwirtel aus den Kellern 130 und 131 (aus: Eickhoff 1995, Anhang), Maßstab 1:1.

Aus dem Keller 131 liegen auch zwei Spinnwirtel vor, und zwar bezüglich ihrer Form zwei sehr unterschiedliche Exemplare (Abb. 80). Beide sind aus graubrauner Irdenware gefertigt, aber ein Exemplar (2) ist mit 23 mm Breite und 20 mm Höhe fast rechteckig-hoch, wohingegen das andere (3) 28 mm breit und nur 12 mm hoch ist und eine rechteckige Form aufweist. Aus dem Keller 130 stammt ein weiteres Exemplar, welches aus hellgraubrauner Irdenware (1) gefertigt wurde, 28 mm breit und 17 mm hoch ist und vier der Verzierung dienende Rillen aufweist.

Auch einige bearbeitete Knochen fanden sich in der Verfüllung des Kellers, sowohl mit Schnittspuren als auch mit Bohrlöchern (Abb. 81). Dabei ist Knochen in allen Zeiten ein beliebtes Rohmaterial für diverse Geräte, meist Fassungen von Messern und anderen Grobgeräten, oder dienten als Unterleger bei eher derben Arbeitsvorgängen (vgl. Kokabi et al. 1997).



Abb. 81 Belege für bearbeitete Knochen mit Bohr- und Schnittspuren aus dem Schutt des Kellers 131.

Ebenfalls belegt sind mehrere Textilreste, unter anderem auch ein größerer Rest eines grobwebten Sackes (131-48), von dem lediglich ein schlechtes Foto ohne Maßstab existiert, deshalb auch auf die Vorlage verzichtet wurde. Eine Sichtung oder Restaurierung der Textilien erfolgte bislang nicht. Es ist zu vermuten, dass der Sack an einem Balken aufgehängt gewesen war, und einst auch einen Inhalt aufwies.

Das Gros des Fundmaterials bildet wieder die Keramik, welche neben ca. 30 Kachelfragmenten rund 1.475 Scherben bzw. teilweise ganze Gefäße umfasst. Die Übereinstimmung zum Inventar aus Keller 130 ist überraschend groß. Dominierende Form sind schlichte Henkeltöpfe mit Innenglasur und Flachböden. Sie liegen zwar auch aus Harter Grauware vor, zumeist jedoch aus oxidierend gebrannter, harter Irdenware.

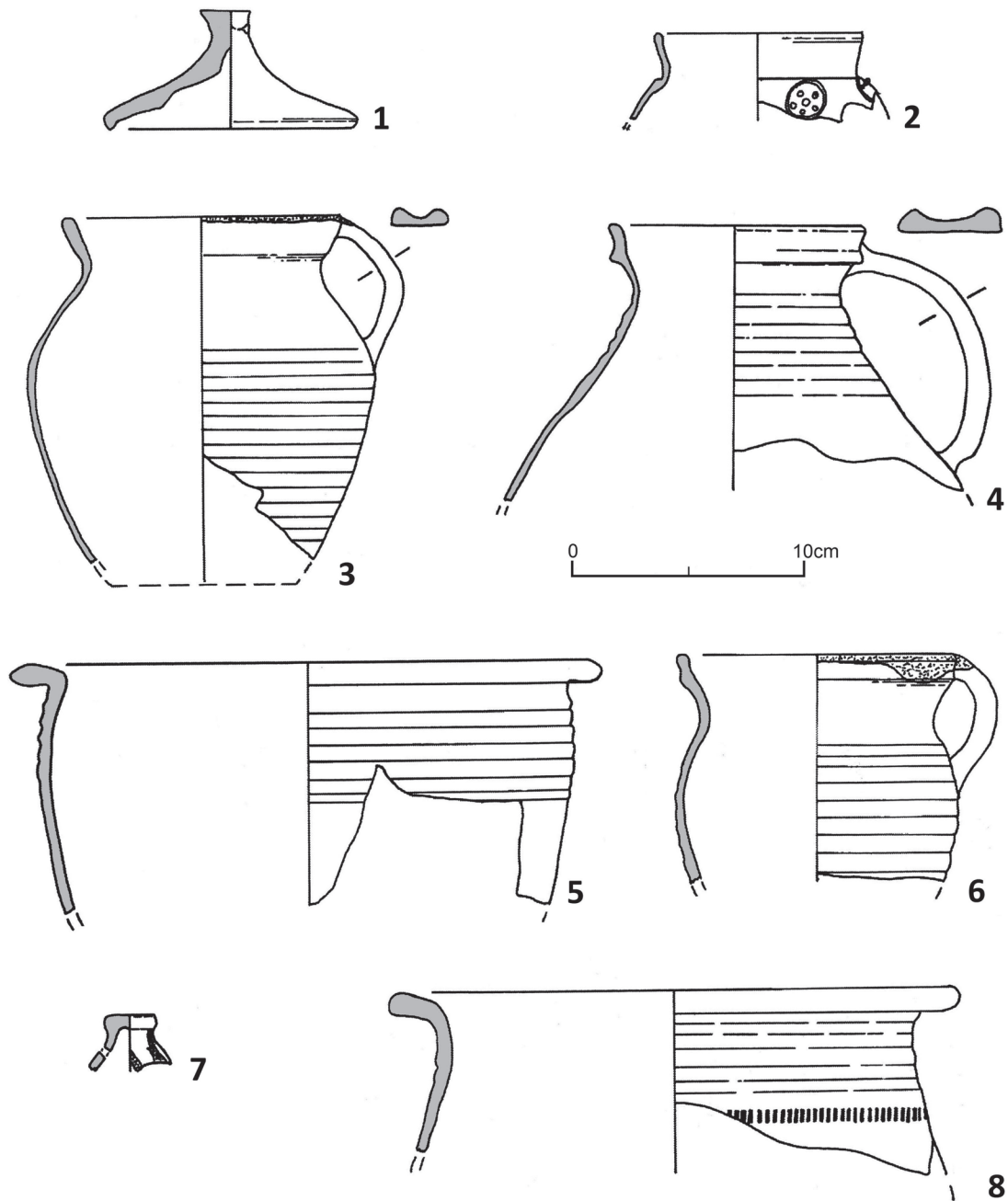


Abb. 82 Gezeichnete Funde aus dem Keller 131: Unterschiedlich große glockenförmige Knaufdeckel (1, 7 mit rotbrauner Bemalung); Kannen mit randständigem Henkel (3, 4, 6); große Vorratsgefäße (5, 8) sowie ein Gefäß (2) mit einer wappenförmigen Applikation (Zeichnungen aus: Heber 2019, Tafel 53; Maßstabsleiste ergänzt, Maßstab 1:3).

Auch in diesem Fall hat Sebastian Heber das Inventar des Kellers zeichnerisch exemplarisch festgehalten (Heber 2019, Tafel 53) und legt diverse Töpfe, Henkeltöpfe und Kannen aus grauer Irdenware und Faststeinzeug vor (Abb. 82). Im Gegensatz zum Keller 130 berücksichtigt er auch einige vollständig erhaltene oder weitestgehend zusammengesetzte Gefäße (die Situation bei der Auffindung zeigt Abb. 75), und ich konnte einer seiner Zeichnungen einem von mir fotografierten Henkeltopf gegenüberstellen (Abb. 83). Andere

Gefäße, die ich 1995 fotografisch dokumentieren konnte, blieben auch in diesem Fall von ihm unberücksichtigt (Abb. 84 bis Abb. 87), ergänzen aber das Keramik-Inventar des Holzkellers 131 sinnvoll.

Hervorzuheben ist ein nur im oberen Teil erhaltener henkelloser Topf mit einer runden Wappenzier bzw. einer runden Noppenauflage. Vergleichbare Noppenauflagen finden sich im Siegburger Steinzeug und sind belegt an kleinen Krügen und an Trichterhalsbechern (Belege aus: Hänel 1987, 180 und 207).

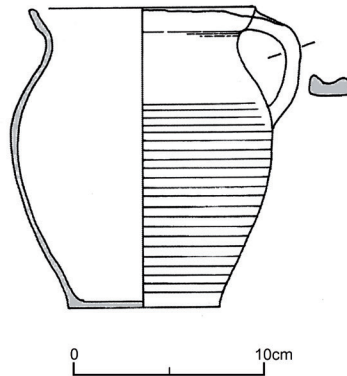


Abb. 83 Henkeltopf mit Innenglasur und stark hervortretenden, der Verzierung dienenden Drehrillen im unteren Gefäßkörper bis auf Höhe zum Henkelansatz, das obere Drittel ist dagegen geglättet (Zeichnung aus: Heber 2019, Taf.53, 6).

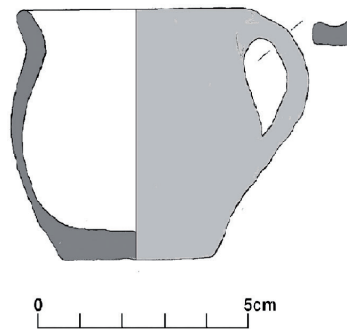


Abb. 84 Kleine Henkelkanne (mit nebenstehender Zeichnung von Sylke Theuner).

Besonders hervorzuheben aus diesem Kellerbefund sind Scherben von gleich mehreren bauchigen Krügen mit Dornrand und unterrandständigem Henkel, die mit gekämmten Wellenbändern und teilweise Rollstempeln verziert wurden. Es ist ein weitestgehend vollständiges Exemplar vor-



Abb. 85 Halbes Gefäß, in einer Machart, die nahezu identisch ist mit dem Henkeltopf **Abb. 83**.

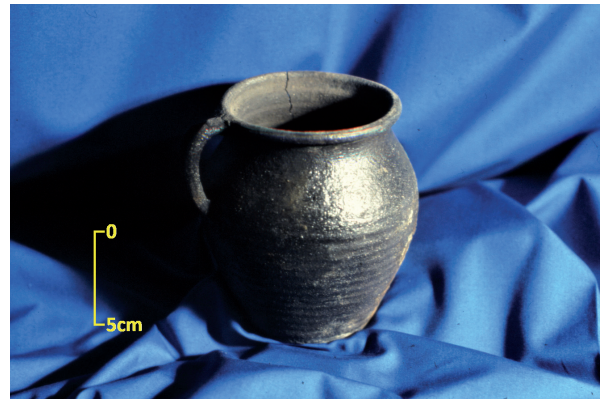


Abb. 86 Schwarzglasiertes, nahezu vollständiges, kleines, sehr hartgebranntes Gefäß mit randständigem Henkel.

handen (**Abb. 87**), aber auch einige Einzelscherben vielleicht des gleichen Gefäßes (**Abb. 88**). Sebastian Heber liefert eine weitestgehende Rekonstruktion und zeigt einen gedungen wirkenden Krug mit flächiger Verzierung (**Abb. 89**). Hierzu schreibt er: Diese Gefäße waren „mit rotbraunen bis ins grünlich-gelbe gehenden Anflugglasuren verziert. Ein ähnliches Gefäß bildet Horschik als frühes Muskauer Steinzeug aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab. Vergleichsfunde konnten in der Nähe von Großenhain, in Dresden so-



Abb. 87 Nahezu vollständiges Exemplar eines bauchigen Kruges mit Dornrand und unterrandständigem Henkel, der mit gekämmten Wellenbändern und teilweise Rollstempeln verziert wurden („frühes Bad Muskauer Steinzeug“). Der Henkel fehlt, die Ansätze sind aber vorhanden; eine zeichnerische Rekonstruktion findet sich in der **Abb. 89**.

wie Klein Görigk geborgen werden. Keramik mit Kammstrichformen wurde auch in Duingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert gefertigt. Dort handelt es sich aber um einfache Kammstrichwellen und nicht um solche flächendeckenden Verzierungen“ (Heber 2019, 126). Hervorzuheben ist, dass eine identische Kanne dieses „Lausitzer Steinzeugs“ im Keller 1093 gefunden wurde, Funde die somit die beiden Keller 131 und 1093 zweifelsfrei miteinander verknüpften (**Abb. 89**). Dazu später mehr.

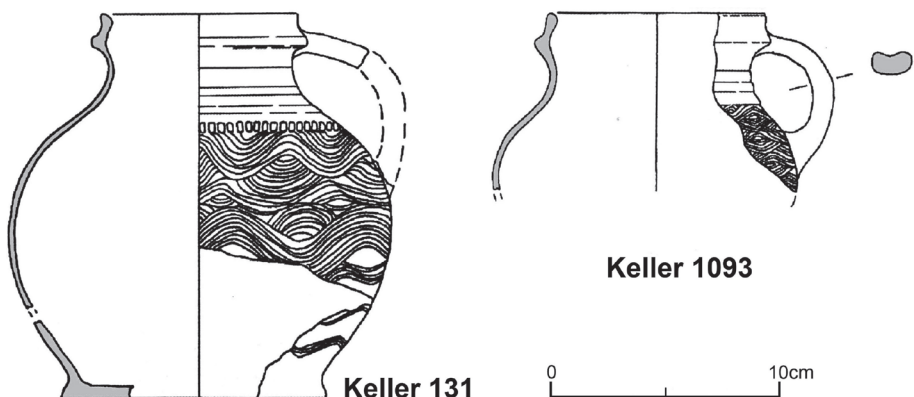
Und noch eine Überraschung barg dieser Keller, denn plötzlich blickte aus dem rötlich-schwarzen Schutt ein hellgelbes Gesicht den Ausgräbern entgegen, ein Fragment eines der eher seltenen Gesichtskrüge (**Abb. 90**) aus Steinzeug, vielleicht „Waldenburger Provenienz“ (Heber 2019, Abb. 72). Dass sich keine weiteren Fundstücke einstellten, überrascht (vgl. auch Fußnote 17), denn dieser helle Scherben hob sich deutlich vom Brandschutt des Kellers ab.



Abb. 88 Klingend hart gebrannte Scherben mit gekämmten Wellenbändern, die zum bauchigen Krug in der **Abb. 87** gehören könnten, oder aber zu einem weiteren Gefäß dieser Kategorie. Die flächig angelegte Verzierung ist auffällig und singulär.

Aus Anlass dieses Fragmentes eines Gesichtskruges und der Erwähnung des „Waldenburger Steinzeugs“ (vgl. Horschik 1978, 61ff.) erlaube ich mir einen kleinen Exkurs zu einer anderen Stadtkernuntersuchung in der Niederlausitz. Und zwar war in der Badergasse in Lübben ebenfalls von der

Abb. 89 Zwei mit gekämmten Wellenbändern flächig verzierte bauchige Kannen mit wulstförmigem Henkel aus dem Keller 131 (links) und aus Keller 1093 (rechts). Bei beiden, nahezu identischen Exemplaren aus der gleichen Werkstatt handelt es sich um frühes Bad Muskauer oder südbrandenburgisches „Lausitzer Steinzeug“ (aus: Heber 2019, Abb. 77).



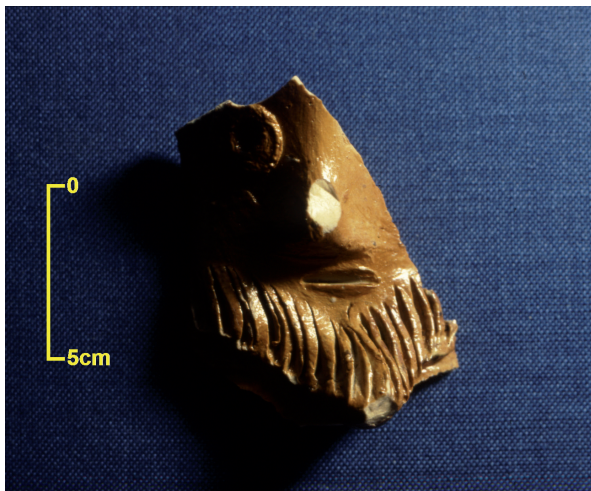


Abb. 90 Teil eines Gesichtskruges, wohl „Waldenburger Provenienz“. Große Ähnlichkeit hat dieses Gesicht mit einem Gesichtsgefäß aus Schleswig, welches als „highly decorated ware“ bezeichnet wird (siehe: Schwarzberg 2012, Abb. 2), wie auch zu einem ähnlich erhaltenen bruchstückhaften „Gesichtsrest“ aus dem tschechischen Ervěnice (Holl 2005, 5.kép.).

Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ eine erstmals 1423 als „Baderei“ bezeichnete Örtlichkeit ausgegraben worden (Wacker 1998, 134f.), ein öffentliches Badehaus, welches während des Dreißigjährigen Krieges zerstört

wurde. In den Brandhorizonten fand sich ein fast komplett erhaltener – abgesehen von den dünnen Ringen oder Zierhenkel zwischen Hals und Schulter – Gesichtskrug aus Steinzeug mit einer Höhe von ca. 17,5 cm. Da dieser Gesichtskrug bislang nur als Foto veröffentlicht wurde (Wacker 1998, Abb. 47), aber unsere Zeichnerin Sylke Theuner eine ansprechende Rekonstruktionszeichnung anfertigte – also incl. der fehlenden Zierhenkel auf Grundlage eines vergleichbaren Fundstückes aus „Waldenburger Provenienz“ (Horschik 1978, 65) – möchte ich die Gelegenheit nutzen, um dieses schöne Fundstück aus der Stadt Lübben (Abb. 91) gemeinsam mit der Cottbuser Scherbe des Gesichtskruges hier vorzulegen. Vermutlich handelt es sich ebenfalls um „Waldenburger Steinzeug“, welche sich grundsätzlich durch eine außerordentlich gute Qualität auszeichnet. Die Töpfer aus Waldenburg, heutzutage im sächsischen Landkreis Zwickau gelegen, denen 1388 als Erste in Deutschland ein Innungsbrief verliehen wurde, waren nicht nur auf dem neuesten technologischen Stand, sondern auch sehr produktiv, innovativ und bestens vernetzt. Sie unterhielten auch ein erfolgreiches Verteilungssystem, in dem sogenannte „Topfkrämer“ eingebunden waren, die die

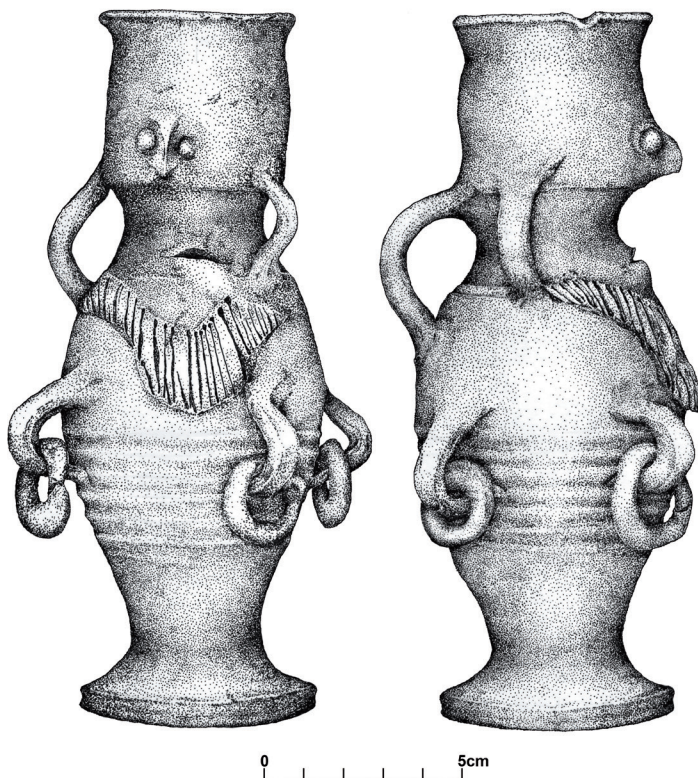


Abb. 91 Gesichtskrug aus der Badergasse in Lübben. Links die (erstmal veröffentlichte) rekonstruierende Federzeichnung von Sylke Theuner, rechts das Foto aus: Wacker 1998, Abb. 47. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um eine „Waldenburger Provenienz“. (Ein nahezu identisches Exemplar findet sich bei: Horschik 1978, 65).

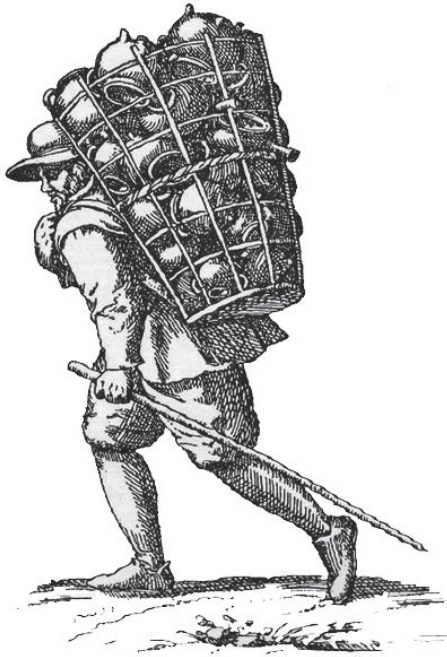


Abb. 92 Zeichnung eines „Topfkrämers“ aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (aus: Stephan 1992, Abb. 183; verändert).

Verteilung und den Verkauf der teuren aber repräsentativen Waren übernahmen. So verwundert es nicht, dass diese Ware in die Niederlausitz bis nach Cottbus oder Lübben gelangte, eine Distanz zum Herstellungsort von immerhin rund 200 km. Da die Ware kaum Schaden genommen hat, muss man einen vorsichtigen Transport zu Fuß (Abb. 92) oder auf entsprechend ausgerüsteten Karren voraussetzen. Bartmannskrüge, bzw. Krüge mit der Verzierung eines bärtigen Mannes, waren über mehrere Jahrhunderte ein beliebtes Motiv. Noch

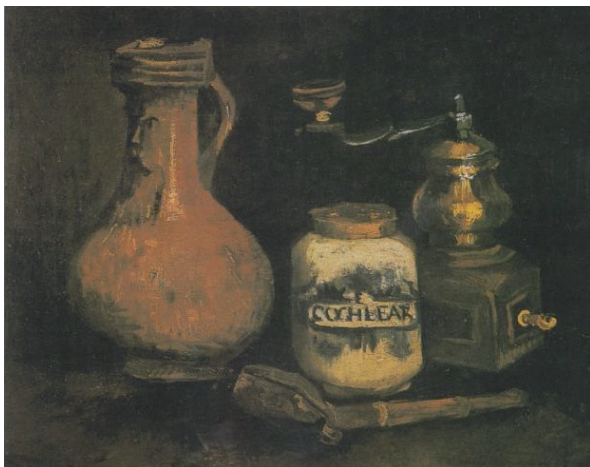


Abb. 93 Vincent Van Gogh – Stilleben mit Bartmannskrug, Kaffeemühle und Pfeifenetui (Aufnahme von Verf. im Januar 2020 in der Ausstellung „Van Gogh – Stilleben“, Museum Barberini [Potsdam]).

Vincent Van Gogh widmete diesem Gefäß im Jahre 1884 eines seiner Stilleben (Abb. 93), welches ich in einer Ausstellung im Museum Barberini in Potsdam (Januar 2020) dokumentieren konnte. Besonders die „Siegburger Bartmannskrüge“ und hier die Produktionen aus dem Töpferort Frechen – hier steht auch ein „Bartmannsbrunnen“ – waren außerordentlich populär, und es hat sich eine nahezu ungebrochene Nachfrage aus dem Rheinland nach den Niederlanden und speziell nach England entwickelt, wo sie als „Greybeard“ bezeichnet wurden. Trotzdem sind Belege aus der Niederlausitz, wie hier aus Cottbus, selten. Wie groß dabei das Spektrum der „Bartmänner“ sein kann und wie erhaben sie aus dem Gefäßkörper hervortreten, zeigen die zahlreichen Beispiele, die von Heiner Schwarzberg zusammengestellt wurden (Schwarzberg 2012). Die neuen Fundstücke aus Cottbus, aber auch jenes Fundstück aus Lübben, ergänzen die Gesichtsgefäße um schöne und interessante Exemplare.



Abb. 94 Blick auf die Schulter eines Gefäßes mit stark ausladendem breiten Rand und einer Textleiste in Form einer eingeschnittenen Verzierung.

Als weitere Besonderheit aus dem Kellerschutt ist eine blaugraue, hart gebrannte zusammengefügte Randscherbe mit nach außen umgelegtem breitem Rand und mit einer Inschrift im oberen abschließenden Schulterbereich (Abb. 94). Sebastian Heber glaubt ein „m(a)ria“ am rechten Bildrand lesen zu können, und hebt dieses Fragment als bislang einmalig im deutschsprachigen Raum hervor (Heber 2019, 115f.), wobei die räumlich nächsten Parallelen aus Böhmen stammen sollen.

Außerdem ist ein imposantes, repräsentatives Sondergefäß (Fundkoordinaten: 235,9/148,5) vorhanden: ein „Siegburger Steinzeugkrug“ mit aufgewölbtem Wellenboden und eingedrückter, umlaufender Siegelverzierung (Foto Abb. 95, Umzeichnung als Abb. 96) mit einem Foto-Detail des

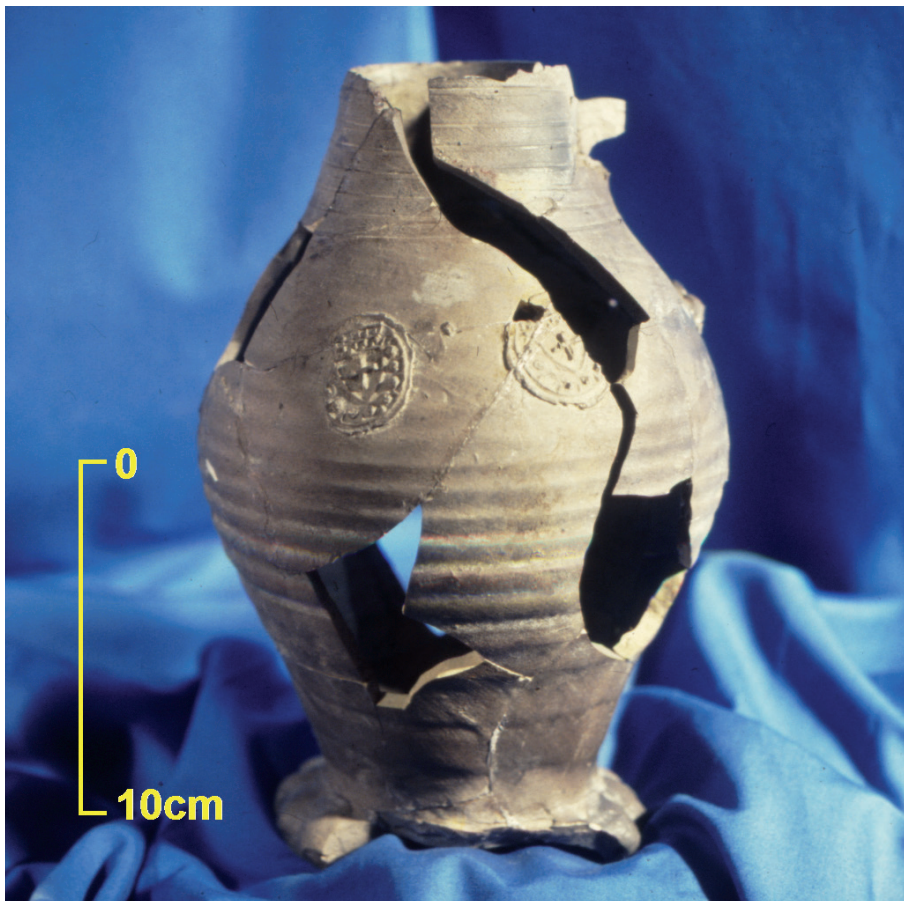


Abb. 95 Foto des imposanten, repräsentativen Sondergefäßes der „Siegburger Steinzeug-Ware“ mit aufgewölbtem, eher schlecht gearbeitetem Wellenboden und eingedrückter, umlaufender Siegelverzierung. Vermutlich stammt es aber nicht aus dem Rheinland, sondern ist eine nicht ganz so qualitative Nachahmung aus einer „Waldenburger Töpferei“.

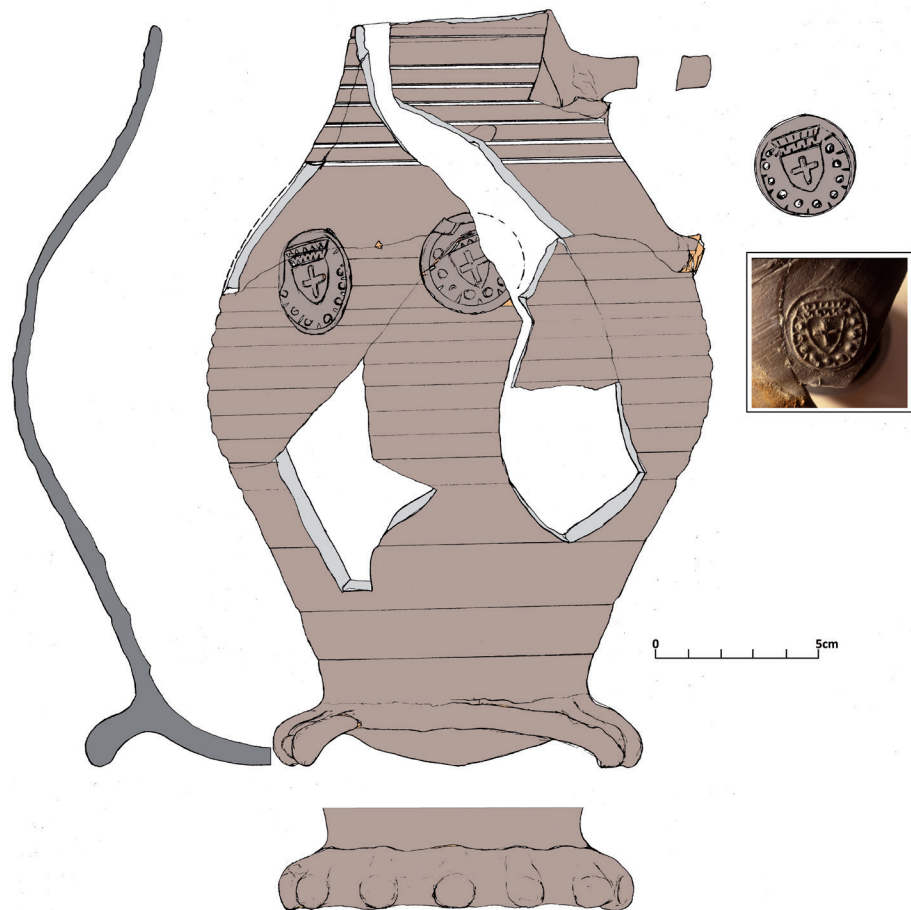
gewählten Siegels: Ein Wappen mit einem Kreuz und darüber verlaufender Bekrönung. Auch hier folge ich gerne der Auswertung von Sebastian Heber, der ausführt, dass es sich um „einen gestreckt-bauchigen Wellenfußkrug der hohen Variante nach Scheidemantel (handelt), die von ihm in die zweite Hälfte 15./1. Hälfte 16. Jahrhundert datiert wurde (Scheidemantel 2005, 99-100)... Möglich wäre es auch, dass es sich bei der Kanne um Siegburger Material handelt. Die Verzierung mit runden, angeschlickerten plastischen Applikationen, meist jedoch von Brombeernoppen und Gesichtsdarstellungen, war im Waldenburger Material seit dem 14. Jahrhundert verbreitet. Wappen kommen im Waldenburger Material eher selten vor... Bei Siegburger Steinzeugen des 15. Jahrhunderts treten dagegen häufig rundliche Verzierungsaufgaben in Form von Pseudowappen auf (Heege 2002, 259; Roehmer 2007, 26-27)“ (Heber 2019; 121). Einen ähnlichen Hinweis, dass dieses Gefäßes der Waldenburger Töpfertradition nahesteht und eher nachgemachte Siegburger Ware sein könnte, erfahren wir aus der Arbeit von Thorsten Schifer, der darauf hinweist, dass die Wellenfußböden aus „Waldenburg“ eher schlampig als bei den Siegburger Ware ausgeführt worden sind

(Schifer 2003, 20f.), was hier offensichtlich der Fall ist. Das Gefäß ist durch die starke Hitze der Brandkatastrophe stark verzogen, es ist geradezu auseinandergeplatzt. Deshalb zeigt es diesen unschönen, durchlaufenden Riss auf der Oberfläche, hätte sich aber bei besserer Erhaltung nahezu vollständig zusammenpassen lassen. Die weiter oben bereits genannte und gezeigte Scherbe mit dem Gesichtsrest gehört wohl in den gleichen Herstellungs-Kontext mit identischer Provenienz.

Insgesamt handelt es sich bei den 1.475 Scherben wieder um die für diese Zeit typischen drei Warenarten (Materialgliederung durch Sabine Eickhoff 1995a), zu denen wie folgt zusammenfassende Angaben von ihr gemacht wurden:

Harte Grauware (HG): rund 945 Scherben sind der Harten Grauware zuzuweisen, was rund 64% des keramischen Inventars aus dem Keller 131 entspricht. Am häufigsten vorhanden sind Fragmente von Flachböden mit Quellrand sowie abgeschnittene, gekehlten Bandränder. Belegt ist ein tordierter Wursthenkel. Zudem einfache Töpfe und Henkeltöpfe mit Rand- und Flachboden. Wandungsscherben mit plastischen Leisten und selten mit Rollradverzierung, in einem Fall als eine Art Inschrift ausgeführt (Abb. 94). Abgeschnittene,

Abb. 96 Zeichnung des imposanten, repräsentativen und mehr als 20 cm hohen Sondergefäßes: ein vermutlich nachempfunderer „Siegburger Steinzeugkrug“ mit aufgewölbtem Wellenboden und eingedrückter, umlaufender Siegelverzierung aus vermutlich „Waldenburger Provenienz“ (Zeichnung Sylke Theuner, Überarbeitung und farbige Fassung (Computergrafik) durch Verf.).



glockenförmige Knaufdeckel – wie sie auch aus der Stadtkerngrabung in Dresden häufig belegt sind (Mechelk 1981, Abb. 20) – sind häufig; hinzu treten Krageränder von Krügen mit Ausguss. Ein fast vollständiger Krug mit Kragerand, Schneppe, gekehltem Bandhenkel und Rillen im Halsbereich hat einen rekonstruierten Durchmesser von mehr als 30 cm. Auch ist ein fast vollständiger Krug, oben grau-blau, unten weiß, leicht graphitiiert, geriefte Oberfläche, innen und am Rand gelb glasiert (Höhe 16 cm; maximaler Durchmesser ca. 16 cm; Bodendurchmesser ca. 6 cm) vorhanden.

Irdenware (IW): Sechs vollständige und eine Reihe Scherben fragmentierter Töpfe mit Rollradmotiven sind identisch zum Keller 130. Vorhanden sind einzelne Grapenfüße von Grapengefäßen mit blasiger, grüner Innenglasur sowie Krageränder mit Schneppe von Krügen. Vorhanden sind Schüsseln mit umgeknicktem Rand, gerieftem Oberteil und Rollradverzierung auf dem Rand. Ein glockenförmiger Knaufdeckel hatte einen kleeblattförmigen Eindruck im Knauf.

Steinzeug (SZ): Vorherrschend sind Wandungs-

scherben, Wellenplattenböden und Henkel aus grauem, rotbraunglasiertem SZ von Krügen, grau glasierte Wandungsscherben mit Rollradverzierung und braungelb-glasierten Wellenplattenböden. Erwähnenswert ist ein fast vollständiger originaler Siegburger Krug mit abgehobenem Boden und applizierten Wellenbögen, konischem Unterteil, Gurtfurchen im Bauchbereich, konischem Oberteil, siegelartigen Medaillons im Schulterbereich, geradem Lippenrand, ovaler Mündung, unterraständigem Henkel (Höhe: 20,5 cm, Durchmesser ca. 14 cm; **Abb. 93/Abb. 94**). Schließlich ein fast vollständiger Krug aus graugrünem SZ mit brauner Glasur, abgeschnittenem Flachboden, konisch ausladendem Unterteil, bauchig, weitestgehend senkrechtem Halsbereich, Kragerand, unterraständigem gekehltem Bandhenkel, flächig verziert mit Wellenlinien in Kammstichtechnik, oberer Abschluss auf der Schulter durch eine Reihe Rollrad-Rechtecke. Und zuletzt das Gesichtsfragment eines Gesichtskruges aus hellgrauem SZ, einer sogenannten „highly decorated ware“, mit hellbraun-gelber Glasur (**Abb. 90**).

Der Holzkeller 1093 mit südlichem Wandversturz 1060 und sein Inventar

Vom 10.10.1994 bis 27.10.1994 wurde der Keller 1093 ausgegraben, ein ebenfalls verstürzter holzverschalter Keller in der Flucht der Keller 130 und 131 am südöstlichen Ende der Schlosskirchstraße auf der südlichen Straßenseite. Der Nordteil des Befundes war durch das Einbringen des Verbaus für den geplanten Neubau gestört bzw. gekappt worden (vgl. Plan **Abb. 20**), und es mussten erhebliche Teile des Befundes (geschätzte Hälfte, aber mindestens ein Drittel) unter der Schlosskirchstraße verbleiben (**Abb. 97**).²⁵ Dennoch ist – unter Zuhilfenahme der bereits bekannten Holzkeller – eine weitgehende Rekonstruktion zulässig.

Obwohl sich also auch dieser Keller zu den beiden zuvor beschriebenen Kellern gesellt, hätte er nicht zwangsläufig bei dieser Betrachtung mit ein-



Abb. 97 Zwischen den Stahlträgern und unter den Verbauhölzern ist die Fortsetzung des Kellers 1093 erkennbar, der bis heute unter dem Straßenkörper in der Schlosskirchstraße erhalten geblieben ist.

²⁵ Vom 20.09. bis 26.10.1994 wurden in der Schlosskirchstraße – beginnend am Schlosskirchplatz bis zur Kreuzung Burg- und Neustädterstraße – auf voller Straßenbreite Tiefbauarbeiten durchgeführt, die von Wolfgang Schmiederer M.A. (Firma *Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH*) an insgesamt 15 Arbeitstagen archäologisch begleitet wurden (Schmiederer 1994). Es kamen zahlreiche archäologische Funde wie Lederreste und blaugraue, mittelalterliche Keramikreste zutage. Auch einige zweifelsfreie Befunde stellten sich ein, so Pfostenlöcher mehrerer Gebäude und am Schlosskirchplatz die Reste von mindestens zwei steingepflasterten nord-süd-ausgerichteten Wegen. Leider jedoch war es aufgrund der an dieser Stelle geringen Eingriffstiefe nicht möglich, die Fortsetzung des Kellers 1093 in der Schlosskirchstraße zu erfassen und seine Ausmaße sicher zu dokumentieren. Diese Baubegleitung bestätigte jedoch, dass es zwischen dem Bereich der großen Stadtkerngrabung 1991-1993 (Leitung: G. Christl) und der Grabung 1994 durch die Firma „*Wurzel Archäologie um Umwelttechnik GmbH*“ keinerlei Abbruch in der Fundüberlieferung gab. Auch hier wäre eine bauvorbereitende Grabung statt einer Baubegleitung sinnvoll gewesen.

bezogen werden müssen. Immerhin liegt er rund 20m südöstlich der Doppelbaugrube 130/131, und die Erhaltung der Baukonstruktion ist äußerst rudimentär, sie kann nur mit Kenntnis der beiden anderen Keller erschlossen werden. In den beiden Grabungswochen wurde der Zeitdruck noch stärker als zuvor, und die Dokumentation ist äußerst lückenhaft, Zudem sind fast alle Fotos unscharf, was an den Fotografen oder an einem Objektivfehler liegen mag. Jedoch, und dies ist das entscheidende Kriterium, stammen aus diesem Keller Keramikfunde, die man auf keinen Fall hätte vernachlässigen dürfen, so dass m.E. die Erwähnung auch dieses Kellers ein Muss ist.

Entlang der erhaltenen Ost-, West- (**Abb. 98**) und Südwand (**Abb. 99** und **Abb. 100**) konnte ein Rahmen aus ca. 15 cm x 15 cm dicken Schwellbalken freigelegt werden, der seine Fortsetzung unter der Schlosskirchstraße (Nordwand) findet. Entlang der Südwand haben sich darauf ruhend zwei Eck-Ständer erhalten (**Abb. 100**); die Art der Verbindung oder ob eine derartige vorhanden war, konnte jedoch nicht geklärt werden. Die Schwellbalken mit den beiden Wandständern spannen das Rahmengerüst des (Innenmaß) 3,2 m breiten (vollständigen) und über 3,3 m langen (unvollständigen) untersuchten Kellerabschnittes auf (Die rekonstruierte Gesamtlänge würde ca. 4,5 m bis maximal 6,5 m Länge betragen). An den Wänden waren 20 cm breite und auf bis zu 90 cm Länge erhaltene Wandbretter vorhanden, so dass die Wände durchgehend mit sich teilweise überlappenden Spaltbohlen ausgekleidet waren. Die Befestigung dieser Bretter ist wie im Keller 131 unklar, und in keinem Fall wurde ein horizontal verlaufendes Brett angetroffen, auch keine Dübel oder andersartige Verbindungselemente. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bretter nur durch den Druck auf Schwell- und Deckenbalken fixiert wurden. Die maximale Erhaltung des Befundes bezüglich seiner Höhe betrug noch rund

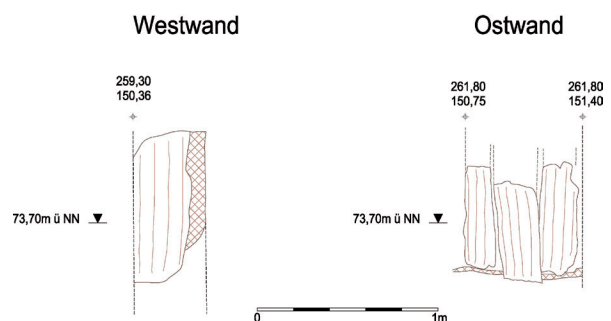
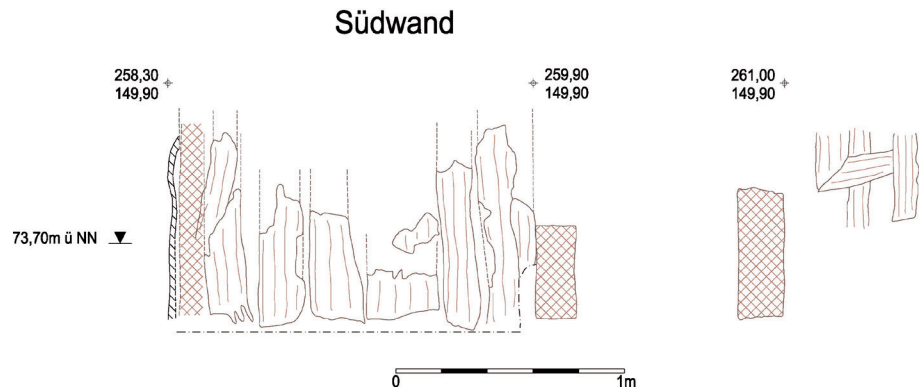


Abb. 98 In der West- und Ostwand hatten sich jeweils Eckständer erhalten, die gezeichnet werden konnten.

Abb. 99 Am besten erhalten war vom Holzkeller 1093 die Südwand, dazu das Foto unter Abb. 100.



0,95 m. Es sind in den Eckständern aber sichere Aussparungen vorhanden (Abb. 101), deren Bedeutung unklar bleibt. Es darf nicht vergessen werden, dass möglicherweise auch sekundäre verwendete Bauteile genutzt wurden. Der Fußbo-

ist und sich klar in der Wandkonstruktion zu erkennen gibt. Da eine Treppe im Norden, an der nicht erhaltenen Straßenseite unwahrscheinlich ist (vgl. S.85), kann ein lukenartiger Kellereinstieg von der Decke aus vermutet werden.

Der angetroffene Zustand des Befundes lässt sich auf eine einmalige und überraschende Brandkatastrophe zurückführen, bei der das Fachwerkhaus an der Schlosskirchstraße sowie sein Keller völlig ausgebrannt sind; das Grundstück wurde



Abb. 100 Foto eines Teiles der Südwand von Keller 1093, gezeichnet unter Abb. 99.

den bestand aus einer 5 bis 10 cm dicken Lage aus Baumrinde und kleinen Ästen. Darunter zeugte eine dünne graue Sandschicht von der vorbereitenden Planierung des Untergrundes. Vermutlich war der Keller noch geschätzte rund 2,5 m länger und reichte weit bis unter der Schlosskirchstraße. Somit ist durchaus mit einer Gesamtlänge von ca. 5 m bis 6 m zu rechnen, also eine rekonstruierte Gesamtfläche von ca. 18 m², die dem Keller 131 durchaus entspricht. In der Verfüllung des Keller- raumes fanden sich Reste der eingestürzten Kellerwände sowie auch die Reste von Gefache des obertägigen Fachwerkgebäudes.

Auf dem Fußboden standen sowohl an der Westwand wie in der Südost-Ecke mehrere Daubenfässer. In den erhaltenen drei Kellerteilen wurde kein Zugang in Form einer Treppe oder Rampe erfasst, so wie dies beim Keller 130 sicher belegt

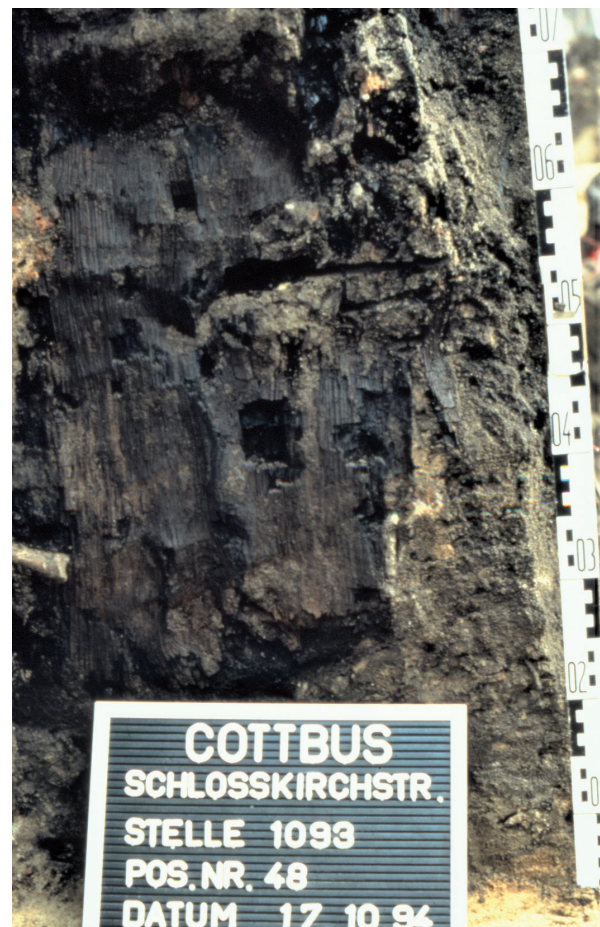


Abb. 101 Aufgehendes Bauteil mit mehreren Zapflöchern (Position 1093-48). Vermutlich stammt dieses Bauteil aus dem Parterre oder von der Kellerdecke. Vielleicht wurde dieser Balken auch sekundär verwendet.

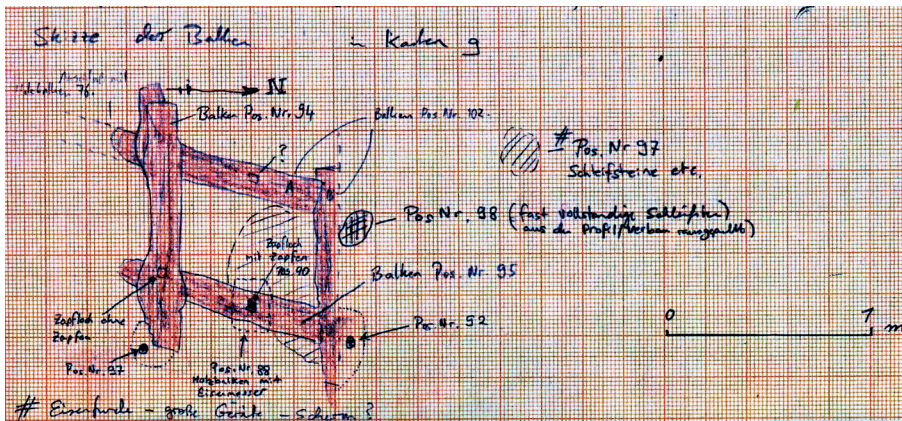


Abb. 102 Ausschnitt aus der Stellenkarte zum Befund 1093-97: eine aus vier Einzelhölzern bestehende Holzkonstruktion, die bereits auf der Ausgrabung als „Gefach“ angesprochen wurde (Foto unter Abb. 103; Umzeichnung unter Abb. 104).

anschließend sich selbst überlassen, die Spuren der Katastrophe wurden nicht beseitigt und auf dieser Parzelle wurde in den folgenden 500 Jahren kein weiteres unterkellertes Gebäude errichtet. Der Keller war von einer ca. 1m breiten, nahezu senkrecht eingetieften Baugrube umgeben. Die Profile durch diesen Baugrubenbefund haben mehrere Bauphasen erkennen lassen; es kann davon ausgegangen werden, dass drei Keller kurz

nacheinander und nur leicht versetzt an gleicher Stelle errichtet worden sind.

Die Fachwerkskonstruktion des Kellers ist aller Wahrscheinlichkeit nach bei der gleichen Brandkatastrophe wie die Befunde 130 und 131 abgebrannt, und es wurde ebenfalls ein vollständiges Kellerinventar unter den Trümmern begraben und in späterer Zeit nicht geborgen. Beim Brand und anschließenden Zusammenstürzen des Gebäudes sind zahlreiche Wandbretter in den Kellerinnenraum gedrückt worden, wo sie sich in der Schutt-



Abb. 103 Blick auf das freigelegte Gefach. Deutlich ist zu erkennen, dass entgegen den sauber gearbeiteten Wandbohlen hier offenbar auch krumme Äste verwendet wurden. Das Gefach hat eine Größe von ca. 70 x 40 cm (vgl. die Dokumentation und Umzeichnung unter Abb. 102 bzw. Abb. 104).

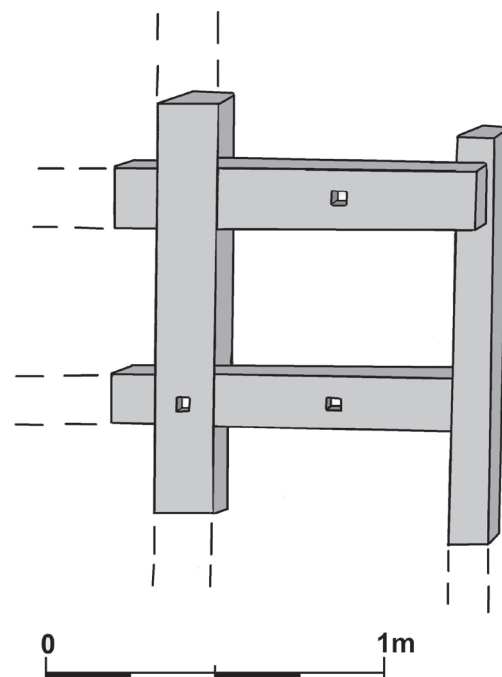


Abb. 104 Idealisierte Umzeichnung des Baurestes aus 1093-97. Das Gefach hat eine Öffnungs-Größe von ca. 70 cm x 40 cm, es sind mindestens drei Zapflöcher (zwar erhalten, aber ohne Zapfen) erkennbar.

verfüllung aus Holzkohle und Rotlehm erhalten haben. Von besonderer Bedeutung ist ein Bauteil, welches am 20.10.1994 dokumentiert werden konnte (Position 1093-91). Es handelt sich dabei



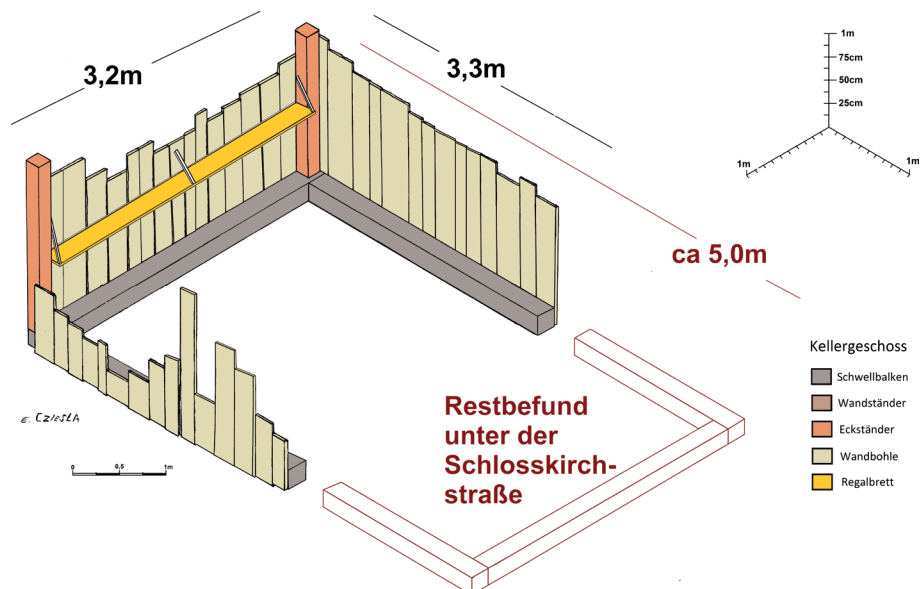
Abb. 105 Blick von Nord nach Süd (Senkrechtaufnahme) über einen Teil des Kellers 1093 mit einem freigelegten Gefach (unten) und dahinter, deutlich abgesetzt im hellen Sand, die umgefallene Südwand des Kellers mit einem Regalbrett, auf dem noch zwei Kugeltöpfe und ein Miniaturgefäß neben Kleinobjekten standen (Bildmitte).

um eine zusammenhängende Holzkonstruktion, die wohl nicht aus dem Keller selbst stammt, sondern aus den darüberliegenden Stockwerken in

den Keller stürzte und weitestgehend intakt blieb (Foto **Abb. 103**). Die Konstruktion lässt sich als eines der Gefache der nördlichen Fachwerk-Außenwand rekonstruieren (**Abb. 104**). Quadratische Zapflöcher z.T. mit darin steckenden Holzzapfen in den Ständern zeigen Details der Zimmermannskunst. Dabei sind für das Gefach keine geraden Balken, sondern unterschiedlich schiefe starke Äste verwendet worden. Das Gefach hat eine Innenausdehnung von rund 70cm Breite und rund 40cm Höhe.

Teile der Südwand des Holzkellers fielen – möglicherweise erst nach der Brandkatastrophe und im Rahmen der weiteren Nutzung des Hinterhofes – aus dem Kellergefüge heraus nach Süden (**Abb. 105**), wo sie als Stelle 1060 dokumentiert werden konnten. Dabei handelte es sich aber nicht um die komplette hölzerne rund 3,2m breite Südwand, sondern lediglich um einen ca. 1,1m breiten, oberen Abschnitt. Zwischen den Holzresten dieser Südwand wurden zwei Kugeltöpfe, ein Miniaturgefäß, die Reste weiterer Gefäße (**Abb. 118**), drei vollständige und ein verbrannter Glasring (**Abb. 113**) sowie ein Knochenwürfel (**Abb. 112**) freigelegt. Die lineare Anordnung dieser Funde lässt auf ein ehemaliges Holzbord schließen, das beim Brand des Hauses in dieser Außenwand fixiert, rücklings nach außen stürzte. Dieses Holzbord ist zumindest ein Hinweis darauf, dass es ähnliche Konstruktionen auch in den Kellern 130 und 131 hätte geben können. Möglicherweise diente dieses Bord nicht nur der Aufstellung von Objekten, sondern es wurden auch die Spaltbohlen miteinander fixiert. Ob auch an den übrigen Wänden Borde angebracht waren, dazu

Abb. 106 Isometrische technische Rekonstruktion des dokumentierten Kellerabschnittes von Keller 1093 mit den erhaltenen funktionalen Teilen: Schwellbalken, Eckständer und Wandbohlen. Eingezeichnet wurde auch (in Gelb) ein Regalbord, welches aus der teilweisen, nach außen umgestürzten Südwand stammt (Befund 1060).



ist keine Aussage möglich.²⁶

Aus den hier vorliegenden Informationen lässt sich der südliche Teil eines Holzkellers rekonstruieren, bei dem mindestens noch die Schwellbalken und zwei Eckständer erhalten waren (Abb. 106). Wie auch bei den beiden anderen Kellern waren die Wandbohlen von außen gegen die Rahmenkonstruktion gelehnt und wurden von der verfüllten Baugrube fixiert. Als diese Fixierung nachließ, kippten offenbar Teile der Südwand nach außen. Der übrige Teil der Kellerkonstruktion wurde durch den Baugrubenverbau zerstört bzw. befindet sich noch unter der Schlosskirchstraße.

Das bei der Untersuchung der Stelle 1093 geborgene Fundmaterial (N= 947 Fundstücke) umfasst neben 412 Scherben auch:

- 11 Kacheln,
- 1 Ziegel,
- 2 Stücke Rotlehm,
- 185 Metallteile, darunter 1 zusammengefallenes Kettenhemd [Abb. 107/Abb. 108] und 1 Spore (Abb. 110),
- 111 Tierknochen,
- 8 Stücke Holzkohle,
- 2 Granite (davon 1 Munitionskugel),
- 1 Glasscherbe,
- 10 Holzbretter unterschiedlicher Größe,
- 1 Textilrest,
- 6 Wetzsteine.

Hinzu kommen aus dem Befund 1060 (der verstürzten südlichen Fachwerkwand, vermutlich mit Teilen von Regalen) insgesamt ca. 430 Funde, darunter 341 Scherben bzw. Gefäßeinheiten. Dabei handelt es sich außerdem um:

- 1 Spinnwirtel,
- 16 Stücke Rotlehm,
- 16 Metallteile,
- 38 Tierknochen,
- 1 Knochenwürfel (Abb. 112),
- 2 Granite,
- 2 Stücke Schlacke,
- 14 Bernstein- oder Glasreste (darunter 4 Ringperlen [Abb. 113]).

Auch aus diesem Keller sind einige unerwartete und besondere Fundstücke zu nennen. Zuallererst

²⁶ Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Sebastian Heber den Befund 1060 gänzlich anders interpretiert und als rampenartigen Zugang in einen später zerstörten Keller sieht. Diesen Zugang datiert er in seine „Phase 3 - letztes Drittel des 13. Jahrhunderts“, also rund ein Jahrhundert älter als den Keller 1093 (Heber 2019, 47-49). Jedoch schließe ich mich den Beobachtungen und der Interpretation der Ausgräber an, die diesen Befund als Teil der Südwand des Kellers 1093 interpretierten.



Abb. 107 Blick auf die Reste des Kettenhemdes. Einige wenige grünliche Kupferringe sind sichtbar, der Rest befindet sich links neben dem Nordpfeil.

sei ein Kettenhemd genannt, welches auf dem Kellerboden lag, aber nach Vermutung der Ausgräber ehemals an der Wand hing, dann zu Boden fiel und durch die starke Hitze der Brandkatastrophe zusammengebacken wurde. Lediglich ein erschreckend schlechtes Foto kurz nach der Freilegung kann hier präsentiert werden (Abb. 107). Das Fundstück wurde *en bloc* geborgen, restauratorische Schritte wurden bislang noch nicht eingeleitet. Auch Sebastian Heber konnte in seiner Untersuchung nur wenige Kettenglieder vorlegen (Abb. 108), weist aber darauf hin, dass Ket-



Abb. 108 Einzelne Kettenglieder eines Kettenhemdes (Foto aus: Heber 2019, Abb. 122.3).

0 5cm

tenhemd-Reste auch aus der Wüstung Göritz in Brandenburg und dem spätmittelalterlichen Herrnsitz bei Ihlenfeld in Mecklenburg-Vorpommern stammen (Heber 2019, 175-176). Aufgrund der noch ausstehenden Restaurierung ist auch keine Aussage möglich, ob die Metallringe auf einem Stoff oder einem ledernen Untergewand aufgenäht waren, sowie andere Details der Fertigung, besonders was die Randabschlüsse anbelangt. Im 12. und 13. Jahrhundert war das Kettenhemd ein wesentlicher Bestandteil der ritterlichen Rüstung. Allmählich jedoch, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde das schwere Kettenhemd durch eine Plattenpanzerung ersetzt, die leichter und meist

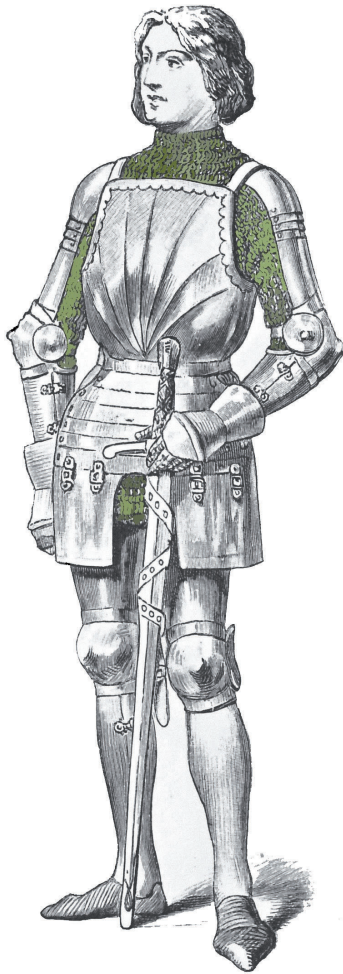


Abb. 109 Darstellung des Ritters von Stettenberg aus dem Jahre 1428 (Abbildung aus: Braun/Schneider 1975, Plate 30). Dieser Ritter trägt ein Kettenhemd, so wie es die Ausgräber beschrieben haben. Ob dem tatsächlich so ist, muss die Rekonstruktion des Fundes noch erst erweisen.

auch preiswerter war. Aber über einen langen Zeitraum trug man noch das Kettenhemd und die darüber getragene Plattenpanzerung gemeinsam, so wie es nebenstehender Ritter von Stettenberg (heute im Landkreis Kitzingen liegend) es um 1428 noch trug (Abb. 109). So müsste man sich auch den in der Cottbuser Schlosskirchstraße wohnhaften Ritter (oder vielleicht seinen Vater) vorstellen.



Abb. 110 Spore aus der Verfüllung des Kellers 1093 (Abbildung aus: Heber 2019, Abb. 116).

Wenngleich das Kettenhemd hier nicht präsentiert werden kann, so ist es doch neben dem Schwert aus dem Nachbarkeller ein zweiter Militaria-Fund, der aus den Holzkellern verblüfft, und den Bewohnern an der Schlosskirchstraße einen besonderen Rang zuweist. Denn aus diesem Keller kommt sogar noch eine Spore (Abb. 110) hinzu (Heber 2019, Abb. 116), die ebenfalls wie das zuvor genannte panzerbrechende Schwert (Abb. 53) auf einen Reiterkämpfer hindeuten könnte. Von dieser Spore ist wenig erhalten, lediglich das vierzackige Sporenradchen mit einem ca. 6,5 cm langen Radhalter, die dem Typ B mit langem Radhalter nach Vorgaben von Norbert Goßler zugewiesen werden könnte (Goßler 2011, 60-61).

An weiteren Funden aus diesem Holzkeller sollen noch ein Stück Kordel vom Kellerboden erwähnt werden (Abb. 111), welche mehrere Knoten aufweist. Vielleicht war diese Schnur an der Kellerdecke befestigt und wies am Ende ein Behältnis auf, welches vor den Nagern geschützt werden sollte.



Abb. 111 Blick auf eine erhaltene Kordel mit Knoten, die auf dem Kellerboden lag und vermutlich dazu gedient hatte, Objekte am Deckenbalken zu befestigen.

Erwähnenswert ist auch ein kleiner nur rund 1 cm großer Knochenwürfel (Abb. 112), der offenbar auf dem Regal an der Südwand lag und zusammen mit anderen Funden nach außen in den Bereich der Baugrube kippte. Sebastian Heber beschreibt diesen Fund ausführlich: „Knochenwürfel wurden von professionellen Knochenschnitzern aus Röhrenknochen, meist den kompakten Metapodien (Mittelfußknochen) von Rind oder Pferd hergestellt. Auch das in Cottbus geborgene, 1,1 x 1,1 x 1,2 cm große Fundstück ist aus einem Röhrenknochen gefertigt, wie der innere Hohlraum belegt. Die einseitige Beschädigung des Würfels ist vermutlich eher nachträglich lagerungsbedingt oder der Nutzung zuzuschreiben als einer bewuss-

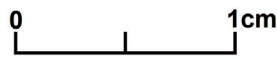
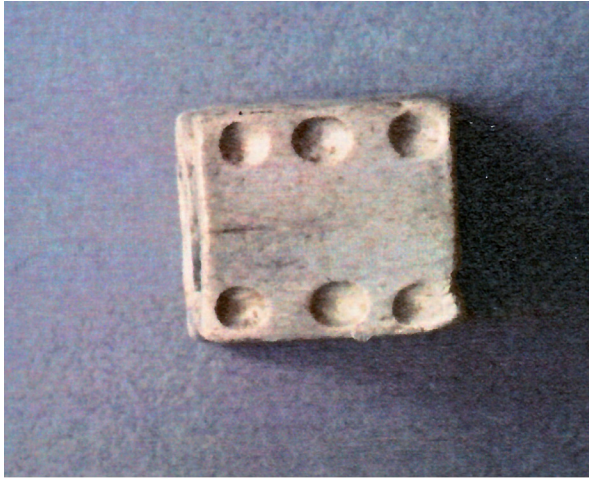


Abb. 112 Kleiner, rund 1 cm breiter Knochenwürfel, aus einem Röhrenknochen gefertigt (Abbildung aus: Heber 2019, Abb. 137).

ten Manipulation des Würfels. Alle Seiten sind gleichmäßig poliert und mit einfachen Punktbohrungen die Zahlenwerte von 1 bis 6 aufgebracht worden. Die Zahlenwerte der jeweils gegenüberliegenden Würfelseite ergeben zusammenaddiert jeweils 7 (also 1-6, 2-5, 3-4). Diese Anordnung ist seit der Antike überliefert, im Mittelalter waren jedoch Würfel mit einer fortlaufenden Zählung (1-2, 3-4, 5-6) weiterverbreitet. Die Politur und die abgerundeten Ecken sprechen für eine intensive Nutzung des Objektes. Würfel wurden zum Spiel, aber auch zur Losentscheidung, Schiedssprüchen und für Orakel verwendet. Das Würfeln als Form des Glücksspiels und den damit einhergehenden Problemen finden schon früh Erwähnungen und werden verurteilt, so im Sachsenspiegel, aber auch in einer Cottbuser Sage, in der Würfelspieler in der Klosterkirche Cottbus für ihr unchristliches Tun vom Blitz erschlagen werden. Die hohe Nachfrage nach diesen Spielsteinen führte in einigen Städten zur Herausbildung eigener spezialisierter Handwerker, den Würflern, die inzwischen auch archäologisch in mehreren Städten nachgewiesen werden konnten. Kammacher und Würfler waren mitunter identisch. Ihre Werkstätten fanden sich aufgrund der Geruchsbelästigung durch das Auskochen und entfetten des Knochenmaterials oft in Stadtrandlage. Alle knochenverarbeitenden Gewerbe arbeiteten eng mit den Kuttlern zusammen, die für die Verwertung und Verteilung der Schlachtabfälle der Metzger zuständig waren. Die Verwendung von Knochenwürfeln ist nicht mit einer sozialen Schicht verbunden, wie die weite Ver-

breitung und die Massenherstellung dieser Fundgruppe zeigen. Die von Erath (2002, 97-99) an dem umfangreichen Fundmaterial von Konstanz festgestellte Varianz der Würfel im 13./14. Jahrhundert von bis 1 cm lässt sich an dem Cottbuser Stück ebenfalls belegen. Im 15./16. Jahrhundert werden die Würfel kleiner meist 0,5 cm groß“ (Heber 2019, 195-196).

In der Verfüllung der umgestürzten Südwand des Kellers (Befund 1060) fanden sich drei vollständige und ein weiteres unvollständiges, verbranntes Exemplar bernsteinfarbener Glasringe (Abb. 113), die auf der Ausgrabung als Bernstein-



Abb. 113 In der Verfüllung der Südwand fanden sich drei gut erhaltene und der Rest einer verbrannten vierten Ringperle (aus: Heber 2019, Abb. 126).

ringe angesprochen wurden. Sebastian Heber vermutet, dass „aufgrund der geringen Größe von ca. 1,2 cm Außen- und ca. 0,8 cm Innendurchmesser bei allen vier Exemplaren nicht von Fingerringen auszugehen ist, sondern von Ringperlen. Diese wurden an Ketten und als Kleidungsaccessoire verwendet und finden sich... in zahlreichen norddeut-

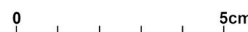
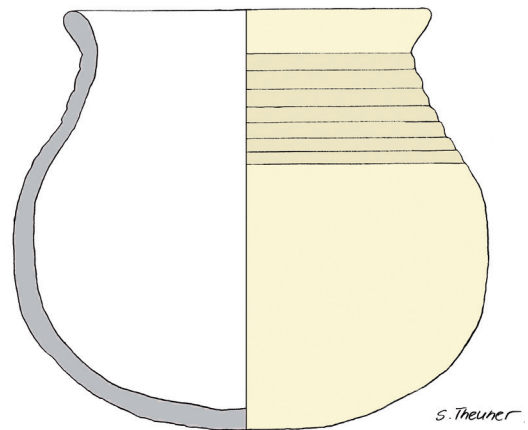


Abb. 114 Einfacher Topf mit Kugelboden und als Zier Wellenbänder unter dem Rand, hergestellt aus hellgelb-gebranntem Ton (Zeichnung: Sylke Theuner). Dieser Topf stand noch auf dem Wandregal im Befund 1060. Ein identischer Kugeltopf mit geringfügig stärker profiliertem Rand stammt aus der Verfüllung des Kellers 1093 (Heber 2019, Tafel 121,6; hier abgebildet auf Tafel Abb. 118,3).

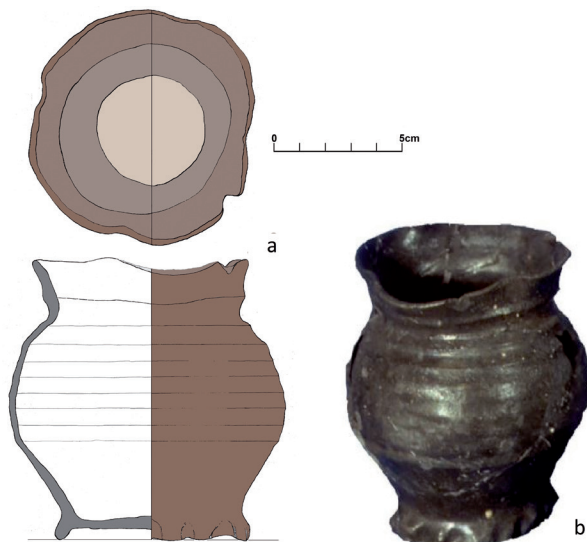


Abb. 115 Gemündelter kleiner Becher aus grauer Irdenware, dessen Bauchbereich mit Gurtfurchen verziert wurde. Die Oberfläche ist sorgfältig geglättet und dunkelbraun engobiert. Zusammen mit dem als Wellenplatte ausgeformten Boden ergibt sich der Eindruck, dass ein Steinzeugbecher nachgebildet werden sollte (Zeichnung (a) von Sylke Theuner, von Verf. überarbeitet, Foto (b) aus: Heber 2019, Tafel 120). Ein in allen Details verblüffend identisches Gefäß aus dem polnischen Golenice (ehemals Schildberg) wird von Eberhard Kirsch vorgelegt (Kirsch 1994, Abb. 30) und an das „Ende 13. bis 14. Jahrhundert“ datiert.



Abb. 116 Kleine, rund 12 cm hohe Schüssel aus gelber Irdenware mit einer Wellenband-Verzierung unter dem stark profilierten Kragenrand.

schen Städten. Sie wurden aus einem Glasfaden gefertigt, dessen Enden miteinander verschmolzen wurden, was ihnen eine leicht unregelmäßige Form verlieh, mit einer Verdickung an der Stelle der Verschmelzung beider Enden“ (Heber 2019, 182).

Das Gros des Fundmaterials besteht wiederum aus ganzen oder zerstörten keramischen Gefäßen. Bei den insgesamt 753 Scherben handelt es sich zunächst um Harte Grauware (HG): Meist einfache Töpfe mit Kugelboden (mindestens 8 nahezu vollständige Gefäße, dazu ein fast vollständiger, zer-

Abb. 117 Eine Besonderheit, mit nur wenigen Parallelen und vermutlich einem südöstlich/böhmischen Einfluss unterworfen, ist ein 21 cm hoher Krug von 16 cm Bauch-Durchmesser einer roten Irdenware mit Bleiglasur. Das Stück ist von Hand aufgebaut und anschließend überdreht, um die Furchen- und Wellenverzierung am Oberteil anzubringen. Der Krug besitzt einen unterrandständigen, gekehlten Bandhenkel sowie einen unsorgfältig, wie nachgemacht wirkenden Wellenboden. Er ist innen- und im Oberteil auch außenglasiert, auch Teile des Henkels, wobei der Abschluss wie mit dem Lineal gezogen wirkt, ohne dass Glasierungsmasse übergeflossen wäre. Insgesamt wirkt dieser Krug überraschend modern, und es ist wichtig, dass dieses Exemplar tatsächlich in einem Keller aus der Mitte / dem Ende des 15. Jahrhunderts – wie noch belegt wird – gefunden wurde.



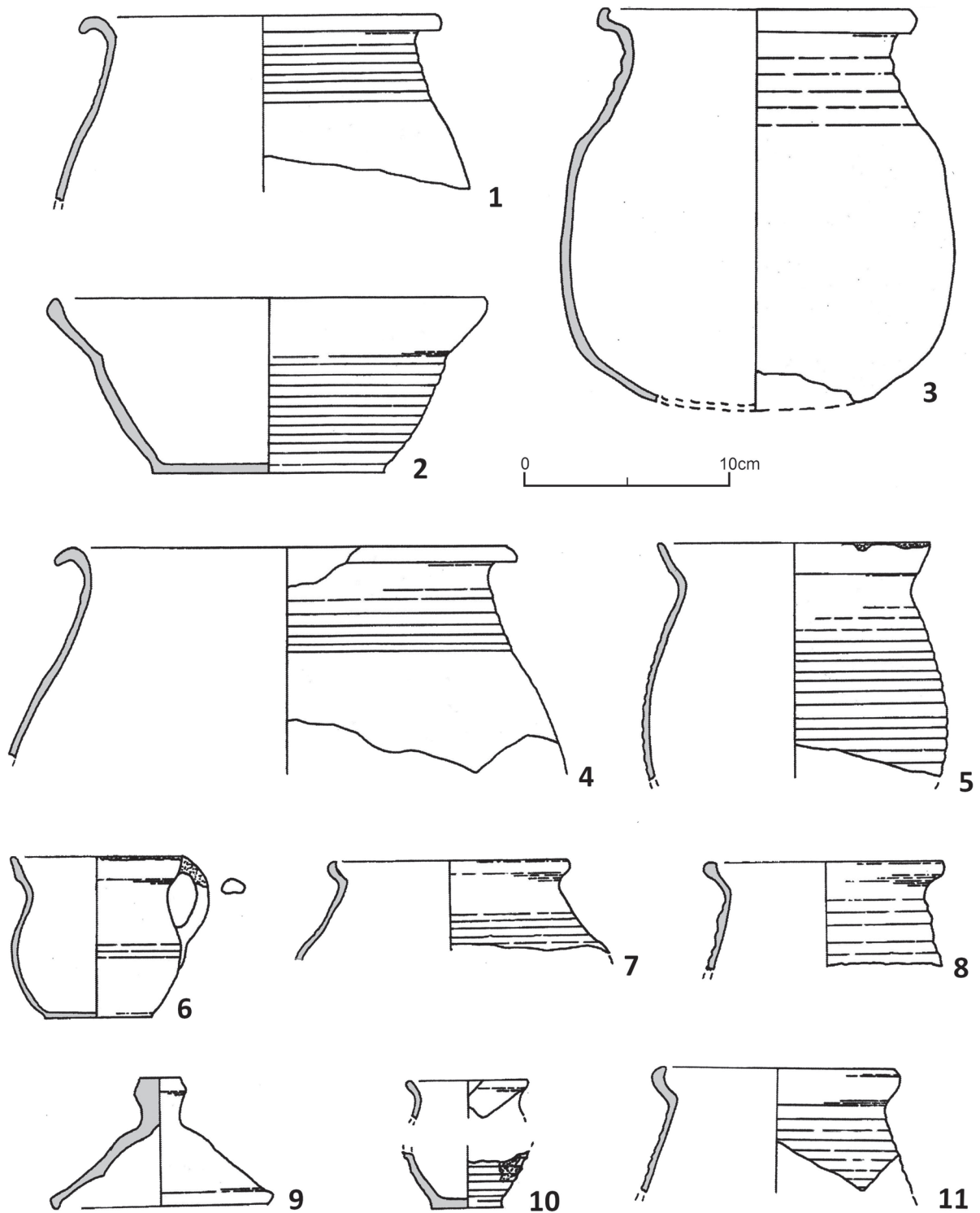


Abb. 118 Gezeichnete Gefäße aus dem Keller 1093: 1, 3, 4, 8, 9 graue Irdenware; 2, 5, 6 bleiglasierte rote Irdenware, 7, 11 sekundär gebrannte Irdenware; 10 feine weiße Irdenware mit rotbrauner Bemalung (Zeichnungen aus: Heber 2019, Tafel 121 & Tafel 122; Maßstabsleiste ergänzt, Maßstab 1:3, neu zusammengestellt).

scherbter Kugeltopf mit Linsenboden [Durchmesser ca. 30 cm] sekundär überfeuert). Die Scherben zeigen Grafitierung, häufig Wellenbänder und gekahlte Bandhenkel sowie abgeschnittene Flachböden. Schüsseln mit rechteckig umgeknicktem Rand, eine vollständige Schüssel mit Flachboden

mit einem Durchmesser von 17 cm und einem sehr steilen Oberteil, leicht ausbuchtender Schulter, leicht untergriffiger Kragenrand, verziert mit einer Gurtfurche und darüber ein Wellenband, bei einer Höhe von 17 cm und einem Randedurchmesser von 24 cm.

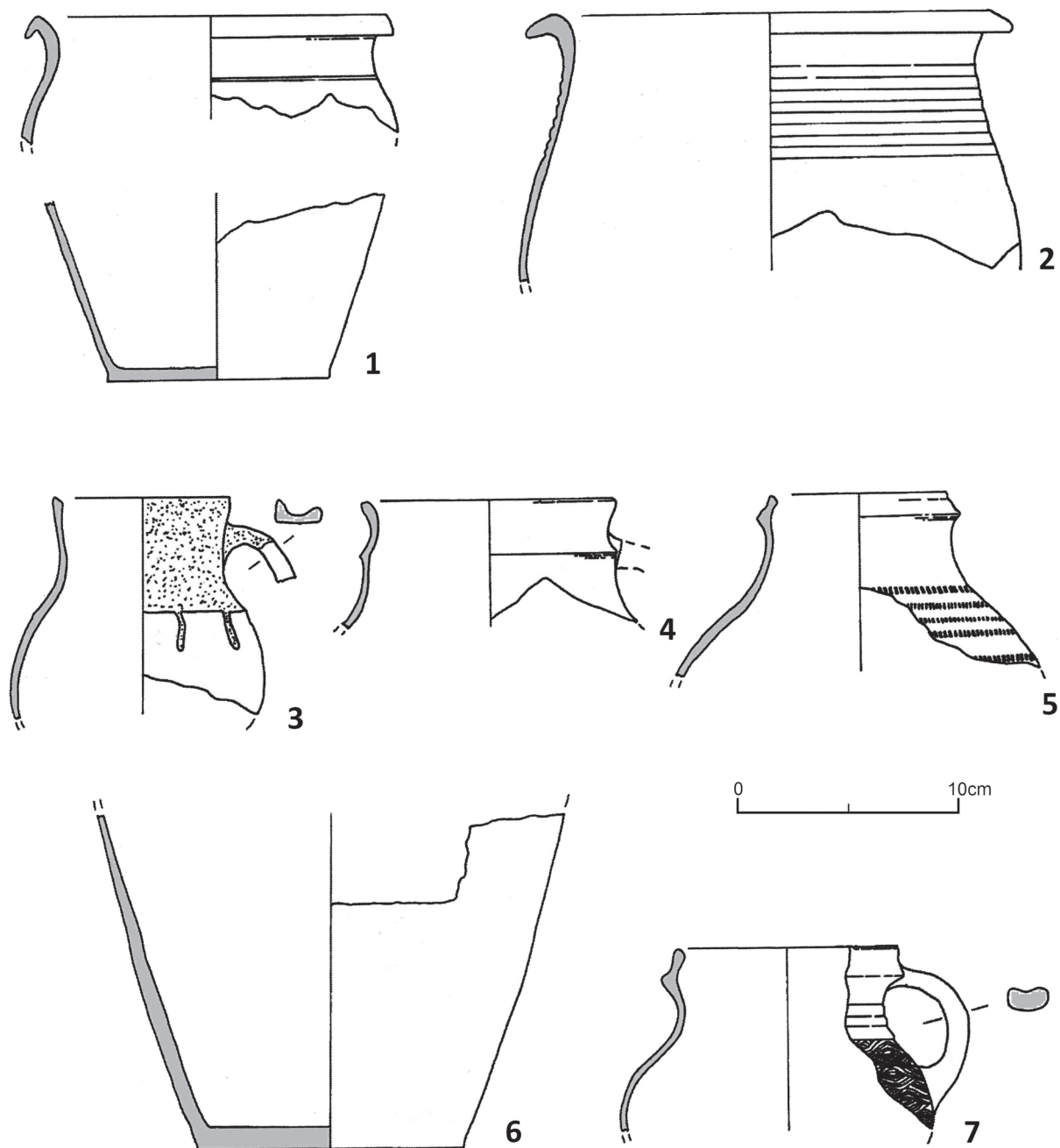


Abb. 119 Gezeichnete Gefäße aus dem Keller 1093: 1, 2, 4 sekundär gebrannte Irdenware; 3 innen bleiglasierte Irdenware; 6 gelbe Irdenware; 5, 7 Faststeinzeug (der Topf No.7 wurde bereits in der **Abb. 88** genannt, denn es handelt sich um eine mit gekämmten Wellenbändern flächig verzierte bauchige Kanne, zu der ein identisches Gefäß auch im Keller 131 gefunden wurde (Zeichnungen aus: Heber 2019, Tafel 123; Maßstabsleiste ergänzt, Maßstab 1:3, neu zusammengestellt).

Irdenware (IW): oxidierend gebrannte einfache Töpfe und Henkeltöpfe, mit und ohne Engoben, braun und grün, blasige Glasuren, Glasuren jedoch grundsätzlich selten. Flachböden als Quellböden ausgeführt, abgehoben aufgrund von Brettspuren, seltener abgeschnitten. Darunter aber ein sicher abgeschnittener Wellenplattenboden, Durchmesser meist zwischen 6 und 10 cm. Die Verzierungen zeigen flächige ovale Einstiche in Reihe, Rollradbänder und rote Bemalung. Einzeln

erwähnt seien: Ein vollständiger kleiner Henkeltopf aus grauer Irdenware, der 8,3 cm hoch ist und einen Mündungsdurchmesser von 9,3 cm besitzt, mit poröser grüner Glasur innen und am Rand, randständiger Wursthenkel, ein einfacher ausbiegender Lippenrand, abgehobener Flachboden, ohne Gurtung, aber mit Drehriefen. Ein anderes Gefäß besitzt einen abgeschnittenen Flachboden (Durchmesser ca. 3,5 cm), aus weißgelbem Feinton, hart gebrannt, rote Bemalung (ein klassisches

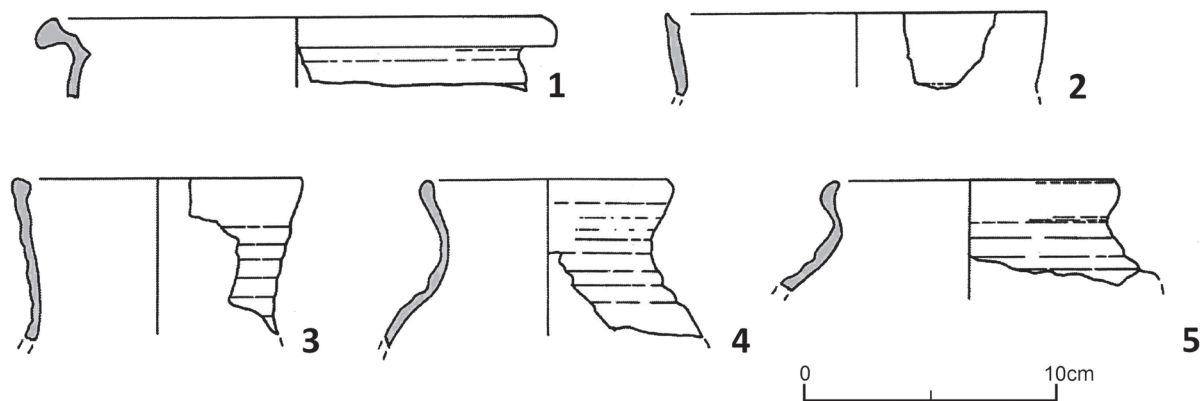


Abb. 120 Zeichnung von fünf Gefäßeinheiten aus dem Befund 1060, der hier — im Gegensatz zu Sebastian Heber — als verstürzte Südwand des Kellers interpretiert wird. 1 graue Irdenware, 2-5 farbuneinheitlich gebrannte Irdenware (Zeichnungen aus: Heber 2019, Tafel 110; Maßstabsleiste ergänzt, Maßstab 1:3, neu zusammengestellt).

Pingsdorfer Miniaturgefäß). Hinzu kommt ein Henkelkrug mit leicht konischem Hals aus roter IW und einer flächigen Einstichverzierung. Sowie ein fragmentarischer Krug aus gelber, feiner IW mit Kragenrand und weit ausgelegtem, braunglasiertem Bandhenkel. Ein vollständiger Krug aus brauner IW, anscheinend handaufgebaut und anschließend überdreht, mit einem „dilettantisch“ ausgeführten Wellenplattenboden, Kragenrand, Bandhenkel, innen vollständig und im oberen Teil auch außen glasiert, Wellen- und Furchenverzierung bei einer Höhe von 21 cm und einem Mündungsdurchmesser von 16 cm (Abb. 115). Außerdem ein Grapenfuß aus gelbweißer IW, Schüsselreste mit umgeknicktem Rand aus gelb-roter IW und ein glockenförmiger Knaufdeckel. Vorhanden sind auch wenige braun-glasierte Scherben mit einfachem Lippenrand von geschmauchten, eiförmigen Töpfen und eine Wandungsscherbe mit flächigem Dekor. Auffällig ist das Vorhandensein von Einzelscherben, die bei der Herstellung „verunglückt“ wirken und blasig bzw. schwammartig aufgedunsen sind.

Steinzeug (SZ): Belegt ist ein fragmentarischer Krug aus grauem Faststeinzeug mit brauner Engobe, einem Kragenrand und erhaltenen drei Reihen Rollrad-Verzierung. Ein gemündelter Vierpasskrug (zur Definition vgl. Koch 1979 Form 8) aus dunkelgrauem Faststeinzeug mit dunkelgrauer, glänzender Engobe, vollständig getaucht, Wellenplattenboden, im Halsbereich zwei Gurtfurchen, dünner glatter Lippenrand an vier Stellen nach innen gezogen bei einer Höhe von 9 cm und einem Mündungsdurchmesser von 10,7 cm. Und schließlich das Prunkstück der Grabung: ein nahezu vollständiger Henkeltopf mit abgehobenem Flachboden, die Gefäßform ist bauchig, mit senkrechtem Lip-

penrand, unterrändständigem, verzierten Bandhenkel, flächig mit schachbrettartigem Stempeldekor sowie einem Männergesicht in Reliefaufgabe verzierter Oberfläche, ein sogenanntes „Dreihäusener Steinzeug“.

In mehreren Exemplaren liegen Henkeltöpfe unterschiedlicher Größe vor. Sie sind alle aus graubrauner Irdenware, besitzen einen zumeist abgeschnittenen Flachboden und eine Innenglasur, die auch den oberen Randbereich einbezieht.



Abb. 121 Handgeformter Männerkopf mit Schnurr- und Spitzbart sowie einer aufwendigen Haartracht auf einem stempelverzierten Henkeltopf.

Somit kann hier ein Fundstück gezeigt werden, welches nicht nur von außerordentlicher Bedeutung für die Niederlausitz ist und seinesgleichen sucht, sondern auch Anlass war, den nur angeschnittenen Keller 1093 in diese Betrachtung mit einzubeziehen: ein Steinzeuggefäß mit plastischem Dekor (Männerkopf mit Bart; Abb. 121), Stempelzier und einem klingend hartgebrannten, im Bruch grauen und auf der Oberfläche tief-schwarzen Scherben. Es handelt sich um einen

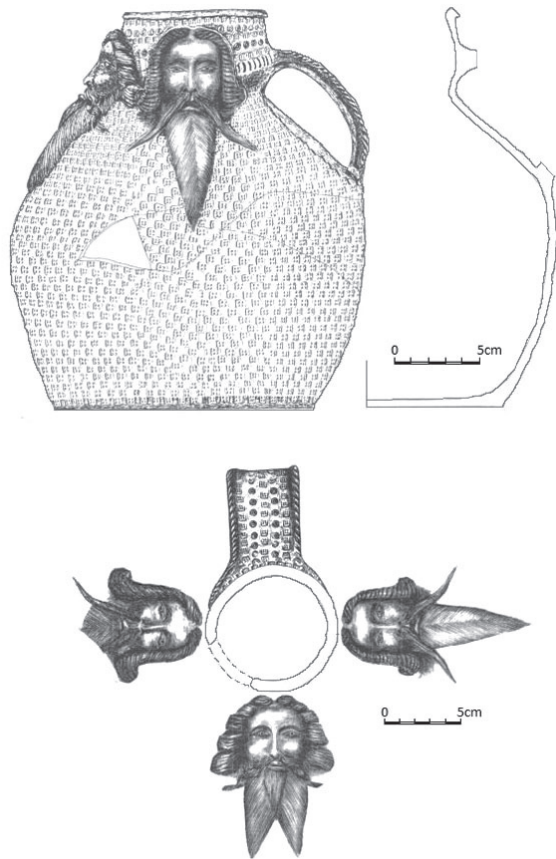


Abb. 122 Gefäß aus der Breslauer Nikolaistraße 22 mit drei bärtigen Männerköpfen am Gefäßrand, die drei unterschiedliche Haartrachten zeigen. Der Gefäßkörper ist flächendeckend mit „Vierpunkt-Quadratstempeln“ bedeckt (aus: Stephan 2004, Abb. 38b).

Henkeltopf mit Flachboden, der flächendeckend mit einem sehr fein und präzise gesetzten, gestempelten Dekor versehen ist. Es zeigt sich ein schachbrettartiges Muster aus vertieften Quadraten mit jeweils vier Punkten und abwechselnd glatten, punktfreien Feldern. Dazwischen verlaufen zickzackförmige und horizontal angebrachte glatte Streifen. Gegenüber einem ebenfalls flächig verzierten, breiten Bandhenkel zeigt sich die Reliefaufgabe eines Männergesichtes mit zweigeteiltem Bart und kunstvoller Haartracht (Abb. 121). Das Gefäß ist überaus sorgfältig gearbeitet, zweifelsohne ein Spitzenprodukt des Töpferhandwerkes, jedoch aufgrund der nur teilweisen Erhaltung des Erdkellers oder der fehlenden Zeit für eine vollständige Bergung bedauerlicherweise nicht komplett. Steinzeuggefäße mit ähnlichem Stempeldekore und Reliefaufgabe männlicher oder weiblicher Gesichter sind gut belegt und zeigten eine räumlich weite Verbreitung. Iwona Wojciechowska berichtet sogar von einer Scherbe aus dem westpommerschen, polnischen Stargard

(Wojciechowska 2017), weitere Stücke stammen aus Ungarn (Holl 1990). Ein Stangenbecher mit typischen „Vierpunkt-Quadratstempeln“ verziert, wurde 1940 beim Ausbaggern der Fahrrinne in der Nähe des Berliner Mühlendamms aus der Spree gebaggert (Kirsch 1994, 48). Und Holger Rode sowie Hans-Georg Stephan haben zahlreiche Vergleichsstücke zusammengestellt (Rode 2000; Stephan 2004). Besonders der Krug aus der Breslauer Nikolaistraße 22 (Abb. 122) hat große Ähnlichkeiten zum Gefäß aus dem Cottbuser Keller 1093, wengleich hier gleich drei Köpfe den Gefäßrand zieren (Stephan 2004, Abb. 38b; Jastrzębski/Piekalski/Wysocka 2001), aber auch der „Vierpunkt-Quadratstempel“ zur Verzierung verwendet wurde. Ein Fundstück, welches unserem Cottbuser Fund bis ins Detail gleicht und vielleicht sogar den gleichen Töpfer vermuten lässt, stammt ebenfalls aus der Breslauer Nikolaistraße 22 (Holl 2005, kóp.8; Stephan 2004, Abb. 39b). Hier ist nicht nur die Anbringung des Männerkopfes mit dem langen Spitzbart gegenüber dem breiten, mit Randkerben versehenen Bandhenkel, die Verwendung der „Vierpunkt-Quadratstempel“ mit dem Cottbuser Exemplar identisch, sondern auch die flächendeckende Verzierung und dreifache Gliederung des Gefäßkörpers mit einer Gestaltung des Bodenrandes aus aufeinander gestellten Stempel-



Abb. 123 Ein ebenfalls in der Breslauer Nikolaistraße 22 gefundenes, flächig verziertes Gefäß zeigt gegenüber dem breiten Bandhenkel einen Männerkopf mit gegabeltem Spitzbart (aus: Stephan 2004, 30b). Dieses Gefäß ist nahezu identisch mit dem Fundstück aus dem Cottbus Keller 1093



Verzierungen (Abb. 123). Ein in der Verzierung sowie in der Darstellung des bärtigen Mannes sehr

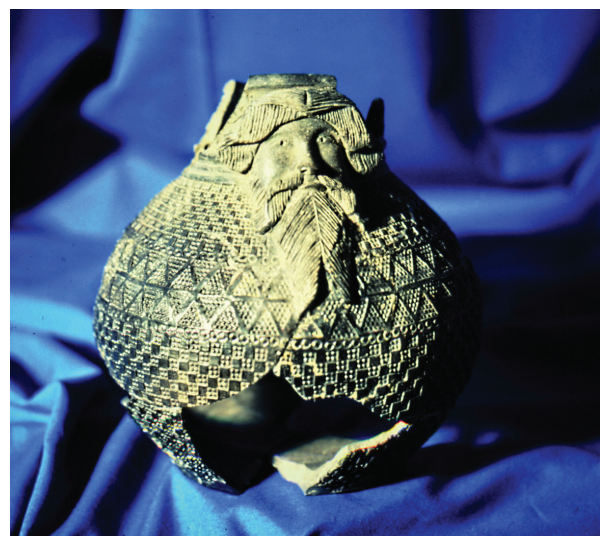
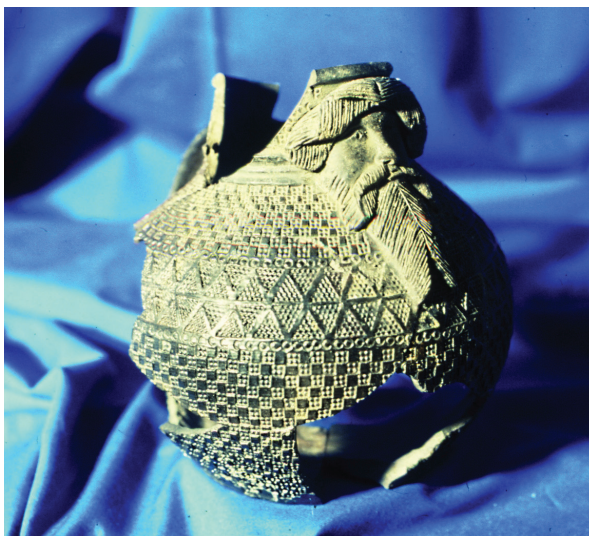


Abb. 125 a und b: Zwei Ansichten eines fast vollständig erhaltenen bauchigen Steinzeuggefäßes mit plastischem Dekor (Männerkopf mit Spitzbart) gegenüber dem breiten Bandhenkel, einer „Vierpunkt-Quadratstempelzier“ und Dreiecksmustern auf hartgebrannten, tiefschwarzen und glänzenden Scherben (zum Muster vgl. das Gefäß Abb. 124 sowie die Zeichnung Abb. 126).

ähnliches Gefäß stammt aus der Burg Bolesławiec an der Prosna, deutsch Bunzlau, in der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien, ca. 130 km östlich von Dresden gelegen (Abb. 124).

Derartige reich verzierte Gefäße des Spätmittelalters werden nach dem vermuteten, jedoch nicht bewiesenen Töpferort von Dreihausen bei

Abb. 124 Ein reich verziertes Gefäß aus der Burg Bolesławiec an der Prosna, deutsch Bunzlau (aus: Stephan 2004, Abb. 44). Dieses „Falke-Gefäß“ ist aufgrund der Verzierung – besonders im Bauch- bzw. unteren Halsbereich mit den zweireihigen Dreiecken und dem Motiv des Basisabschlusses – dem Cottbuser Fundstück an die Seite zu stellen. Besonders das Gesicht und die Haartracht lassen einen gemeinsamen Töpferort vermuten.

Marburg, vom Erstbearbeiter Otto von Falke²⁷ der sogenannte „Falke-Gruppe“ zugewiesen. Die meisten Gefäße können mit einiger Sicherheit in die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert werden. Jedoch erweist sich die „Falke Gruppe“ als unklar definiert, denn es gehören dieser Gruppe gänzlich unterschiedliche Keramikprodukte an, die zwar alle sehr sorgfältig gearbeitet und auffällig sind, aber unterschiedliche Motive, Dekors und handwerkliche Traditionen vereinen. Außerdem können verschiedene Herstellungszentren zumindest postuliert werden. Jüngst wurde – dieser Problematik Rechnung tragend – von Hans-Georg Stephan und Detlef Wilke die Problematik der „Falke-Gruppe“ erneut aufgegriffen und eine neue Definition des Lausitzer und sächsischen Steinzeugs des 15. Jahrhunderts vorgeschlagen.

²⁷ Otto von Falke (*1862 - †1942) war ein deutscher Kunsthistoriker, der ab 1920 zum Generaldirektor der Berliner Museen als Nachfolger von Wilhelm von Bode berufen wurde. Als Standardwerk ist immer noch sein zweibändiges Werk „Das rheinische Steinzeug“ aus dem Jahre 1908 zu nennen, worin ich zwar diverse Ausführungen zum Steinzeug, aber keine Definition der „Falke-Gruppe“ gefunden habe. Trotz dieser fehlenden, klaren Definition ist sein Name mit den Bartkrügen dauerhaft verknüpft.

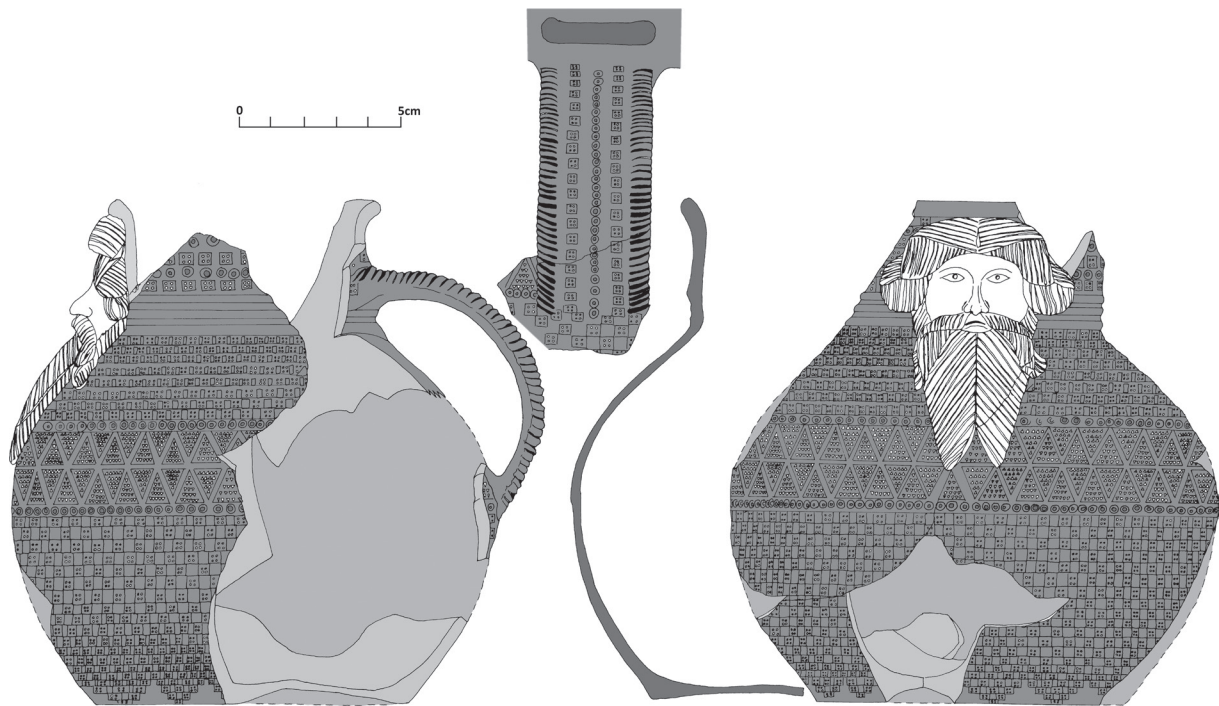


Abb. 126 Zeichnung des bauchigen Steinzeugkruges mit dem Dekor eines bärtigen Mannes (Bleistift-Vorlage von Sylke Theuner, Computergrafik von Verf.) aus dem Cottbuser Keller 1093, einer der seltenen und gleichzeitig besterhaltenen Belege für das „reich verzierte ostdeutsche Steinzeug der Spätgotik“.

Die neue Bezeichnung lautet: „**reich verziertes ostdeutsches Steinzeug der Spätgotik**“ (Stephan/Wilke 2021). Dieser Bezeichnung möchte ich mich anschließen und auch das kostbare Fundstück aus dem Cottbuser Keller 1093 diesem historischen Steinzeugensemble zuweisen. Als wahrscheinliches Produktionsgebiet für die Herstellung dieser Steinzeugware kristallisiert sich immer stärker die Kleinregion im deutsch-polnischen Grenzgebiet an der Lausitzer Neiße heraus, vermutlich die Töpferorte wie Zittau, Görlitz und/oder Bunzlau (Stephan/Wilke 2021), also nicht allzu weit entfernt vom Fundort Cottbus. Josef Horschik sah noch 1971 eine einzige Werkstatt und einen einzelnen Töpfer, der dieses herausragende Produkt anfertigen konnte (Horschik 1971, 20-30), eine Einschätzung, die durch neue Forschungen und dem Zuwachs an Funden zumindest in Frage gestellt werden sollte, wenngleich einige Gefäße wie jenes aus der Burg Bolesławiec verblüffende Details zum Cottbuser Fund aufweisen und man durchaus von einem identischen Künstler oder der gleichen (hölzernen) Model ausgehen könnte.

Zweifelsohne handelt es sich bei dem flächig verzierten bauchigen Krug mit Männerkopf um

ein herausragendes Tafelgeschirr (Ansichten in Abb. 125 a & b). Trotzdem kann nach Meinung von Sebastian Heber dieses Fundstück „jedoch nicht als Indiz für ein herausgehobenes soziales Milieu (der einstigen Besitzer) gewertet werden“ (Heber 2019, 124). Er bezieht sich dabei auf eine Ausführung bei Hans-Georg Stephan und David Gaimster, die kürzlich schrieben, dass die „Gefäße des reich verzierten Lausitzer Steinzeugs zumindest in einfacher Ausführung gängiges Tafelgeschirr bei Bürgern, Niederadeligen und Klerikern der Lausitz, Sachsens, Schlesiens und der Mark Brandenburg“ bildeten (Stephan/Gaimster 2002, 156). Auch der aus Breslau (Wrocław) geborgene Vergleichsfund stammt aus einer Latrine eines vorwiegend von Handwerkern bewohnten Viertels (Stephan/Gaimster 2002, 142-144).

Beim Cottbuser Krug mit Männerkopf ist m.E. die Ausführung derartig aufwendig (Abb. 126), dass zumindest Zweifel angebracht sind, ob dieses Gefäß nicht doch ein gesellschaftliches Milieu voraussetzt, welches mit „Geld und / oder Adel“ zu umreißen wäre. Dazu im auswertenden Schlusskapitel mehr.